

Projektbeschriebe Präsidiales	2
Projektbeschriebe Bildung Kultur Sport	28
Projektbeschriebe Hochbau	37
Projektbeschriebe Tiefbau	256
Projektbeschriebe Betriebe	402
Projektbeschriebe Öffentliche Sicherheit	556
Projektbeschriebe Soziales	571
Projektbeschriebe Finanzen Steuern Interne Technik	573



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	06.07.2023
Ausgabedatum	17.06.2024
Projektnummer	1.603 (inkl. 1.601)
Projektbezeichnung	Ortsplanungsrevision / Phase 3 / Revision der baurechtlichen Grundordnung
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	112.5290.26 / 112.5290.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2017 wurde die Ortsplanungsrevision «O'mundo» gestartet, mit dem Ziel die behördenverbindlichen Richtpläne und die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement) der Gemeinde zu erneuern und den Entwicklungen der Zeit anzupassen.

2017 bis 2020 wurde die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet und im Mai 2021 durch den GGR verabschiedet. Ende Juli 2021 wurde die RES durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt und seit Oktober 2021 ist die RES (= behördenverbindlicher kommunaler Richtplan) in Rechtskraft.

Die im RES definierten Ziele werden nun in der 3. Phase von O'mundo konkretisiert und in der baurechtlichen Grundordnung eigentümerverbindlich festgesetzt. Am 23. Juni 2022 hat der Grosse Gemeinderat dem Vorgehensvorschlag zugestimmt und einen Kredit in der Höhe von CHF 700'000 genehmigt.

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten wurde immer deutlicher, dass alle raum- und baurechtlich relevanten Vorgaben, politischen Anliegen etc. in die Überarbeitung der baurechtlichen Grundlagen miteinfließen müssen. Somit muss auch die Umsetzung des Aktionsprogramms (deckt diverse der obgenannten Themen ab) in das Projekt «O'mundo Phase 3» integriert werden (das Projekt 1.602 wurde somit gestrichen).

Das Projekt 3. Phase von O'mundo, wird in drei Hauptschritten mit folgenden Inhalten abgewickelt:

- Vorarbeiten – Analyse bestehende Regelungen, Motionen, Postulate, Vertiefung RES, Richtplan Energie
- Erarbeiten Grundlagen, Qualitätskriterien – Stadtklima, Frei- und Aussenraum, Mobilität, etc.
- Erarbeitung und Genehmigung Planungsinstrumente – Baureglement, Zonenpläne

Inzwischen sind die Arbeiten weit fortgeschritten. Die Vorarbeiten und die Erarbeitung der Grundlagen und Planungsinstrumente ist erfolgt. Die baurechtlichen Grundordnung wurde im Frühjahr 2024 durch den Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben und öffentlich aufgelegt.

Projekt Nr. 1.601 «Ortsplanungsrevision; Umsetzung kant. Verordnung (BMBV)»:

Im April 2022 mussten diverse nicht genehmigungsfähige und von der Gemeinde «nicht bereinigte Vorprüfungsvorbehalte» korrigiert (geringfügige Änderung), im Mai 2022 nochmals öffentlich aufgelegt und am 7. Juni 2022 vom Gemeinderat verabschiedet werden. Das Geschäft wurde am 23. September 2022 gemäss Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

2. Ziel des Vorhabens

Chancen: Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) legt das «Zukunftsbild 2030» fest und weist in den Bereichen der sechs Leitsätze ein grosses Entwicklungs-Potential für die Gemeinde Ostermundigen aus. Zudem hat der ganzheitliche und partizipative Ansatz im Prozess zur Erarbeitung des RES ein neues Verständnis für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde manifestiert, welches die kommenden rund 15 Jahren die Veränderung(en) prägen wird.

Nutzen: Durch die eigentümergebundene Festsetzung kann längerfristig sichergestellt werden, dass das partizipativ erarbeitete Zukunftsbild und die Räumliche Entwicklung umgesetzt wird.

23.06.2022 – GGR – Genehmigung Vorgehensvorschlag und Kredit über CHF 700'000.
24.05.2022 – GR - Ortsplanungsrevision; Personalaufwand Planung; Schaffung befristete Teilzeitstelle
18.08.2022 – GR – Genehmigung Ausschreibungsunterlagen und Freigabe Ausschreibung in SIMAP.
10.01.2023 – GR – Vergabeentscheid an das Planerteam unter der Leitung der Firma panorama ag.
02.05.2024 – GGR Botschaft zum Start der Mitwirkung O'mundo – Phase 3

C:\Users\LauTh\AppData\Local\Temp\8\CM\NView_dd6f2858b9794ab4b5d951156fa5169\1.603_Ortsplanungsrevision; Phase 3; Revision baurechtliche G.docm

Erst durch die Revision der baurechtlichen Grundlagen (Baureglement) werden die strategischen Vorgaben des RES auch eigentümerverbindlich. Um die weitere Entwicklung (innere Verdichtung etc.) der Gemeinde nicht zu bremsen, müssen daher die partizipativ erarbeiteten Vorgaben rasch möglichst und im Kern unverändert im Regulativ umgesetzt werden. Dies erfordert eine exakte Planung und eine hohe Priorisierung in der Umsetzung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

-

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Gemeindeinterne Koordination mit allen Abteilungen, den Nachbargemeinden, der Regionalkonferenz Bern Mittelland und den kantonalen Fachstellen.

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Einhaltung des Zeitplans erfordert eine aktive Einbindung aller internen und externen Anspruchsgruppen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe dazu Punkt 2 „Risiken“ (Bei starker Verzögerung der Planungsarbeiten steigt das Risiko, dass Investoren in andere Gemeinden ausweichen, oder Vorhaben umgesetzt werden, welche den Grundsätzen der RES widersprechen und langfristig deren Umsetzung verhindern!)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Q2 2023 – Q1 2024: Erarbeiten Qualitätskriterien und Entwurf Planungsinstrumente

Q2 & Q3 2024: öffentliche Mitwirkung und Auswertung

Q4 2024: Einreichung der Planungsinstrumente zur Vorprüfung beim AGR

Q3 2025: öffentliche Auflage, Verhandlungen, Vorbereitung Verabschiedung

2026: Verabschiedung (GGR, evtl. Volksabstimmung)

2026: Genehmigung durch AGR

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Phase 3. wird auch die Anpassung des Mehrwertabschöpfung-Reglementes geprüft.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	700'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	360'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	140'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025: CHF 100'000.00

2026: CHF 40'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 700'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: Siehe Finanzstrategie; Die Umsetzung von O`mundo ist die Basis für die Finanzierung der anstehenden Investitionen wie beispielsweise die Schulraumplanung).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die nächste Phase von O`mundo muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales /Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	12.07.2023
Ausgabedatum	17.06.2024
Projektnummer	1.801, 1.801.1, 1.801.2
Projektbezeichnung	Zentrale Baustelle Z1 Tell/Alpenrösli
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2019 wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision „O'mundo“, parallel zur Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), zentrale Entwicklungsgebiete (Zentrale Baustellen) vertieft analysiert, bearbeitet und in Form von Testplanungen planerisch entwickelt und die Ergebnisse in die RES übernommen. Insbesondere die zentralen Entwicklungsgebiete, «Tell» und «Bahnhof» sollen nun mit höchster Priorität einer Neuüberbauung zugeführt werden.

Parallel zur Gesamtrevision der baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde (O'mundo) soll die Planung in den zentralen Baustellen bereits konkretisiert und ZPP's (Zone mit Planungspflicht), falls nötig UeO's (Überbauungsordnung) und Bauprojekte (Wettbewerbe) erarbeitet werden.

In den zentralen Baustellen sind pro Arealentwicklung (gemäss Projektperimeter) – zusammen mit den privaten Grundeigentümerschaften – je folgende Schritte geplant:

- Planungsvertrag abschliessen (Gemeinde – Grundeigentümer – evtl. Entwickler)
- Erarbeiten Planungsinstrument ZPP und (falls kein Verzicht gem. BauG) UeO
- Durchführung Projektwettbewerb – bis zu Bauprojekt
- Mehrwertabschöpfung berechnen und verfügen
- Baurechtsverträge abschliessen für gemeindeeigene Parzellen (falls Gemeinde nicht selber Bauherrin ist).

1.801.1 – Z1 – Tell : Projektspezifische Herausforderungen/Schritte

Da durch den Abbruch des «Tell» der Gemeindesaal verloren geht und sich die Arealentwicklung «Alpenrösli» verzögert (Neuer Gemeindesaal), muss eine langfristige Übergangslösung gefunden werden. Diese konnte für alle Gemeinde- und den grössten Teil der öffentlichen Anlässe Anfang 2022 mit den Kirchgemeinden vereinbart werden.

Ebenfalls konnte im Projektwettbewerb Tellareal (Studienauftrag) eine Variante mit einem Raumprogramm für die gesamte Gemeindeverwaltung eingegeben werden.

1.802.2 – Z1 – Alpenrösli: Projektspezifische Herausforderungen/Schritte

Gemäss RES müssen im Areal «Alpenrösli» zwingend nachhaltige Lösungen zu folgenden Punkten erarbeitet und umgesetzt werden:

- Arbeitsplätze der gesamten Verwaltung (bzw. bei Fusion, der ortsgebundenen Arbeitsplätze)
- Gemeindesaal (Ersatz Tell-Saal)

- Parkierung (insb. bei grösseren Anlässen)
- Prüfung von preiswertem Wohnraum in einem Teil des Areal

Herausforderung Altlasten: Eine erste Prüfung hat ergeben, dass auf dem Areal erhebliche Altlasten vorhanden sind. Diese müssten bei einer Überbauung saniert werden.

Zurzeit sind mehrere dringende, sehr grosse Bauprojekte (Schulhaus-, Kindergarten- und Sportanlagen) in der Planung bzw. Umsetzung.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 7. September 2021 entschieden, die Arealentwicklung «Alpenrösli» zu sistieren. Erste Überlegungen bezüglich neues Verwaltungszentrum konnten jedoch in den Studienauftrag (Wettbewerb) für das Tell Areal eingegeben werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Arealentwicklung anstossen und gemeinsam mit den Grundeigentümern / Entwicklern bewusst steuern (Planungsvertrag, ZPP, Projektwettbewerb).
Langfristig sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines aus dem gesamten Gemeindegebiet gut erreichbaren Gemeindezentrums (Alpenrösli /Tell).
- Verstärkte Nutzung der gut erschlossenen Lage für ein hochwertiges Wohnangebot und wohnergänzenden Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen.
- Schaffung einer dichten Überbauung mit hoher Qualität, Identifikationspotential, Quartiervernetzung und hoher Freiraum- und Aufenthaltsqualität.

Ausserdem: Die Mehrwertabschöpfung ist rechtskräftig verfügt und der definitive Baurechtsvertrag rechtskräftig unterzeichnet

Chancen: Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)
Umsetzung der Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften
Erhöhung der Nutzungsdichte und der Lebens- und Freiraumqualität sowie Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von Hitzeinseln o.ä.

Risiken: Verfügbare Ressourcen der Abteilungen Präsidial und Hochbau
Altlasten

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen)
Potential für Umstrukturierung der Areale nutzen

3. Bisherige Beschlüsse

06.05.2021 – GGR – Verabschiedung RES (Räumliche Entwicklungsstrategie)
20.07.2021 – AGR – Genehmigungsverfügung für RES; Rechtskraft RES 07.10.2021 = be-hördenverbindlicher kommunaler Richtplan (inkl. Vorgaben für Zentrale Baustellen)
07.09.2021 – GR – (vorübergehende) Sistierung Arealentwicklung «Alpenrösli» (1.801.2)
04.05.2023 – GGR – Genehmigung Abgabe Parzelle «Tell» im Baurecht an Halter AG, Festsetzung Baurechtszins und Ermächtigung GR für Abschluss Baurechtsvertrag.
31.10.2023 – GR - ZPP Nr. 39 Tell, Genehmigung Mitwirkungsunterlagen
04.06.2024 - GR - ZPP Nr. 39 Tell, Genehmigung Mitwirkungsbericht und Verabschiedung Planungsunterlagen zur Vorprüfung durch Kanton (AGR)
04.06.2024 – GR - ZPP Nr. 39 Tell, Genehmigung Studienauftragsprogramm (Wettbewerb)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Planerlassverfahren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Baurechtnehmer und Entwickler des Areals.

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Genehmigung Planerlassverfahren durch Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Zielsetzungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie der Zentralen Baustelle 1 (Alpenrösli / Tell) können nicht umgesetzt werden.

Für das Tell-Areal fallen hohe Sanierungskosten an.

Das Provisorium Alpenrösli muss mittelfristig ersetzt werden.

Die Ertragspotentiale fallen weg.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektablauf ist gemäss folgenden Meilensteinen geplant:

2023: Vorverträge Baurechte & Vorverträge Landgeschäfte

2023/ 2024: Erarbeitung und Vorprüfung AGR neue ZPP Nr. 39 Tell

2024: Projektwettbewerb nach SIA 143

2025: öffentliche Auflage und Genehmigung AGR neue ZPP Nr. 39 Tell

2025: Abschluss Baurechte & Verträge Landgeschäfte

Ab 2026: UeO und Baubewilligung inkl. allfälliger Dispensation UeO

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan Klicken Sie hier, um Text einzugeben. mit CHF enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: Mehrwertabschöpfung: Tell ca. CHF 8'600'000 – Alpenrösli ca. CHF 4'320'000

Baurechtszins jährlich: Tell ca. CHF 270'000 / Jahr ab 2028

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales /Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	12.07.2023
Ausgabedatum	17.06.2024
Projektnummer	1.803
Projektbezeichnung	Zentrale Baustelle Z3 Bahnhof (Planung & Mehrwertabschöpfung)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2019 wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision „O'mundo“, parallel zur Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), zentrale Entwicklungsgebiete (Zentrale Baustellen) ausgewiesen. Diese Gebiete wurden in Form von Testplanungen planerisch entwickelt und anschliessend in der RES festgesetzt. Insbesondere die zentralen Entwicklungsgebiete, «Tell» und «Bahnhof» sollen nun mit hoher Priorität einer Neuüberbauung zugeführt werden.

Parallel zur Gesamtrevision der baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde (O'mundo) soll die Planung in den zentralen Baustellen bereits konkretisiert und ZPP's (Zone mit Planungspflicht), falls nötig UeO's (Überbauungsordnung) und Bauprojekte (Wettbewerbe) erarbeitet werden.

In den zentralen Baustellen sind pro Arealentwicklung (gemäss Projektperimeter) – zusammen mit den privaten Grundeigentümerschaften – je folgende Schritte geplant:

- Planungsvertrag abschliessen (Gemeinde – Grundeigentümer – evtl. Entwickler)
- Erarbeiten Planungsinstrument ZPP und (falls kein Verzicht gem. BauG) UeO
- Durchführung Projektwettbewerb – bis zu Bauprojekt
- Mehrwertabschöpfung berechnen und verfügen
- Baurechtsverträge abschliessen für gemeindeeigene Parzellen (falls Gemeinde nicht selber Bauherrin ist).

Z3 Bahnhof: Projektspezifische Herausforderungen/Schritte:

Die zentrale Baustelle Z3 Bahnhof umfasst das Gebiet rund um den Bahnhof Ostermundigen. Der Perimeter der zentralen Baustelle deckt sich im Wesentlichen mit dem Perimeter des kantonalen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts Dienstleistung (ESP-D) Ostermundigen Bahnhof, sowie dem Fokusfeld Bahnhof Ostermundigen der SBB.

Durch die Lage direkt am ÖV-Knotenpunkt und nahe des Autobahnanschlusses ist dieses Gebiet optimal erschlossen. Der Standortvorteil soll zur Promotion der frei werdenden Baugebiete (Güterareal, Tanklager an der Poststrasse) genutzt und die Arealentwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, den Grundeigentümern und den Betreibern des öffentlichen Verkehrs koordiniert und vorangetrieben werden.

Da in diesem Perimeter gemäss RES verschiedene Hochpunkte (Hochhäuser) angedacht sind,

ist im Rahmen eines Vorprojektes die Prüfung der möglichen Hochhausstandorten zusammen mit dem Q-Team der Region Bern-Mittelland nötig.

Die Zentrale Baustelle Bahnhof gliedert sich in mehrere räumliche Schwerpunkte, welche unterschiedlich weit fortgeschritten sind in der Planung:

- Z31.1 Werkstadthaus: diese Arealentwicklung ist bereits weit fortgeschritten, die UeO wurde im 2023 zur Vorprüfung beim AGR eingereicht.
- Z3.5 und Z3.6 Bahnhofareal: diese zwei Baubereiche werden zusammen in einer neuen ZPP zusammengefasst und entwickelt. Im 2024 wird die Vorprüfung der möglichen Hochhausstandorte zusammen mit dem Q-Team aufgelegt und im 2025 die Machbarkeitsstudie und Ausarbeitung ZPP gestartet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Arealentwicklung anstossen und gemeinsam mit den Grundeigentümern / Entwicklern bewusst steuern (Planungsvertrag, ZPP, Projektwettbewerb). Die Entwicklung beim Bahnhof erfolgt in Etappen.

Langfristig sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Nutzung der sehr gut erschlossenen Lage zur Entwicklung eines neuen Ortszentrums mit hohem Gewerbe- und Dienstleistungsanteil und regionaler Ausstrahlung.
- Schaffung eines vielschichtigen, dichten Siedlungsbaustein mit einem städtebaulichen Abschluss/Auftakt (Hochhaus) als «Gegenüber» zum Bären tower.
- Schaffung einer dichten Überbauung mit hoher Qualität/Identifikationspotential mit hoher Aufenthaltsqualität und optimaler Verbindung/Vernetzung mit dem Mobilitätshub «Bahnhof Ostermundigen».

Ausserdem: Die Mehrwertabschöpfung ist rechtskräftig verfügt und die Koordination mit den laufenden Infrastrukturprojekten SBB und Tram wird laufend vollzogen.

Chancen: Im Zuge des Projekts „Tram Bern-Ostermundigen“ und Sanierung Bahnhof Ostermundigen können Synergien genutzt und das Bahnhofgebiet als Verkehrsknoten entscheidend aufgewertet werden.

Dieser Standortvorteil kann zur Promotion von zur Umnutzung freiwerdenden Parzellen genutzt werden (Bsp.: Tanklager).

Erhöhung der Nutzungsdichte und der Lebens- und Freiraumqualität.

Risiken: Abhängigkeit von diversen Verkehrsprojekten (TBO, SBB). Allfällige Verzögerungen in diesen Projekten könnten direkte Auswirkungen auf den Zeitplan und die Kosten des Projekts Z3 haben. Während der Realisierung der Bauprojekte erfolgt eine zusätzliche Belastung eines bereits stark beanspruchten Raumes (Strasse und Umfeld Bahnhof).

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen), Potential für die Umstrukturierung der Areale nutzen. Der Ort wird an Attraktivität gewinnen und somit auch leichter zu vermarkten sein.

3. Bisherige Beschlüsse

06.05.2021 – GGR – Verabschiedung RES (Räumliche Entwicklungsstrategie)

20.07.2021 – AGR – Genehmigungsverfügung für RES; Rechtskraft RES 07.10.2021 = behördenverbindlicher kommunaler Richtplan (inkl. Vorgaben für Zentrale Baustellen)

Z31.1 Werkstadthaus:

18.10.2022 – GR – Genehmigung Planungsvertrag für Arealentwicklung «Werkstadthaus»

06.06.2023 – GR – Verabschiedung UeO «Werkstadthaus» zur öffentlichen Mitwirkung

31.10.2023 – GR – Genehmigung Mitwirkungsbericht und Antrag Vorprüfung UeO beim AGR

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Vorbereitungsarbeiten sind in einigen Teilgebieten bereits weit fortgeschritten. Die Entwicklung dieser Gebiete bedeuten eine grosse Aufwertung von publikumsintensiven Gemeindegebieten (z.B. Bahnhofareal). Es bestehen Abhängigkeiten zu Infrastrukturprojekte der SBB und dem Tram Bern Ostermundigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die grössten Synergien entstehen, wenn das Projekt koordiniert mit „Tram Bern-Ostermundigen“ und der Aufwertung der Personenunterführung beim Bahnhof umgesetzt wird.

Zeitliche Abhängigkeit: Synchronisation mit dem Terminplan „Tram Bern-Ostermundigen“ und «Umbau Bahnhof SBB». Notfalls kann das Projekt unabhängig umgesetzt werden, allerdings können dann keine Synergien genutzt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Planungsinstrumente müssen vom Kanton genehmigt werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe Punkt 4 und 6.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

In einigen Teilprojekten werden die Kosten von den Grundeigentümern getragen.

Die Investition ist im Finanzplan 2025 – 2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Total ca. CHF 17'000'000 (Mehrwertabschöpfung) – werden in Etappen (gemäss Umsetzung) eingehen – Für Werkstadthaus ca. CHF 2'000'000 im Jahr 2025

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales /Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Projektnummer	1.805
Projektbezeichnung	Arealentwicklung "Werkquartier" (Mehrwertabschöpfung)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen der behördenverbindlichen Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wurden Entwicklungsgebiete identifiziert und Entwicklungsziele festgelegt. Die Arealentwicklung «Werkquartier» an der Oberen Zollgasse ist die konkrete Umsetzung der im RES festgelegten Leitsätze zur inneren Entwicklung sowie der Stärkung und Entwicklung von Quartieren.

An der Oberen Zollgasse soll auf dem ehemaligen Intersportgelände und den umliegenden Bauten ein urbaner, gemischt genutzter neuer Quartierbaustein – das Werkquartier - mit einer hohen Qualität der Bau- und Aussenraumgestaltung entstehen. Das Werkquartier soll insgesamt zu einer Erhöhung der Freiraumqualitäten und der Nutzungsvielfalt des Quartiers Tägeli, respektive Tiefenmösli beiträgt. Der Schwerpunkt liegt auf Wohnnutzungen (ca. 70%) ergänzt mit gewerblichen Nutzungen (ca. 30%).

Für die Arealentwicklung sind folgende Schritte in Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümerschaften geplant, respektive bereits erfolgt:

- Planungsvertrag abschliessen (Gemeinde – Grundeigentümer – evtl. Entwickler)
- Erarbeiten Planungsinstrument ZPP und (falls kein Verzicht gem. BauG) UeO
- Durchführung Projektwettbewerb – Begleitung bis zum Bauprojekt
- Mehrwertabschöpfung berechnen und verfügen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das nicht mehr genutzte ehemalige Intersportareal als neues Werkquartier aufwerten und ein städtisch geprägtes Gebiet für Produktion und Werkplätze in mittlerer Dichte schaffen. Das Areal mit hohem Identifikationspotential, Quartiervernetzung und hoher Freiraum- und Aufenthaltsqualität gestalten und den heute auf dem Areal eingedolte Lötschenbach freilegen und renaturieren. Ausserdem: Die Mehrwertabschöpfung rechtskräftig verfügen.

Chancen: Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)
Erhöhung der Nutzungsdichte und der Lebens- und Freiraumqualität. Neues attraktives Gebiet schaffen mit einem hohen Identifikationspotential. Aufwertung des Gebietes Tiefenmösli und teilweise Freilegung des heute eingedolten Lötschenbachs.

Risiken: Verfügbare Ressourcen in der Abteilungen Präsidiales.

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen)
Potential für Umstrukturierung der Areale nutzen
Aufwertung des heutigen Areals Intersport

3. Bisherige Beschlüsse

09.03.2021 - GR - Räumliche Entwicklungsstrategie (RES); Handlungsraum Obere Zollgasse 75; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen
29.06.2021 – GR - Handlungsraum Obere Zollgasse; Genehmigung Planungsvereinbarung und Vorgabe zu Grundstückentwässerung
07.06.2022 – GR - ZPP Nr. 38 "Werkquartier"; Genehmigung Mitwirkungsunterlagen; Freigabe zur Mitwirkung
30.08.2022 - GR – ZPP Nr. 38; Werkquartier Obere Zollgasse 75; Landverkauf; Rückkommen auf Beschluss vom 21. Juni 2022
15.11.2022 – GR- ZPP Nr. 38 "Werkquartier"; Genehmigung Mitwirkungsbericht; Verabschiedung Planungsunterlagen zur Vorprüfung
15.11.2022 – GR - ZPP Nr. 38 "Werkquartier"; Arealentwicklung Projektwettbewerb; Genehmigung Wettbewerbsprogramm
10.01.2023 - GR - Werkquartier; Landverkauf; Genehmigung und Freigabe Kaufvertrag

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Genehmigung Planerlassverfahren durch Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Gebiet Werkquartier wird nicht aufgewertet und der Lötschenbach bleibt in diesem Gebiet eingedolt. Die Ertragspotentiale fallen weg.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektablauf ist gemäss untenstehenden Meilensteinen geplant:

Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften	bis 4. Quartal 2024
Projektwettbewerb nach SIA 142	bis 4. Quartal 2023
Baubewilligung (inkl. allfälligem Dispensation UeO)	bis 4. Quartal 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan Klicken Sie hier, um Text einzugeben. mit CHF enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: Werkquartier Mehrwertabschöpfung ca. 2'000'000 ab 2026 und 1'000'000 ab 2030

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	17.06.2024
Projektnummer	1.806
Projektbezeichnung	Arealentwicklung "Sommerrain" - Grube (Mehrwertabschöpfung)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die bestehende Siedlung Sommerrain (ehemals Grube) hat ihre Nutzungsreserven gemäss bestehender UeO nicht ausgeschöpft.

Anhand eines qualifizierten Workshopverfahrens wurde im 2021 die bestehende Arealentwicklung Sommerrain (ehemals Grube) einer Evaluation unterzogen und das innere Verdichtungspotenzial, respektive die Ausschöpfung der Nutzungsreserven gemäss bestehender UeO evaluiert. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) wurden im Workshopverfahren Verdichtungsvarianten erarbeitet und ein Richtprojekt definiert. Nun soll auf der Grundlage des Richtprojektes mittels einer neuen UeO Sommerrain, welche die bestehende UeO Grube ersetzt, die weitere Arealverdichtung geplant und gesteuert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das Areal Sommerrain an der Dr. Zuber-Strasse und Bernstrasse soll gemäss RES eine urbane Raumstruktur mit Wohn- und Dienstleistungsnutzungen mit mittlerer bis hoher Dichte und einer vielseitigen Nutzung für Wohn-, Arbeits- und Begegnungsorte aufweisen. Die Qualität der Bau- und Aussenraumgestaltung soll zu einer Erhöhung der Siedlungs- und Begegnungsqualität führen und die Identität der Nachbarschaft stärken. Insbesondere der Bereich entlang der Bernstrasse soll mit der Arealverdichtung städtebaulich aufgewertet und die Gebäudevorzone als attraktiver Begegnungs- und Aufenthaltsraum gestaltet werden.

Chancen: Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES). Die Nutzungsreserven des Areals können qualitativ genutzt und weiterentwickelt werden. Der Übergang von privatem Vorland zu öffentlichem Raum kann koordiniert und aufgewertet werden.

Risiken: Verfügbare Ressourcen der Abteilungen Präsidial und Hochbau. Bewohner bestehende Bebauung Sommerrain.

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen). Verbesserte Aussenraumgestaltung auf Seite Bernstrasse.

3. Bisherige Beschlüsse

27.07.2021 – GR - ÜO Nr. 6 "Grube» Genehmigung Planungsvereinbarung sowie ein Kredit für ein Workshopverfahren.

15.11.2022 – GR _ UeO Nr. 6 Grube; Workshopverfahren; Genehmigung Kreditabrechnung inkl. Nachkredit

15.11.2022 – GR - UeO Nr. 6 "Grube"; Genehmigung Workshopschlussbericht und Planungsvertrag

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Arbeiten sind bereits fortgeschritten.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Kordination mit dem Projekt Tram – Bern Ostermundigen in Bezug auf den Übergang zur neuen Tramhaltestelle und Baustellenlogistik.

Zeitliche Abhängigkeit: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Genehmigung Planerlassverfahren durch Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Arealverdichtung kann nicht aktiv durch die Gemeinde gesteuert werden und die verbesserte Aussenraumgestaltung auf Seite Bernstrasse erfolgt nicht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan Klicken Sie hier, um Text einzugeben. mit CHF enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: Mehrwertabschöpfung Arealentwicklung Sommerrain: 1'000'000 ab 2029

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales
Projektleiter	Barbara Steudler
Ersetzt Ausgabe vom	27.03.2023
Ausgabedatum	29.04.2024
Projektnummer	1.951
Projektbezeichnung	Fusionsverhandlungen Bern-Ostermundigen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	110.5290.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erfüllung Auftrag des Parlaments betreffend Aufnahme Fusionsverhandlungen

Chancen: Synergiennutzung, Steuersenkung, Qualitätsmanagement, höhere juristische Fachkompetenzen, Weiterentwicklungspotential Mitarbeitende, höherer Standardisierungsgrad

Risiken: Dienstleistungsabbau vor Ort, Verlust Bürgernähe, Prozesse für Entscheide nehmen mehr Zeit in Anspruch

Nutzen: grössere Infrastrukturen, finanzieller grösserer Spielraum, regionale, kantonale und interkantonale Bedeutung nimmt zu, politische Mitsprache im funktionalen Raum

3. Bisherige Beschlüsse

23.08.2018	GGR erklärt die Motion „für eine zukunftsfähige Gemeinde“ als erheblich
05.03.2019	GR bewilligt Projektierungskredit von CHF 60'000.00 z.L. Investitionsrechnung
28.07.2020	GR bewilligt einen Nachkredit von CHF 10'000.00 z.L. Investitionsrechnung
17.12.2020	GGR beschliesst den Grundsatzentscheid zur Aufnahme der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern und bewilligt die Aufstockung des bisherigen Kredites von CHF 70'000.00 auf CHF 590'000.00
24.02.2022	GGR nimmt vom Zwischenbericht des GR Kenntnis und beauftragt den GR, den Eckwert «Parlament der fusionierten Gemeinde nochmals zu verhandeln. Gleichzeitig werden die Motion «vollwertige Vertretung während einer Übergangszeit von 4 bis 8 Jahren» und das Postulat «Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Berner Gemeinderat parallel zur Fusion auf 7 Mitglieder aufzustocken» erheblich erklärt.
01.09.2022	GGR nimmt vom Zwischenbericht des GR Kenntnis und beauftragt den GR die Fusionsverhandlungen z.Hd. der öffentlichen Vernehmlassung abzuschliessen. Gleichzeitig schreibt der die beiden am 24.2.2022 erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse ab.
29.06.2023	GGR beschliesst, die Vorlage zur Fusion zwischen der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Ostermundigen per 1. Januar 2025 den Stimmberechtigten mit der «Empfehlung auf Annahme der Fusion», zum verbindlichen Entscheid

vorzulegen.

22.10.2023 Das Stimmvolk der Einwohnergemeinde Ostermundigen lehnt die Fusion mit der Stadt Bern ab.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

...

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Siehe Kapitel 9

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: keine Bemerkungen

Zeitliche Abhängigkeit: Der Volksentscheid erfolgte am 22. Oktober 2023.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt steht in Abhängigkeit mit der Stadt Bern und dem Kanton Bern.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Grundsatzentscheid des Parlamentes vom 17. Dezember 2020 kann nicht in der notwendigen Qualität und in der zeitlichen Vorgabe umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mit der Erheblicherklärung der Motion „für eine zukunftsfähige Gemeinde“ am 23. August 2018 hat der Gemeinderat vom Grossen Gemeinderat beauftragt, Abklärungen und die notwendigen Schritte in Richtung Fusionsverhandlungen an die Hand zu nehmen. In der Folge schlossen die Stadt Bern und die Gemeinden Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen, Kehrsatz und Ostermundigen unter dem Projekttitel «Kooperation Bern» einen Fusionsabklärungsvertrag ab, welcher die Modalitäten der interkommunalen Zusammenarbeit während der Machbarkeitsphase definierte. Basierend auf diesem Vertrag wurde eine Machbarkeitsstudie (MBKS) erarbeitet, welche der Öffentlichkeit am 14. Februar 2020 vorgestellt werden konnte. Anschliessend wurde eine resp. zwei Konsultationsphasen für die Öffentlichkeit durchgeführt. Der Grosse Gemeinderat Ostermundigen hat am 17. Dezember 2020 die Aufnahme der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern beschlossen und gleichzeitig für die Entscheidphase bis Ende 2023 (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrages, die Erhöhung des Investitionskredites „Kooperation Bern“ von bisher CHF 70'000.00 um CHF 520'000.00 auf CHF 590'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Am 22. Oktober 2023 fanden in der Stadt Bern und in der Gemeinde Ostermundigen die beiden Volksabstimmungen zur Fusionsfrage statt. Die Stimmbürger der Stadt Bern haben der Fusion zugestimmt und das Ostermundiger Stimmvolk hat die Fusion abgelehnt. Somit kam die Fusion zwischen der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen nicht zustande. Die Kreditabrechnung für dieses Projekt soll voraussichtlich im Jahr 2024 dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern:

Für die Begleitung dieses Projektes durch externe Fachpersonen werden für die Projektleitung, die Kommunikation Information Partizipation und für die gemeindeinterne externe Honorare Kosten von geschätzt CHF 590'000.00 (inkl. Phase 1) erwartet.

- Bruttoinvestition	CHF	590'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0.00
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	210'000.00
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000.00
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000.00

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 = CHF 180'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022 mit CHF 590'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Anschaffungs- / Restbuchwert	590'000	472'000	354'000	236'000	118'000
Abschreibung 20%	118'000	118'000	118'000	118'000	118'000
Zins 1.6%	9'500	7'600	5'600	3'400	1'900
Kapitalfolgekosten	127'500	125'600	123'600	121'400	119'900

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist gegeben, da die Aufnahmearbeiten der Fusionsverhandlungen bereits nach dem Grundsatzentscheid des Parlamentes im Dezember 2020 aufgenommen wurden. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Projektabbruch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales
Projektleiter	Thomas Iten
Ersetzt Ausgabe vom	---
Ausgabedatum	05.06.2024
Projektnummer	1.952
Projektbezeichnung	Projekt «Fit für die Zukunft» (Gemeindeentwicklung)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	110.xxxx.xx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Legislaturzielen 2021-2024 hat der Gemeinderat unter anderem folgendes festgehalten: «Sollten die Fusionsverhandlungen abgebrochen werden, stehen Projekte wie die Überarbeitung des Leitbildes Gemeinde, die Überprüfung des Führungsmodells, der Prozesse, Abläufe und die Anpassung und Modernisierung von verschiedenen Regulativen (bspw. Personal- und Besoldungsordnung) an.»

Nach der Ablehnung der Fusion mit der Stadt Bern im Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Arbeiten zu den obgenannten Themen aufgenommen. Im Q2 2024 hat er unter dem Projektnamen «Fit für die Zukunft» eine Analyse vorgenommen und erste Handlungsfelder definiert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die definierten Handlungsfelder und mögliche Kooperationen mit anderen Gemeinden werden im Q3 und Q4 2024 zu einem Projektauftrag konkretisiert.

Chancen: Anpassung der Aufbauorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel in der Politik und Arbeitsmarkt), Verbesserung der Ablauforganisation, Effizienzgewinne durch die «Digitale Transformation», Synergienutzung, Weiterentwicklungspotential Mitarbeitende, höherer Standardisierungsgrad, etc.

Risiken: Fehlende Bereitschaft in Politik und Verwaltung die Grundlagen für die (notwendigen) Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation und dazugehörigen Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Weiterentwicklung der Gemeinde kann nicht stattfinden.

Nutzen: Zeitgemässe, aufwärtskompatible, agile Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext der digitalen Transformation für die Erbringung der Gemeindedienstleistungen.

3. Bisherige Beschlüsse

Konkrete Beschlüsse konnten bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Projektbeschriebs noch keine gefällt werden, ausgenommen eine Kenntnisnahme von möglichen Kooperationen und neuen Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden vom 19. März 2024.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Nach der Klärung, ob eine Fusion mit der Stadt Bern umgesetzt wird oder nicht, ist das Projekt für die langfristige Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen unabdingbar. Es gilt die strategische Ausrichtung (Leitbild der Gemeinde), die Struktur von Politik und Verwaltung, die Prozesse, die Gemeinderegulative (bspw. Gemeindeordnung, das Dienstleistungsangebot und weitere Themen zu überprüfen und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei sind die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, Trends aus dem Gemeindeumfeld (bspw. Fachkräftemangel), Digitale Transformation, etc. zu berücksichtigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird durch den Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen (Politik, Bevölkerung, Mitarbeitende, mögliche Partnergemeinden, Region, etc.) koordiniert.

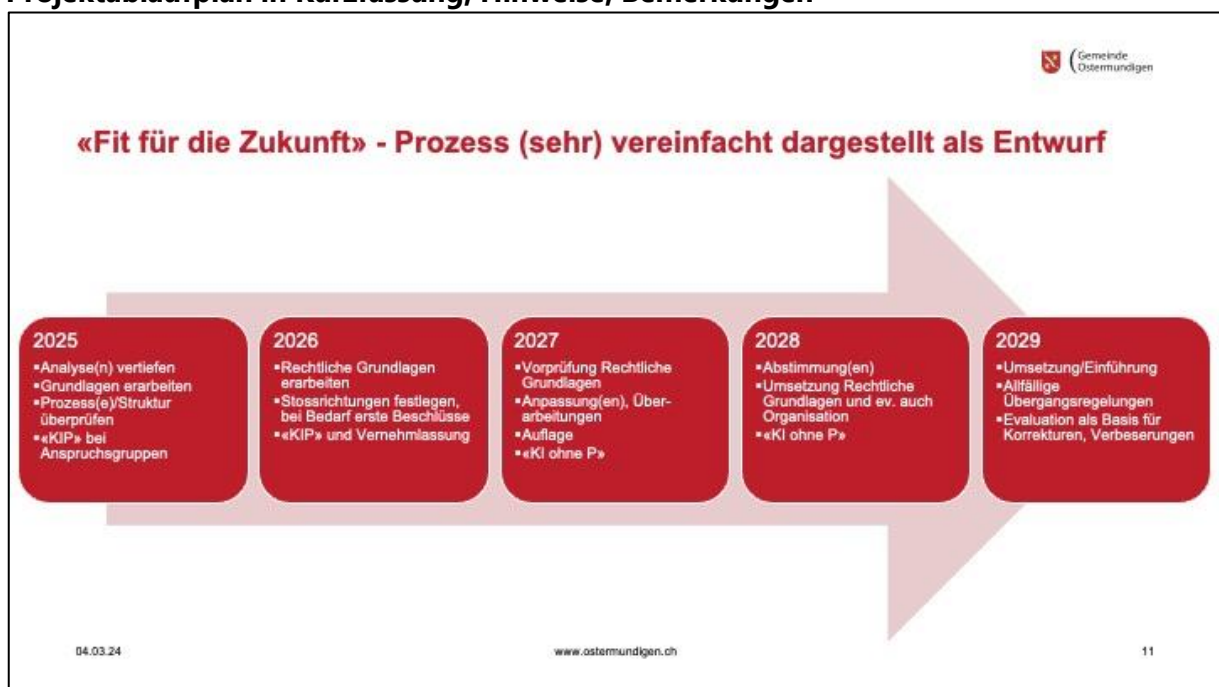
Zeitliche Abhängigkeit: Eine allfällige Reorganisation muss spätestens per 1. Januar 2029 umgesetzt werden. Einzelne kurzfristige Massnahmen können bereits früher eingeführt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Zurzeit bestehen keine zwingenden Abhängigkeiten.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die zu erwartenden Herausforderungen und notwendigen Anpassungen führen bei einer Verschiebung oder Nichtausführung des Projektes zu erheblichen Risiken im Service Public.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen



Beim Projektablaufplan handelt es sich um einen ersten Entwurf, der im Q1 2024 erarbeitet wurde. Im Hinblick auf detaillierte Projektablaufplanung werden die Meilensteine nochmals überarbeitet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	500'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0.00
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0.00
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0.00
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000.00

Die Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2028 = je CHF 125'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025 mit CHF 500'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Betriebskosten: keine

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Financen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Anschaffungs-					
/ Restbuchwert	500'000	400'000	320'000	256'000	204'800
Abschreibung 20%	100'000	80'000	64'000	51'200	40'960
Zins 1.6%	8'000	6'400	5'120	3'400	3'277
Kapitalfolgekosten	108'000	86'400	69'120	54'600	44'237

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nach der abgelehnten Fusion mit der Stadt Bern braucht die Gemeinde Ostermundigen das vorliegende Projekt, um auf die verschiedenen Herausforderungen «gerüstet» zu sein. Auch wenn noch keine formellen Beschlüsse vorliegen, ist davon auszugehen, dass das Projekt initialisiert wird.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	2.100b
Projektbezeichnung	Schulen – 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien), die im August 2024 in den vier Schulen in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans 21

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Schneller Wandel in der IT-Branche, anspruchsvolle Ausschreibung

Nutzen: Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Umsetzung Lehrplan 21, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition und ev. Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: Ende des Projektes der 4. Ersatzbeschaffung im Juli 2029.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine ICT-Infrastruktur in den Schulen wird vorausgesetzt, damit die Lernziele erreicht werden können. Als Folge einer Verschiebung oder Nichtausführung können Störungen auftreten, die den Unterricht verunmöglichen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Projektstart im Jahr 2027. Öffentliche Ausschreibung, Erstellen der Unterlagen. Investitionskredit: Entscheid GGR Ende Jahr 2028. Anfang 2029 Projektrealisierung und Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2029.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029

- Bruttoinvestition	CHF	2'080'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'080'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 bis 2034

Die Investition ist im Finanzplan 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029 Schulen mit CHF 2'080'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Informatik, Nutzungsdauer 5 Jahre, Abschreibung 20%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 90%.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	2.101
Projektbezeichnung	Neugestaltung Ortseingänge, Aushang Kulturplakate, Beschilderung Gemeindeliegenschaften, inkl. Schulanlagen
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Gebäude der Gemeindeverwaltung inkl. Schulanlagen werden einheitlich beschriftet. Die Informationspläne bei den Verwaltungsstandorten werden durch aktuelle ersetzt. Dies soll durch geeignete Materialien erreicht werden, die relativ kostengünstig sind (im Hinblick auf eine zentrale Gemeindeverwaltung). Die Neugestaltung der Ortseingänge und die Werbeflächen für Kulturanlässe sollen aufgrund der Arbeiten Tram Region Bern zurückgestellt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Zeitgemässe Beschriftung der gemeindeeigenen Liegenschaften. Notwendige Aktualisierungen/Berichtigungen.

Chancen: Attraktiveres Ortsbild, bessere Sichtbarkeit der Standorte

Risiken: Bei Verzicht, schlechte Visitenkarte der Gemeinde

Nutzen: Klare Beschriftung der gemeindeeigenen Liegenschaften dient der Information der Bevölkerung

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Gehört zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Bedeutet einen Mehrwert für die Bevölkerung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition von nicht mehr korrekter Informationstafeln bei den gemeindeeigenen Liegenschaften

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Wird in Zusammenarbeit Hochbau durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Ausführung vor Bezug zentrale Gemeindeverwaltung.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Situation der Informationstafeln und Beschriftung der Gemeindelienschaften ist unbefriedigend. Die Bewohnerinnen und Bewohner können die Standorte der Gemeindelienschaften nur schwer finden. Wird auf eine Investition verzichtet, gibt Ostermundigen eine schlechte Visitenkarte ab.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ausführung der Investition im Jahr 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Beschilderung Gemeindeligenschaften, inkl. Schulanlagen

- Bruttoinvestition	CHF	85'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	85'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan Neugestaltung Ortseingänge Beschriftung Schulanlagen mit CHF 85'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	2.100
Projektbezeichnung	Schulen – 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 - 2029
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	238.5060.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien), die im August 2019 in den vier Schulen in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Das Projekt ist Teil der Bildungsstrategie 2017 – 2024 der Volksschule Ostermundigen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur der Jahre 2024 – 2029 für die Umsetzung des Lehrplans 21

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Schneller Wandel in der IT-Branche

Nutzen: Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt.

3. Bisherige Beschlüsse

GR-Beschluss 29.11.2022: Investitionskredit für die externe Projektbegleitung.

GR-Beschluss 28.11.2023 Vergabe, Geräte, Betrieb, iPads, Internetdienste

GGR 07.12.2023; Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen; Betrieb 2024 - 2029; Kreditgenehmigung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Umsetzung Lehrplan 21, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: Ende des Projektes der 3. Ersatzbeschaffung im Juli 2024.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine ICT-Infrastruktur in den Schulen wird vorausgesetzt, damit die Lernziele erreicht werden können. Als Folge einer Verschiebung oder Nichtausführung können Störungen auftreten, die den Unterricht verunmöglichen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Projektstart im Jahr 2022. Öffentliche Ausschreibung im Jahr 2023, Erstellen der Unterlagen. Investitionskredit für die Infrastruktur: Entscheid GGR 07.12.2023. Anfang 2024 Projektrealisierung und Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2024. Projekt ist auf Kurs.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 - 2029

- Bruttoinvestition	CHF	1'881'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	1'081'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	800'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 bis 2029

Die Investition ist im Finanzplan 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 Schulen mit CHF 1'881'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Informatik, Nutzungsdauer 5 Jahre, Abschreibung 20%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 100%. Das Projekt steht kurz vor der Umsetzung.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	11 // 3.208 / Ax. 8356
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Projekt «Schulen werden grün»
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit sollen die in die Jahre gekommenen Aussenbereiche der bestehenden vier Schulanlagen attraktiver und grüner gestaltet werden. Das von der Schule initiierte Projekt soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Gewerbe und der Schule umgesetzt werden. Das Projekt hat zum Ziel, dass Nachhaltigkeit nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden soll. Dank mehr Grünbereichen kann die Hitze Problematik im Bereich der zahlreichen Hartplätze in den warmen Sommermonaten verbessert und das Thema Schwammstadt unterstützt werden. Als Pilotprojekt werden die Massnahmen in einer ersten Etappe am Standort Dennigkofen konkretisiert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Aussenflächen inkl. Aussenwände sollen grüner, nachhaltiger und vielfältiger gestaltet werden. Das Thema Schwammstadt wird aufgenommen.

Chancen: Nachhaltigkeit soll in den Schulen nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden. In die Umsetzung werden auch Schulklassen mit einbezogen.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände.

Nutzen: Kreativ und umweltfreundlich gestaltete Aussenanlagen. Verbesserung des Stadtklimas.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sensibilisierung leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig zwischen Schulleitung, Hauswirtschaft und Hochbau-Liegenschaften koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Es sind keine zeitlichen Abhängigkeiten vorhanden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung bleibt im Aussenbereich der Schulanlagen alles beim alten. Die Hitzeproblematik wird weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Projekt soll im Herbst 2024 gestartet um im Laufe der Jahre 2025 bis 2027 schrittweise umgesetzt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf groben Annahmen und werden auf CHF 130'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	130'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	40'000
2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	40'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 5'200.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	12 // 3.209 / Ax. 7223
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Dachsanierung & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen wird eine Leistung von voraussichtlich ca. 304 kWp erzielt. Die erste Etappe ist auf den Schulhäusern 1 + 2 für 2027 geplant (ca. 134 kWp), die zweite Etappe umfasst den Halentrakt im Jahr 2032 (ca. 170 kWp).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Dächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentesten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.203, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine. Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Umsetzung ist aufgrund des unterschiedlichen Zustands der Flachdächer in zwei Etappen vorgesehen.

Die Projektierung wird 2025 gestartet.

Der erste Ausführungskredit wird 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung der ersten Etappe ist 2027 vorgesehen.

Die Realisierung der zweiten Etappe ist 2032/33 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 2'090'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt

- Bruttoinvestition	CHF	2'090'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'090'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	90'000
2027:	CHF	750'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'250'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'058'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten), es sind jedoch noch keine genauen Angaben möglich.

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich ca. CHF 83'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	11 // 3.210 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung liegen noch keine Beschlüsse vor. Die Gemeindeabstimmung über den Ausführungskredit zur Inbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus findet voraussichtlich am 22. September 2024 statt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2024/25: Bestandes- & Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 525'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	525'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	525'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	25'000
2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	450'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 21'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	14 // 3.211 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
- Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
- Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
- Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2025 gestartet.

Der Kreditantrag ist im Frühjahr 2026 geplant.

Die Umsetzung ist in den Sommer- und Herbstferien 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	15 / 3.212 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen - Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung wird 2024 gestartet.

Kreditantrag ist für anfangs 2025 geplant.

Die Realisierung ist in den Sommerferien 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	200'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Gerber
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	16 // 3.213 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung startet 2024

Kredit Antrag ist für anfangs 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2025 + 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	40'000
2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'200.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	31.05.2024
Projektnummer	17 // 3.301 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SH Mösli - strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind die Sanierung des Flachdaches des Spezialtrakts in die Gesamtplanung Mösli (3.305) eingeflossen, und die Dachsanierung der Pavillons mit Solarkraftwerken (3.309) als separates Projekt im Finanzplan enthalten und nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung. Neu wurde auch der Ersatz der Schliessanlage (3.310), das Alarmierungssystem (3.311) und Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.313) als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ab ca. 2035 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2032 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 12'240'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	12'240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	12'240'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	12'240'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 12'183'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	18 // 3.305 / Ax. 3712
Projektbezeichnung	SH Mösli - Gesamtplanung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die übergeordnete und vom GGR genehmigte Schulraumplanung werden im Rahmen einer Gesamtplanung auf der Schulanlage Mösli verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt:

Der alte Kindergarten- und Tagesschulpavillon wird abgebrochen, es werden ein Ersatzneubau für die Tagesschule und zwei Kindergartenklassen erstellt sowie ein neuer Allwetterplatz und die nötigen Aussenspielbereiche bereitgestellt. Die Parkierung wird neu organisiert und auf der Kilchgrundstrasse platziert, das bestehende Flachdach auf dem Spezialtrakt wird saniert und mit einer grossflächigen Solaranlage versehen. Zudem wird die gesamte Umgebung inkl. Entwässerung und Versickerung den heutigen Bedürfnissen angepasst. .

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der in der genehmigten Schulraumplanung festgelegten Massnahmen, damit der benötigte Raumbedarf abgedeckt werden kann.

Chancen: Ein der Grösse der Schule entsprechender Allwetterplatz ist vorhanden.
Geringere Unterhalts- und Betriebskosten.
Der benötigte Raum für ein Tagesschulangebot kann bereitgestellt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet (Teuerung, Arbeitsauslastung im Baugewerbe, Lieferengpässe, etc.).

Nutzen: Der Schulraumbedarf kann in passenden Räumen abgedeckt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GR hat am 30.06.2020 einen Projektierungskredit von CHF 202'000.00 genehmigt (Planerwahlverfahren).

Der GGR hat am 17.09.2020 einen ersten Nachkredit von CHF 576'000.00 für die Projektierung und am 24.06.2021 einen weiteren Nachkredit von CHF 310'000.00 für die provisorische Ausführungsplanung genehmigt.

Der Ausführungskredit von insgesamt CHF 10'970'000 wurde vom GGR am 28. Oktober 2021 und mit der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 genehmigt.

Der GR hat am 23.01.2023 Nachkredite für die ausgewiesene Teuerung (CHF 1'365'000.00) sowie für Projektanpassungen (CHF 114'000.00) genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswartung.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung so rasch wie möglich, damit teure Provisorien vermieden werden können.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Bauarbeiten werden im Sommer 2024 abgeschlossen. Eine Verschiebung oder Nichtausführung ist nicht mehr möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Bauprojekt wurde im August 2021 abgeschlossen.

Der Ausführungskredit von wurde an der GGR-Sitzung am 28.10.2021 und an der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 genehmigt.

Mit der Ausführungsplanung wurde Ende 2021 begonnen.

Die Baueingabe wurde im April 2022 eingereicht.

Die Baubewilligung wurde im März 2023 erteilt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 2023 gestartet.

Die Inbetriebnahme erfolgt im Sommer 2024

Die Abrechnung ist im Frühjahr 2025 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Aufgrund des Baufortschritts und der erfolgten Vergaben liegt die Endkostenprognose für die Gesamtplanung Schulanlage Möslì bei ca. CHF 12'800'000.

- Bruttoinvestition	CHF	12'800'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	4'726'899
- im laufenden Jahr geplant	CHF	7'500'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	575'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	575'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 12'799'701.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die marginale Erhöhung der Betriebskosten (Reinigung, Energie, Ver- u. Entsorgung) aufgrund der zusätzlichen Flächen wird in die Erfolgsrechnung 2025ff aufgenommen. Genaue Zahlen dazu liegen noch nicht vor.

Folgeerträge: In die Erfolgsrechnung 2025ff werden die Erträge aus der Solaranlage aufgenommen. Genaue Zahlen dazu liegen noch nicht vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung von Schulanlagen erfolgt über 25 Jahre, dies macht jährlich 4% und somit CHF 512'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Kosten basieren auf der aktuellen Endkostenprognose und den erfolgten Vergaben, die Eintretenswahrscheinlichkeit ist deshalb sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	20.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	19 // 3.306 / Ax. 3726
Projektbezeichnung	SH Mösli – Ersatz Seitenfenster Pavillons
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.13

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Seitenfenster der vier Pavillons sowie die alten Fensterfronten im UG des Spezialtrakts der Schulanlage Mösli ersetzt. Sie sind in einem schlechten Zustand, haben einen schlechten Dämmwert und entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der schlecht gedämmten Seitenfenster in den Pavillons und der Fenster im UG des Spezialtrakts.

Chancen: Besseres Raumklima, einhalten der Sicherheitsvorgaben.

Risiken: Höhere Kosten aufgrund unvorhersehbaren Umständen.

Nutzen: Tiefere Betriebskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 07.02.2023 einen Ausführungskredit von CHF 150'000.00 und die beantragten Arbeitsvergaben genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A1, d.h. die Gemeinde hat sich aufgrund des genehmigten Ausführungskredits gegenüber Dritten bereits verpflichtet, z.B. mit abgeschlossenen Werkverträgen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Hauswirtschaft und der Schulleitung.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Arbeiten sind fertiggestellt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Arbeiten wurden primär in den Sommer- und Herbstferien 2023 durchgeführt, letzte Massnahmen wurden im Frühjahr 2024 umgesetzt. Die Abrechnung ist im Herbst 2024 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf den detaillierten Kostenvoranschlag und die Unternehmerofferten werden die Kosten für den Fensterersatz auf ca. CHF 150'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	149'416
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	134'416
- im laufenden Jahr geplant	CHF	15'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	149'416

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dank der besseren Dämmwerte werden die Betriebskosten (Heizung) etwas reduziert. Genaue Zahlen dazu liegen noch nicht vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer Abschreibung von 4%, dies macht jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da die meisten Arbeiten fertiggestellt sind, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	20 // 3.308 / Ax. 6042
Projektbezeichnung	SH Mösli – Schulraumprovisorium
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.26

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit wird ein zweigeschossiges Containerprovisorium auf dem Rasenspielfeld der Schulanlage Mösli erstellt. Damit kann der erhöhte Raumbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen abgedeckt werden. Der Grosse Gemeinderat hat den Ausführungskredit für die Holzmodule in der Höhe von CHF 1'680'000 am 28. Oktober 2021 genehmigt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bereitstellen eines zweigeschossigen Container-Provisoriums (Holzmodulbau) für die Tagesschule im Erdgeschoss und zwei Schulklassen oder Fachräume im Obergeschoss.

Chancen: Der dringende Raumbedarf wird mit einer kostengünstigen Lösung abgedeckt.

Risiken: Mehrkosten aufgrund unvorhergesehenen Umständen.

Nutzen: Der Raumbedarf der Schule wird am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt bereitgestellt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 26. Januar 2021 einen Projektierungskredit von CHF 97'100 genehmigt. Der Ausführungskredit von CHF 1'680'000 wurde vom GGR am 29. Oktober 2021 genehmigt. Der Kredit besteht aus ca. CHF 1'010'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie ca. CHF 670'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (für die Miete der Module).

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Raumprovisorium musste aufgrund der Klasseneröffnungen im Sommer 2022 bereitgestellt werden. Der Rückbau ist erst möglich, wenn die Schulanlage Ro-

thus saniert, erweitert und in Betrieb genommen ist (siehe Projekt 3.405). Dies ist voraussichtlich im Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es sind keine Alternativen vorhanden, das Provisorium ist in Betrieb.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Inbetriebnahme ist Ende Juli 2022 erfolgt.

Die Holzmodule wurden für fünf Jahre gemietet. Die Kosten dafür sind in der Erfolgsrechnung unter Kto. 250.3160.00 budgetiert.

Der Rückbau ist im Herbst 2027 geplant, sobald die Schulanlage Rothus wieder in Betrieb ist.

Dannzumal werden zu Lasten der Investitionsrechnung der Rückbau und die Instandstellung der Umgebungsanlage anfallen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die erfolgte Vergabe, das bereits erstellte Provisorium und die Endkostenprognose wird die Investition (exkl. Mietkosten) auf CHF 1'070'000 veranschlagt. Ausstehend sind primär nur noch die Kosten für Rückbau und Wiederinstandstellung.

- Bruttoinvestition	CHF	1'070'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	819'719
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	250'000
2028	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'076'298 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: CHF 55'000 pro Jahr (Reinigung, Ver- und Entsorgung, Energie, etc.), diese werden in die Erfolgsrechnung der entsprechenden Betriebsjahre aufgenommen.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Aufgrund der Provisoriumsdauer von voraussichtlich 5 Jahren muss die Investition mit 20% abgeschrieben werden. Dies macht jährlich ca. CHF 214'000 aus. Wird die Investition wie geplant durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert, entfällt die jährliche Abschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	21 // 3.309 / Ax. 7225
Projektbezeichnung	SH Mösli – Dachsanierungen & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen kann eine Leistung von voraussichtlich ca. 160 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.301, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wurde 2024 gestartet.

Der Ausführungskredit wird Ende 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist ab 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 850'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt

- Bruttoinvestition	CHF	850'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	850'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	400'000
2026:	CHF	450'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 850'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten).

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 34'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	22 // 3.310 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SH Mösli – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
- Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
- Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
- Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wurde 2024 gestartet.

Der Kreditantrag ist für Sommer 2024 geplant.

Die Umsetzung ist Ende 2024 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	23 / 3.311 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SH Mösli - Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung wird 2026 gestartet.

Kreditantrag ist für anfangs 2027 geplant.

Die Realisierung ist in den Sommerferien 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	24 // 3.312 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SH Mösli – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung liegen noch keine Beschlüsse vor. Die Gemeindeabstimmung über den Ausführungskredit zur Inbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus findet voraussichtlich am 22. September 2024 statt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2024/25: Bestandes- & Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 500'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	450'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 20'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Gerber
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	25 // 3.313 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SH Mösli – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung startet 2024

Kreditantrag ist für anfangs 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2025 + 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	40'000
2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'200.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Gerber
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	26 // 3.401 / Ax. 7191
Projektbezeichnung	SH Rothus – strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Die sich im Zeitraum von 2024-2030 gemäss Unterhaltsplanung nach Schröder/Stratus abzeichnenden dringenden grosszyklischen Erneuerungen sind teilweise Bestandteil der Gesamtplanung Rothus (Projekt 3.405), sie sind nicht mehr in der strategischen Unterhaltsplanung enthalten. Nach Umsetzung der Gesamtplanung (Wiederinbetriebnahme, Teilsanierung und Erweiterungsneubau) im Jahr 2027 muss die Unterhaltsplanung überarbeitet und aktualisiert werden.

Mit der Umsetzung der Gesamtplanung Rothus werden nächste grosszyklische Erneuerungen erst ab 2047 wahrscheinlich.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 7'205'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	7'205'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'205'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	7'205'000

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 7'205'000 (ab 2031) enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	07.07.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	27 // 3.405 / Ax. 3345
Projektbezeichnung	SH Rothus – Gesamtplanung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.23

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die vom GGR am 28. August 2019 genehmigte Schulraumplanung und in Abstimmung auf den vom GGR am 20. Februar 2020 genehmigten Gesamtprojektplan Schulraumplanung soll die Schulanlage Rothus wieder für die Volksschule verwendet und von bisher acht auf neu bis zu vierzehn Klassen erweitert werden. Gleichzeitig sollen die in den nächsten Jahren anstehenden grosszyklischen Instandsetzungen vorgenommen werden. Der GGR hat dazu am 23. September 2021 einen Projektierungskredit von CHF 1'724'000 genehmigt. Aufgrund der Resultate des Vorprojekts und der daraus resultierenden Kostensteigerung hat der GGR am 7. September 2023 einen Nachkredit von CHF 2'647'000 genehmigt. Die Gemeindeabstimmung über den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 37'169'000 ist für den 22. September 2024 geplant. Die Gesamtinvestition liegt gestützt auf das Bauprojekt und den Kostenvoranschlag bei CHF 41'540'000.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neben der Wiederinbetriebnahme und (Teil-)Sanierung der bestehenden denkmalgeschützten Schulanlage sowie Anpassungen im Bereich der Umgebungsanlage und der Erschliessung ist ein Erweiterungsneubau notwendig, damit der Schulraum (Klassenzimmer, Fach- und Nebenräume) im benötigten Umfang bereitgestellt werden kann.

Chancen: Der benötigte Schulraum wird bereitgestellt.

Risiken: Die Kosten fallen höher aus als heute veranschlagt.
Verzögerungen bei der Planung und der Realisierung.

Nutzen: Räumlichkeiten, Ausstattung und Umgebungsanlage erfüllen die Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 23. September 2021 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'724'000 und am 7. September 2023 einen Nachkredit von CHF 2'647'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich sowohl um Ersatzinvestition (Teilsanierung) als auch um Neuinvestition (Erweiterungsneubau, Wiederinbetriebnahme).

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Umsetzung muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen möglichst rasch erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Alternativen zur Wiederinbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind keine vorhanden, dies wurde im Rahmen des Berichts Schulraumplanung umfassend aufgezeigt. Verzögerungen im Ablauf führen zu kostspieligen Provisorien.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektierungskredit wurde am 23. September 2021 vom GGR genehmigt.

Das Vorprojekt wurde Ende 2022 eingereicht.

Aufgrund der hohen Kosten wurde bis Ende Mai 2023 ein reduziertes Basisprojekt erarbeitet.

Der GGR hat am 07.09.2023 einen Nachkredit von CHF 2'647'000 genehmigt.

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag wurden Ende 2023 abgegeben.

Die Baueingabe wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 eingereicht.

Der GGR wird voraussichtlich im Juni 2024 über den Ausführungskredit befinden

Der Volksabstimmung ist für den 22. September 2024 geplant.

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Die Inbetriebnahme ist ab Frühsommer 2027 geplant.

Ab Beginn Schuljahr 2027/28 soll die Schulanlage in Betrieb sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf das detaillierte Bauprojekt liegen die voraussichtlichen Gesamtinvestitionen bei CHF 41'540'000. Mögliche Subventionen sind darin noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	41'540'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'452'361
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'400'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	36'685'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	7'000'000
2026:	CHF	18'000'000
2027:	CHF	11'000'000
2028:	CHF	685'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 39'682'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zu den Betriebskosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich Kosten von CHF 1'661'600 zur Folge. Die Abschreibungen können während 5-8 Jahren durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Dieser Entscheid liegt abschliessend beim Gemeinderat.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des hohen Detaillierungsgrades des Bauprojekts ist die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	28 // 3.503 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SH Rüti – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Bereits als separates Projekt im Finanzplan enthalten und nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung ist die Dachsanierung mit den Solarkraftwerken (3.505). Neu wurde auch der Ersatz der Schliessanlage (3.506), das Alarmierungssystem (3.507), der Heizungsersatz (3.509) und Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.510) als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ca. 2037 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2034 gestartet

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 10'630'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	10'630'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	10'630'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	10'630'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 10'629'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	29 // 3.504 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SH Rüti – Bauliche Massnahmen & Brandschutz
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.14

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Schulanlage Rüti stösst seit längerem an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen. Insbesondere fehlen die aufgrund der heutigen Unterrichtsformen notwendigen Räume für Gruppen- und Spezialunterricht. Hinzu kommen von der Gebäudeversicherung beanstandete Mängel im Bereich der Brandabschnitte und Fluchtwege in den Klassentrakten 1 und 2.

Mit dem Einbau von Brandschutzverglasungen und Brandschutztüren können die Mängel behoben und gleichzeitig Raum für Gruppenarbeitsbereiche geschaffen werden. Damit wird auch der nötige Spielraum geschaffen, um die im Sommer 2023 neu zu eröffnende Schulklasse in der Schulanlage Rüti unterzubringen. Dies wurde von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bewilligt und ist abgestimmt auf die übergeordnete Schulraumplanung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Beheben der Brandschutzmängel und Raumprobleme.

Chancen: Es stehen zusätzliche Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die neu zu eröffnende Klasse kann rechtzeitig in einem geeigneten Klassenzimmer untergebracht werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 04.05.2023 einen Kredit für die Umsetzung der Massnahmen in der Höhe von CHF 546'000.00 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Das Parlament hat dem Kreditbeschluss am 04.05.2023 zugestimmt und die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen frühzeitig mit der Schulleitung und der Hauswartung abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die neue Klasse muss per Beginn Schuljahr 2023/24 den Betrieb aufnehmen können.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es sind keine Alternativen möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Kredit wurde vom GGR im Mai 2023 genehmigt.

Die Arbeiten wurden im Mai 2023 vergeben.

Die Umsetzung ist mehrheitlich im Sommer/Herbst 2023 erfolgt.

Letzte Arbeiten wurden anfangs 2024 abgeschlossen.

Die Abrechnung ist im Herbst 2024 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf den detaillierten Kostenvoranschlag und auf Unternehmerofferten wurden die Kosten auf CHF 546'000 geschätzt. Mittlerweile ist das Projekt umgesetzt und die meisten Rechnungen liegen vor. Die Endkosten werden neu auf CHF 495'000 geschätzt, der Kredit somit deutlich unterschritten.

- Bruttoinvestition	CHF	495'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	479'562
- im laufenden Jahr geplant	CHF	15'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Das Projekt wird 2024 abgerechnet..

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 546'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Es ist keine Veränderung der Betriebskosten zu erwarten.

Folgeerträge: Es sind keine Folgeerträge vorgesehen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 19'800.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Kosten ist sehr hoch, die Arbeiten sind abgeschlossen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	30 // 3.505 / Ax. 7226
Projektbezeichnung	SH Rüti – Dachsanierungen & Solarkraftwerke
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 121 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.503, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2027 gestartet.

Der Ausführungskredit wird voraussichtlich 2028 dem GGR zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist 2029 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 840'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	840'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	840'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	90'000
2029:	CHF	750'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 811'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten).

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 33'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	31 // 3.506 / Ax. 7191
Projektbezeichnung	SH Rüti – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen

Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Risiken: Höhere Kosten als angenommen.

Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2025 gestartet.

Der Kreditantrag ist Ende 2025 geplant.

Die Umsetzung ist in den Sommerferien 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	200'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	32 / 3.507 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SH Rüti - Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung wird 2027 gestartet.

Kreditantrag ist für anfangs 2028 geplant.

Die Realisierung ist in den Sommerferien 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	200'000
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	33 // 3.508 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SH Rüti – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung liegen noch keine Beschlüsse vor. Die Gemeindeabstimmung über den Ausführungskredit zur Inbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus findet voraussichtlich am 22. September 2024 statt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2024/25: Bestandes- & Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 500'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	450'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 20'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	34 // 3.509 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SH Rüti – Heizungersatz
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Jahr 2007 installierte Holzpellet-Heizung ist in die Jahre gekommen. Der Ersatz ist absehbar, die Unterhaltskosten steigen laufend. Geprüft wird zurzeit eine Wärmeerzeugung auf Basis von Erdwärmesonden oder Grundwasser. Ist dies nicht möglich, wird der Anschluss an die geplante Fernwärmeleitung vorgesehen. Ist keine dieser Varianten realisierbar, ist ein 1:1-Ersatz wahrscheinlich.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Heizungsanlage.

Chancen: Umstieg auf Erdwärme, Grundwassernutzung oder Anschluss an nachhaltige Fernwärme.

Risiken: Höhere Kosten als geschätzt.

Nutzen: Die Schulanlage wird zuverlässig mit nachhaltiger Wärme versorgt.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Wärmeerzeugung kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug Schulleitung und Hauswartung. Koordination mit dem übergeordneten Fernwärmeprojekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung besteht mittelfristig das Risiko, dass die Heizung unerwartet ausfällt und teure Notheizungen bereitgestellt werden müssen. Zudem werden die Unterhaltskosten laufend zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zurzeit laufen die Vorabklärungen (Erdsonden, Grundwasserwärme, Fernwärme).

Die Projektierung wird 2027 gestartet.

Die Umsetzung ist für 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden auf CHF 600'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	600'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	600'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	50'000
2028:	CHF	550'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten können noch nicht beziffert werden.

Folgeerträge: Es sind keine Folgeerträge absehbar.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 24'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind die Höhe und der Zeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Gerber
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	35 // 3.510 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SH Rüti – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung startet 2024

Kredit Antrag ist für anfangs 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2025 + 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	40'000
2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'200.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	36 // 3.010 / Ax. 3718
Projektbezeichnung	Sportanlagen – Studien Erschliessung Milchstrasse
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	253.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Vorhaben werden einerseits die Machbarkeit der Sporthalle überprüft, andererseits die komplexe Erschliessungssituation im Bereich Milchstrasse (Sporthalle, Kletterhalle, Werkhof, Emmi, Kantonsparzelle, Aldi, Reinhard, etc.) geklärt und Massnahmen für die Verbeserung der Situation definiert. Dazu gehören die baurechtlichen Abklärungen und insbesondere eine Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Verkehrserschliessung und die Parkierung des gesamten Milchstrasse-Areals.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherstellen der Machbarkeit der Sporthalle und klären der Verkehrserschliessung und Parkierung im Bereich Milchstrasse, zwischen Forelstrasse und Bolligenstrasse.

Chancen: Machbarkeit der Sporthalle nachgewiesen und Erschliessung sichergestellt.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Erschliessungs- und Parkierungssituation für alle betroffenen Liegenschaften ist geklärt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 08.12.2020 einen Kredit von CHF 79'000 für die Studien genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt und die meisten Arbeiten sind bereits durchgeführt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit allen Stakeholdern (Emmi AG, AGG, Astra, SFP Anlagestiftung, O'bloc, Werkhof)

Zeitliche Abhängigkeit: Die Abklärungen müssen beim Einreichen des Baugesuchs für die neue Sporthalle abgeschlossen sein.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen, die Abklärungen müssen vorgenommen werden, wenn die Sporthalle realisiert werden soll.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Machbarkeitstudie für die Sporthalle wurde anfangs 2021 erarbeitet.

Die übrigen Arbeiten sind noch im Gange und werden voraussichtlich im Herbst 2024 abgeschlossen und Ende 2024 abgerechnet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden auf ca. CHF 79'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	79'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	29'457
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Planungsarbeiten sollen 2024 abgeschlossen werden, so dass ab 2025 keine Kosten mehr entstehen.

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Kein.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden auf 10 Jahre abgeschrieben, der Abschreibungssatz beträgt somit 10%. Dies macht für dieses Vorhaben jährlich CHF 7'900.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Höhe und Zeitpunkt der Investitionskosten sind realtiv sicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	19.06.2023
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	37 // 3.010 / Ax. 3718
Projektbezeichnung	Neubau Sporthalle Forelstrasse
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	253.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben soll eine neue Dreifachsporthalle auf der Gemeindeparzelle an der Forelstrasse 9 (neben Werkhof und Kletterhalle) erstellt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Schulklassen eröffnet werden. Mit den bestehenden Turnhallen kann der Raumbedarf für den Sportunterricht nicht abgedeckt werden, es fehlen mindestens zwei Turnhallen. Mit dem geplanten Neubau kann die notwendige Anzahl Turnhallen bereitgestellt werden. Aufgrund der verhältnismässig geringen Mehrkosten ist eine Dreifachhalle geplant, so kann auch langfristig der Bedarf abgedeckt und die Flexibilität erhöht werden.

Chancen: Der notwendige Raum für den obligatorischen Sportunterricht wird bereitgestellt und auch die Situation für die Vereine wird durch das zusätzliche Hallenangebot verbessert..

Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt. Das Vorhaben verzögert sich aufgrund von Einsprachen (im Baubewilligungs- oder Vergabeverfahren).

Nutzen: Neben dem Schulsportunterricht kann die Sporthalle auf für Vereine genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 23.06.2022 einen Projektierungskredit von CHF 1'9180'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug der Vereine (Raumprogramm, Ausstattung) sicherstellen. Frühzeitige Koordination mit der angrenzenden Kletterhalle von O'bloch und dem benachbarten Werkhof der Gemeinde.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine, das Vorhaben soll aufgrund der bereits heute knappen Turnhallen möglichst rasch realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es stehen keine Alternativen zur Verfügung. Auch die angrenzenden Gemeinden haben zu wenig Turnhallen für den Schulsportunterricht.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung kann die Schule die vom Kanton vorgegebenen Lektionen an Sportunterricht nicht einhalten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2021 wurden die Bedarfsermittlung durchgeführt und die Machbarkeitsstudie erstellt.

Am 23. Juni 2022 hat der GGR den Projektierungskredit genehmigt.

Ab Ende 2022 bis im Frühsommer 2023 wurde der Wettbewerb durchgeführt.

Ab Sommer 2023 wurden das Vorprojekt erarbeitet.

Im Mai 2024 wurden das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag fertiggestellt und die Arbeiten an der Baueingabe gestartet.

Am 5. September 2024 wird dem GGR der Ausführungskredit vorgelegt und danach die Ausführungsplanung gestartet und das Baugesuch eingereicht.

Die Volksabstimmung ist für den 22. November 2024 geplant.

2025-2026 ist die Realisierung vorgesehen.

Die neue Sporthalle soll auf Beginn des Schuljahres im August 2026 in Betrieb genommen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Für die Projektierung und Realisierung sowie die notwendige Betriebsausstattung einer Dreifachsporthalle mit Einstellhalle wird basierend auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojekts mit Kosten in der Höhe von CHF 21'743'000 gerechnet. Nicht enthalten sind allfällige Subventionen, diese können erst nach Vorliegen der Baubewilligung beantragt und verbindlich beziffert werden.

- Bruttoinvestition	CHF	21'743'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	774'071
- im laufenden Jahr geplant	CHF	1'000'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	19'969'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	9'200'000
2026:	CHF	9'919'000
2027:	CHF	850'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 18'513'024 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der Projektphase ermittelt (Reinigung, Unterhalt, Energiekosten, Hauswartung, etc.).

Folgeerträge: Diese werden in der Projektphase ermittelt (Erträge Solaranlage).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Für Turnhallen gilt eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren, dies entspricht einem Abschreibungssatz von 3%. Dies macht jährlich CHF 652'290.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstands wird die Eintretenswahrscheinlichkeit der anfallenden Kosten bezüglich Höhe und Zeitpunkt als sehr hoch erachtet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	19.06.2023
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	38 // 3.650 / Ax. 7448
Projektbezeichnung	Kunstrasen Sportplatz Oberfeld
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	253.5000.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit soll der Sportplatz Oberfeld mit einem Kunstrasen ausgerüstet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbringen des Kunstrasens, inkl. aller notwendigen Arbeiten (Untergrund, Entwässerung, Bewässerung, etc.).

Chancen: Die Wendeschleife des Trams kommt auf dem bestehenden Rasenspielfeld Rütli 1 zu liegen. Da kein Ersatzspielfeld zur Verfügung steht, soll durch das Einbringen eines Kunstrasens auf dem bestehenden Sportplatz Oberfeld eine deutlich höhere Nutzung ermöglicht werden, so dass der Wegfall des Rasenspielfelds kompensiert werden kann.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet sowie Terminverzögerungen wegen schlechtem Wetter.

Nutzen: Den Vereinen wird ein allwettertauglicher Rasenplatz zur Verfügung gestellt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 01.11.2022 einen Projektierungskredit von CHF 141'600.00 genehmigt. Der GGR hat am 29.06.2023 den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 2'380'000.00 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit den Sportvereinen und dem Tramprojekt notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Rasenspielfeld soll bereit stehen, wenn mit den Arbeiten für die Tramwendeschleife begonnen wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt muss auf die Entscheide betr. Realisierung und Ablauf des Tramprojekts abgestimmt werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Kann das Kunstrasenfeld nicht (oder nicht rechtzeitig) bereitgestellt werden, drohen ab Baubeginn der Tramwendeschleife massive Belegungsengpässe. Alternativen stehen in absehbarer Zeit keine zur Verfügung.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wurde Ende 2022 begonnen.

Das Projekt lag im April 2023 vor.

Der Ausführungskredit wurde vom GGR am 29.06.2023 genehmigt.

Das Baugesuch wurde Ende 2023 eingereicht.

Die Baubewilligung wurde im Mai 2024 erteilt.

Die Bauarbeiten wurden im Mai 2024 begonnen.

Das neue Kunstrasenspielfeld soll im August 2024 in Betrieb genommen werden.

Die Abrechnung ist anfangs 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die detaillierte Projektierung werden die Kosten für die Realisierung eines Kunst-rasens auf dem Sportplatz Oberfeld auf ca. CHF 2'380'000.00 veranschlagt.

- Bruttoinvestition	CHF	2'380'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	81'679
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	100'000
2026:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'380'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt.

Folgeerträge: Keine absehbar.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich CHF 95'200.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Baubewilligung wurde erteilt und mit den Arbeiten begonne. Die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe der Kosten und dem Zeitpunkt der Realisierung ist deshalb sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	19.06.2023
Ausgabedatum	09.06.2024
Projektnummer	39 // 3.651 / Ax. 7448
Projektbezeichnung	Sportanlagen – Ertüchtigung Sportplatz Rüti 2
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Sportplatz Rüti 2 (Naturrasenspielfeld) ist in die Jahre gekommen und muss teilweise saniert werden. Die Beleuchtung ersetzt werden, sie ist anfällig auf Defekte und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr lieferbar. Zudem müssen der Rasenbelag erneuert (Unterbau, Rasen, Entwässerung) und der teilweise defekte Zaun saniert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der Beleuchtung und Erneuern des Naturrasenbelags.

Chancen: Energieverbrauch und Unterhaltskosten können reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Zeitgemässe Beleuchtung und höhere Belastbarkeit des Naturrasens.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Sportplatzes sicherzustellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit Hauswartung und Sportvereinen. Das Projekt soll mit dem geplanten Kunstrasen auf dem Sportplatz Oberfeld (P. 3.650) abgestimmt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Realisierung muss ausserhalb der Rasen-Saison oder während den Sommerferien erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternative. Bei Verschiebung oder Nichtausführung kann der Sportplatz am Abend aufgrund fehlender Beleuchtung nicht mehr benutzt werden und die Bespielbarkeit des Rasens wird laufend abnehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird im Sommer 2024 begonnen.

Der Kreditantrag ist für Ende 2024 geplant.

Die Umsetzung soll nach Realisierungs des Projekts Kunstrasen Sportplatz Oberfeld (P. 3.650) im Frühjahr/Sommer 2025 erfolgen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Ertüchtigung des Naturrasenspielfelds Rüti 2 (Sanierung Rasen, Ersatz Beleuchtung, Anpassen Umzäunung) werden auf CHF 780'000.00 geschätzt. Allfällige Subventionen sind darin noch nicht enthalten.

- Bruttoinvestition	CHF	780'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	750'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	700'000
2026:	CHF	80'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden dank den sparsamen LED-Leuchten etwas abnehmen, detaillierte Kosten werden im Laufe der Projektierung ermittelt.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 31'200.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit, dass das Projekt in der geplanten Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht, ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	19.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	40 / 3.601 / Ax. 3733
Projektbezeichnung	Kindergärten – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird danach jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Da die Kindergärten fast alle im Zeitraum 2015-2026 saniert oder durch Neubauten ersetzt wurden, zeichnen sich grosszyklische Erneuerungen erst nach 2035 ab.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für die Kindergärten im Zeitraum von 2035 bis 2044 Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'458'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'460'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'460'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	2'460'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'458'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller & Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	19.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	41 // 3.604 / Ax. 154
Projektbezeichnung	Gesamtplanung Kindergärten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	260.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund des Zustands und des Unterhaltsrückstaus bei zahlreichen Kindergärten und steigenden Schülerzahlen wurde 2013 das Projekt Sanierung und Neubau von Kindergärten gestartet. Im ursprünglichen Investitionsvorhaben waren Ersatzneubauten für neun Kindergartenklassen an sieben Standorten, ein Neubau eines Doppelkindergartens (Eselweid) und die Sanierung des bestehenden Doppelkindergartens an der Alpenstrasse 12/14 enthalten. Später wurde die Aufstockung des Doppelkindergarten Schiessplatzweg 34 mit der Tagesschule Rüti sowie die Aufstockung des Kindergartens am Rütiweg 138 mit einem zweiten Kindergarten beschlossen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der Schulraumplanung.

Chancen: Geringere Unterhalts- und Betriebskosten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Den aktuellen Raumbedürfnissen entsprechende Kindergärten stehen in genügender Anzahl bereit.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Ausführungskredit von CHF 11'715'000.00 wurde vom Stimmvolk am 10. Februar 2017 genehmigt.

Die Vergabe des TU-Auftrages für die Ersatz- und Neubauten ist im Juli 2017 erfolgt.

Der Nachkredit von CHF 1'480'000.00 für die Aufstockung des Doppelkindergartens am Schiessplatzweg 34 mit einer Tagesschule wurde vom GGR am 29. Juni 2017 bewilligt.

Der Nachkredit von CHF 830'000.00 für die Aufstockung des Kindergartens Rütiweg 138 mit einem zusätzlichen Kindergarten hat der GGR am 28. Juni 2019 bewilligt.

Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2023 Nachkredite für die aufgelaufene Teuerung (CHF 810'536.00) und zwei Projektanpassungen (CHF 243'548.00) genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Schulleitungen notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Abstimmung auf Gesamtterminplan Schulraumplanung notwendig. Die Sanierung des Kindergartens Alpenstrasse 12/14 kann erst erfolgen, wenn der Erweiterungsneubau mit zwei Kindergärten und einer Tagesschule bei der Schulanlage Möslı in Betrieb ist.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Raumbedarf für die Kindergartenklassen kann bei Verschiebung oder Nichtausführung nicht gemäss den kantonalen Vorgaben abgedeckt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die ersten acht Teilprojekte (Neubauten) wurden von 2018-2023 in Etappen realisiert und erfolgreich in Betrieb genommen.

Das letzte Teilprojekt der Gesamtplanung, die Sanierung der denkmalgeschützten Kindergärten an der Alpenstrasse 12/14, steht in der Phase Ausführungsplanung und Baubewilligung. Letztere wird im Sommer 2024 erwartet. Die bauliche Umsetzung ist ab Sommer 2025 geplant, die Inbetriebnahme im Sommer 2026 vorgesehen.

Das Gesamtprojekt kann somit voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen und anfangs 2027 abgerechnet werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Endkostenprognose für die Umsetzung der Gesamtplanung Kindergärten liegt bei ca. CHF 16'475'000. Nicht berücksichtigt sind darin die Einnahmen aus Einmalvergütungen für die Solaranlagen (CHF 64'144.00) und Minergie-Förderbeiträgen (CHF 199'900.00).

- Bruttoinvestition	CHF	16'475'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	264'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	13'931'346
- im laufenden Jahr geplant	CHF	700'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'840'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	1'700'000
2026:	CHF	140'000
2027:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 15'750'432 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan sind keine zusätzlichen Betriebskosten enthalten.

Folgeerträge: Es ist mit Folgeerträgen für die Einspeisung des überschüssigen Stroms aus den Solaranlagen zu rechnen. Die Höhe hängt von den Einspeisetarifen der BKW ab, die Erträge werden jeweils jährlich ins Budget aufgenommen (Kto. 260.4260.02).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich CHF 659'000.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des Projektfortschrittes ist die Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Investitionskosten sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	42 // 3.008 / Ax. 6195
Projektbezeichnung	1. Etappe Umsetzung Solarstrategie Gemeindeliegenschaften
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	303.5290.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie (inkl. Umsetzungsplanung) als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte zur Kenntnis genommen. Darin ist vorgesehen im Zeitraum von 2023-2032 in 9 Etappen Solaranlagen mit einer Leistung von insgesamt 1'500 kWp auf Dächern der Gemeindeliegenschaften zu installieren.

Als erste Etappe sollen die Dächer der beiden Kindergartencontainer am Ahornweg und das Dach des Schulraumcontainers bei der Schulanlage Dennigkofen mit Solaranlagen ausgestattet werden. Damit kann eine Leistung von ca. 105 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der ersten Etappe der Solarstrategie.

Chancen: Die Betriebskosten können aufgrund des deutliche erhöhten Eigenverbrauchs reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Einspeisung ins Netz noch nicht möglich, weil das BKW-Netz die Leistung (noch) nicht aufnehmen kann.

Nutzen: Die Gemeinde kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und dient privaten Eigentümer:innen als Vorbild.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2023 den Kredit für die Umsetzung der 1. Etappe im Umfang von CHF 222'700.00 genehmigt.

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie (inkl. Umsetzungsplanung) als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte zur Kenntnis genommen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Frühzeitige Absprache mit den Schulleitungen, um Konflikte mit dem Schulbetrieb zu vermeiden. Evtl. Einbezug der zu einem ähnlichen Zeitpunkt geplanten Solaranlage auf der Tribünenüberdachung beim Sportplatz Oberfeld (Projekt Kunstrasen, P. 3.650).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Projekt ist (zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Beschriebs) bereits in der Ausführungsplanung, Alternativen sind nicht mehr möglich. Aufgrund der geringen Grösse der einzelnen Anlagen wurde auf eine Contracting-Ausschreibung verzichtet.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung entsteht ein Widerspruch zum Richtplan Energie und die Gemeinde Ostermundigen gelangt in Bezug auf realisierte Solaranlagen weiter ins Hintertreffen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Ausführungsplanung und Ausschreibung ist im Gange.

Die Umsetzung ist – in Abhängigkeit von Lieferfristen und Montagekapazitäten sowie internen Ressourcen – Ende 2024 und anfangs 2025 geplant.

Die sieben anderen in der Solarstrategie enthaltenen Solarkraftwerke sind im Finanzplan 2025-2030 als separate Projekte wie folgt aufgeführt:

- Solarkraftwerk & Dachsanierung SH Bernstrasse (04 / P. 3.113 / 2031)
- Solarkraftwerk & Dachsanierung SH Dennigkofen (13 / P. 3.209 / 2027 + 2033)
- Solarkraftwerk & Dachsanierung SH Mösli (21 / P. 3.309 / 2025-2026)
- Solarkraftwerk & Dachsanierung SH Rüti (30 / P. 3.505 / 2029)
- Solarkraftwerk & Dachsanierung Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 (51 / P. 3.824 / 2027-28)
- Solarkraftwerk & Dachsanierung Werkhof Forelstr. 5 (62 / P. 3.825 / 2028)
- Solarkraftwerk & Dachsanierung Freibad (65 / P. 3.826 / 2025)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die geplante Investition für die drei Dächer wird aufgrund von Kennwerten (es liegt noch kein konkretes Projekt vor) auf insgesamt ca. CHF 255'000.00 geschätzt. Ob allenfalls Subventionen oder Beiträge Dritter möglich sind, wird im Laufe der Projektierung abgeklärt.

- Bruttoinvestition	CHF	255'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	15'469
- im laufenden Jahr geplant	CHF	160'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	80'000
2026:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten der betroffenen Liegenschaften werden aufgrund der tieferen Stromrechnungen niedriger ausfallen.

Folgeerträge: Diese werden in der Projektierungsphase ermittelt. Wir gehen aufgrund des relativ geringen Stromverbrauchs der Kindergarten -und Schulnutzung die Anlagen einen Stromüberschuss produzieren und somit Erträge für den ins Netz eingespeisten Strom generiert werden können.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat somit jährlich ca. CHF 10'200.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da die Kosten auf Kennwerten basieren und noch kein konkretes Projekt mit Kostenvoranschlag oder Unternehmerofferten vorhanden ist, liegt die Eintretenswahrscheinlichkeit im mittleren Bereich. Dies auch, weil aufgrund von Liefer- und Montageengpässen Verzögerungen nicht auszuschliessen sind.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie Nachhaltigkeit Klima
Projektleiter	Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	43 // 3.011 / Ax. 6193
Projektbezeichnung	E-Mobilität – Ladestationen
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Projekt soll eine Strategie für die Realisierung einer minimalen Anzahl von Ladestationen für E-Mobilität auf dem Gemeindegebiet erstellt und innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden. Damit werden die Zielsetzungen des Massnahmenblatts M18 (Mobilität) im vom GGR am 9. Mai 2019 verabschiedeten Richtplan Energie unterstützt und der Umstieg von Verbrennungs- auf Elektroautos forciert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Es sollen das konkrete Potential für Ladestationen für E-Mobilität auf dem Gemeindegebiet ermittelt, ein Massnahmenplan zur Umsetzung aufgezeigt und eine noch zu bestimmende Anzahl Anlagen realisiert werden.

Chancen: Mit einem gut umgesetzten Konzept können – abgesehen von den energie- und mobilitätspolitischen Zielsetzungen – auch widerkehrende Erträge generiert werden.

Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt.
Es werden keine geeigneten Standorte gefunden.
Es stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung.

Nutzen: Die Gemeinde kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und dient privaten Eigentümer:innen als Vorbild.
Mit genügend E-Tankstellen wird ein Anreiz für den Umstieg auf ein Elektro-Fahrzeug geschaffen, der Verbrauch von fossilen Treibstoffen wird so reduziert und die Luftqualität verbessert.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine konkreten Umsetzungs-Beschlüsse vor.

Der GGR hat jedoch am 1. September 2022 das am 23. September 2021 eingereichte Postulat betr. «Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität» mit 24 zu 4 Stimmen als erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Die nötigen Entscheidungsgrundlagen werden zurzeit erarbeitet, so dass voraussichtlich Ende 2024 der GGR die Weichen für das weitere Vorgehen stellen kann.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie der Gemeinde gemäss Richtplan Energie leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Rahmen der Projektierung wird als Alternative geprüft, ob allenfalls Dritte anstelle der Gemeinde die Anlagen realisieren und/oder betreiben. Dass die Gemeinde selber investiert und betreibt, ist nur eines von verschiedenen Szenarien.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung entsteht ein Widerspruch zum Richtplan Energie und die Gemeinde Ostermundigen gelangt in Bezug auf Ladestationen für E-Mobilität weiter ins Hintertreffen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Stand heute ist, dass in einem ersten Schritt die sinnvolle Anzahl Ladestationen und deren Verteilung auf dem Gemeindegebiet ermittelt wird. Wobei primär das Potential auf den Gemeindeligenschaften im Fokus steht.

In einem zweiten Schritt wird ein konkretes Konzept mit unterschiedlichen Varianten zur Umsetzung/Realisierung erstellt, der detaillierte Investitionsbedarf ermittelt und eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt.

Das Konzept ist zurzeit in Bearbeitung und soll dem GGR voraussichtlich Ende 2024 zum Entscheid vorgelegt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der GGR die Strategie und den Kredit genehmigt, werden in einem dritten Schritt ab Anfang 2025 innerhalb von 3 Jahren die festgelegte Anzahl Ladestationen realisiert und in Betrieb genommen sowie evtl. Fördergelder gesprochen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die geplante Investition besteht auch der Erarbeitung des Konzepts, möglichen Unterstützungsbeiträgen sowie der baulichen/technischen Umsetzung/Realisierung einer minimalen Anzahl Ladestationen. Ob allenfalls Subventionen oder Beiträge Dritter möglich sind, wird im Rahmen des Konzeptes abgeklärt.

- Bruttoinvestition	CHF	450'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	450'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	150'000
2026:	CHF	150'000
2027:	CHF	150'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 440'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der ersten Projektphase (Konzept E-Ladestellen) ermittelt.

Folgeerträge: Diese werden in der ersten Projektphase (Konzept E-Ladestellen) ermittelt.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer Abschreibung von 4%, dies macht jährlich CHF 18'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Primäres Risiko ist die Genehmigung der Strategie und des Kredits durch den GGR. Stimmt der GGR zu, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit relativ hoch. Wobei der genaue Umfang der Investitionen erst im Rahmen des Konzeptes genauer berechnet werden kann, aktuell basieren die Kosten bloss auf groben Annahmen. Reduziert wird die Eintretenswahrscheinlichkeit auch durch die zahlreichen anderen Projekte und die knappen personellen Ressourcen im Bereich Energie und Nachhaltigkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie Nachhaltigkeit Klima
Projektleiter	Peter Müller / Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	44 // 3.808 / Ax. 82
Projektbezeichnung	Energie + Klima – Velostation und Veloparkierung
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	303.5290.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben soll beim Bahnhof eine Velostation erstellt werden. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Kantons enthalten.

Die Velostation entwickelt, produziert und verkauft Dienstleistungen für eine umweltfreundliche Mobilität, ist zudem ein Integrationsprojekt und bietet ein differenziertes Arbeitsangebot für arbeitslose Sozialhilfeempfänger:innen (Velohauslieferdienst).

Zu den Dienstleistungen der Velostation können neben dem Kerngeschäft (Bewachung der parkierten Velos) auch ein Ordnungsdienst, ein Velo- und Elektroschrott-Recycling, eine Velowerkstatt und eine Velovermietung gehören.

Das Tätigkeitsgebiet einer Velostation kann laufend angepasst werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstellen einer Velostation beim Bahnhof.

Chancen: Realisierung eines Velo-Hauslieferdienstes.
Integration von arbeitslosen Sozialhilfe-Empfänger:innen & Entlastung der Sozialhilfekassen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Es kann kein geeigneter Standort gefunden werden.
Es kommt keine Trägerschaft zustande.

Nutzen: Die Attraktivität der Gemeinde und des Bahnhof Ostermundigen steigt. Den Pendler:innen steht eine Velostation mit genügend Anzahl Veloabstellplätze an guter Lage zur Verfügung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 10.08.2010 der Abteilung Hochbau den Auftrag erteilt, einen Businessplan für den Betrieb einer Velostation und eines Velo-Hauslieferdienstes zu erstellen und dazu einen Kredit von CHF 40'000 genehmigt. Weitere Entscheide sind noch nicht gefällt worden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Soziales und der Abt. Tiefbau sowie den zuständigen Stellen des Kantons und der SBB/BLS.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Realisierung muss auf die Planungen beim Bahnhof und das Tramprojekt abgestimmt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Kantons, dort sind entsprechende Mittel eingestellt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist niedrig, es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Je früher der Betrieb der Verlostation aufgenommen werden kann, desto mehr finanzielle Mittel können im Sozialbereich eingespart werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2011/12 wurde der Businessplan im Entwurf erstellt. Aufgrund des Wechsels des Sozialpartners (AMI Ittigen zu Stadt Bern) konnte das Projekt nicht weitergeführt werden. Es fehlen die Betreiberin und die Trägerschaft, das Projekt wurde deshalb vorläufig auf Eis gelegt.

Aufgrund der Verzögerungen beim Tramprojekt wie auch der Umgestaltung des Bahnhofs (Projekt der SBB) wird erst ca. 2028 Klarheit über die Ausgangslage für das Projekt einer Verlostation herrschen.

Mit der Projektierung wird deshalb voraussichtlich erst 2028-29 gestartet.
Die bauliche Umsetzung ist dann ca. 2031-2032 realistisch.

Ob das Projekt weiterhin im Agglomerationsprogramm des Kantons bleibt, ist aufgrund der Verzögerungen unsicher.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Erstellen einer Velostation, gemäss Businessplan von 2012. Es handelt sich noch nicht um ein konkretes Projekt, aufgrund von groben Kennwerten werden die notwendigen Investitionen auf ca. CHF 1.4 Mio. veranschlagt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	310'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	27'914
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'370'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	50'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	100'000
ab 2031	CHF	1'220'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 967'920 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese lassen sich noch nicht beziffern.

Folgerträge: Dazu liegen noch keine Informationen vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 56'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es liegt noch kein konkretes Bau- und Betriebskonzept vor. Deshalb sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten noch sehr unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	45 // 3.701 / Ax. 5117
Projektbezeichnung	Verwaltungsgebäude – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Verwaltung kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Verwaltung ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Verwaltungseinheiten koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Obschon in fast allen Verwaltungsgebäuden teilweise recht umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen angezeigt wären, wurden – mit einer Ausnahme – aus den unten aufgeführten Gründen alle Massnahmen in die Zeitperiode ab 2031 verschoben. Enthalten ist nur noch die Liftsanierung (CHF 95'000, 2026) im Verwaltungsgebäude Bernstr. 63, Gerberberhaus.

Hintergrund: Die meisten Verwaltungsgebäude liegen im Perimeter der Entwicklungen Z2-Dreieck und Z1-Tellareal von O'mundo, sie werden deshalb mittel-/langfristig Wohnüberbauungen weichen. Grössere Investitionen sollen deshalb nur im Notfall getätigt werden. Im Fokus steht das Projekt eines neuen Verwaltungszentrums, zu welchem im Finanzplan Mittel für die Grundlagenerarbeitung eingestellt sind (46 / P. 3.706). Da eine Mietlösung in der geplanten Tell-Überbauung vorgesehen ist, sind vorläufig keine Investitionen mehr im Finanzplan enthalten. Die Entscheide dazu werden im Laufe des Jahres 2025 gefällt. Die Innbetriebnahme ist ab 2029 wahrscheinlich.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für die Gebäude Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 4'110'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	4'110'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'110'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	95'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	4'015'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 4'107'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	46 // 3.705 / Ax. 25
Projektbezeichnung	Verwaltungszentrum – Grundlagenerarbeitung
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel sind in einem ersten Schritt für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für ein neues Verwaltungs- und Gemeindezentrum vorgesehen (CHF 163'000). Die in der zweiten Phase eingestellten Mittel (CHF 1'850'000) sind für das Detailkonzept, den Mieterausbau sowie die Möblierung/Betriebsausstattung vorgesehen. Da eine Mietlösung im Tell-Areal im Vordergrund steht, sind keine Investitionen für die Erstellung des Gebäudes mehr im Finanzplan enthalten (bisher CHF 18'000'000). Dafür werden Mietkosten zu Lasten der Erfolgsrechnung anfallen, deren Höhe kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen für ein neues Verwaltungs- und Gemeindezentrum.

Chancen: Die gesamte Gemeindeverwaltung befindet sich an einem Standort.
Die Kosten für den Liegenschaftsaufwand können nachhaltig optimiert und der Flächenbedarf reduziert werden.
Die Prozesse und die Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung können in der Liegenschaft optimiert werden.

Risiken: Höhere Kosten, fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen. Fehlender Rückhalt in der Bevölkerung und der Verwaltung selber.

Nutzen: Optimale Räumlichkeiten für die gesamte Gemeindeverwaltung sowie tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2016 einen Projektierungskredit von CHF 135'000.00 genehmigt, um den Kauf und den Ausbau des Schützenhauses sowie alternative Standorte für ein Verwaltungszentrum zu prüfen. Das Schützenhaus wurde aufgrund der hohen Investitionskosten, den Auflagen der Denkmalpflege und der bedingten Eignung mittlerweile verworfen. Deshalb hat der Gemeinderat den Entscheid gefällt, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Machbarkeit auf der zentralen Baustelle Z1.1 (Tell-Areal) geprüft wird. Die ursprünglich geplante Realisierung auf dem Areal Alpenrösli (Z1.2) wurde aufgrund der Altlasten und Terminkonflikte mit dem Tramprojekt vorläufig verworfen. Im Fokus steht deshalb eine Mietlösung im Rahmen der laufenden Projektentwicklung. So sind nur geringe Investitionen in die Betriebsausstattung und die Möblierung notwendig.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre). Die im Rahmen dieses Geschäfts zu erarbeitenden Grundlagen müssen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre vorliegen, damit die Weichen für die Umsetzung der Zentralen Baustellen Z1.1 (Tell-Areal) rechtzeitig gestellt werden können.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug der Verwaltungsabteilungen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung des Projektes bleibt die heutige unbefriedigende Situation bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die bestehenden Verwaltungsgebäude, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es sollen in einem ersten Schritt die notwendigen Entscheidungsgrundlagen aufbereitet werden, damit der Gemeinderat und der GGR die Grundsatzentscheide fällen kann.

Im Fokus steht eine Mietlösung im Rahmen der Projektentwicklung auf dem Tell-Areal. Dort startet im Sommer 2024 der Projektwettbewerb. Die Resultate werden 2025 vorliegen. Baustart ist ab 2027 realistisch, die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Jahr 2029.

Seitens Gemeinde gilt es, 2025 das detaillierte Raumprogramm festzulegen, damit der Mietvertrag abgeschlossen und vom finanzkompetenten Organ genehmigt werden kann. Im Finanzplan sind deshalb nur noch die Investitionen in den mieterspezifischen Ausbau, die Betriebsausstattung und die Ergänzung der notwendigen Möblierung eingestellt. Die Höhe der voraussichtlichen Mietkosten ist noch nicht abschliessend geklärt, sie hängt vom noch zu definierenden Raumbedarf, dem Ausbaustandard und dem Angebot des Projektentwicklers ab.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Der Aufwand für das Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen für den Neubau eines Verwaltungszentrum sowie die für die Gemeinde entstehenden Kosten für den mieterspezifischen Innenausbau und die Möblierung werden auf insgesamt ca. CHF 2'013'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	2'013'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	102'599
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'900'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	50'000
2026:	CH	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	50'000
2029:	CHF	850'000
2030	CHF	950'000
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 18'132'599.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgerträge: Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung erfolgt über 33 1/3 Jahre, dies entspricht einem Zinssatz von 3% und macht jährlich CHF 60'390.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	47 // 3.708 / Ax. 7463
Projektbezeichnung	Quartiertreff – Wiederaufbau Varielpavillon
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der durch die Gesamtplanung Mösli (P. 3.305) auf dem Schulareal Mösli verdrängte, denkmalgeschützte Variel-Pavillon soll an einem neuen Standort wieder aufgebaut, saniert und in Betrieb genommen werden. Zurzeit ist er in einzelne Module aufteilt beim Zivilschutzzentrum zwischengelagert.

Nach dem Wiederaufbau können die Räumlichkeiten für vielfältige Nutzungen verwendet werden: Quartiertreff, Vereinslokal, Musikunterricht, Deutschkurse, Sitzungen, Jugendarbeit, Anlässe, etc.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Wiederaufbau des Varielpavillons.

Chancen: Umsetzen der Baubewilligungsaufgaben der Denkmalpflege.
Unterstützung beim Umsetzen der Motion betr. „Quartiertreff-Planung“.
Beheben der Raumprobleme der Musikschule und der Gemeindeverwaltung.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Der vorgesehene Standort wird als nicht geeignet befunden.
Der benötigte Kredit wird nicht genehmigt.

Nutzen: Ein Quartiertreff steht zur Verfügung.
Der Bevölkerung, den Vereinen und der Verwaltung können vielfältig nutzbare Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Der Erhalt und damit der Wiederaufbau des Varielpavillons ist eine Auflage aus der rechtskräftigen Baubewilligung der Gesamtplanung Mösli.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Abteilungen Soziales, BKS und Tiefbau/Betriebe.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Einbezug der Denkmalpflege ist zwingend.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Kann der Varielpavillon nicht als Quartiertreff wieder aufgebaut werden, muss eine langfristige Einlagerung der Elemente oder eine anderweitige Nutzung geprüft werden.

Da der aktuelle Zwischenlagerungs-Standort bei der Poststrasse vom Tramprojekt als Bauplatzinstallation verwendet wird, muss der Wiederaufbau möglichst rasch erfolgen.

Alternative zum Wiederaufbau ist einzig die (kostspielige) Zwischenlagerung.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Machbarkeitsstudie für den Wiederaufbau am Standort Seepark liegt vor. Die weitere Bearbeitung wurde vorläufig sistiert, bis die konkreten Resultate aus der übergeordneten Planung für den Aussenraum im Grossraum Seepark-Tilia-Libella-Kindlerhaus-Schulareal Bernstrasse vorliegen. Dies wird voraussichtlich Ende 2024 der Fall sein.

Im Fokus steht neu der Standort beim Kindlerhaus, anstelle des Pferdestalls. Dies wird in Zusammenhang mit der Planung der Sanierung/Umnutzung des Kindlerhaus (72 / P. 3.917) konkretisiert. Diese Planung wird 2025-2026 konkretisiert.

Realistisch ist deshalb die Detailprojektierung und der Kreditantrag im Jahr 2026 und die Umsetzung im Jahr 2027/28.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionen für die Wiederinbetriebnahme (Aufbau und Sanierung) des Varielpavillons werden gestützt auf eine Machbarkeitsstudie auf ca. CHF 1'750'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'750'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'750'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	100'000
2027:	CHF	1'500'000
2028:	CHF	150'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'780'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Analog zu Gemeindehäusern wird die Investition auf 33 1/3 Jahre abgeschrieben, dies entspricht einem Zinssatz von 3%. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit CHF 52'500.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkreter Standort gesichert ist und erst eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde, sind die Risiken in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Investitionskosten relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	48 // 3.801 / Ax. 2202 & 7604
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2028-2029: Fenster und Lüftung (CHF 410'000)
- ab 2032: Fassaden, Elektro- u. Sanitärinstallationen, Innenausbau (CHF 3'390'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- 49 / 3.822: Asbestsanierung Sauberwasserleitungen (2023-24: CHF 83'000)
- 50 / 3.823: Betriebsanpassungen Feuerwehr (2023-24: CHF 176'000)
- 51 / 3.827: Dachsanierung & Solarkraftwert (2027-28: CHF 1'100'000)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 3'800'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	3'800'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'800'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	250'000
2029:	CHF	160'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	3'390'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 3'797'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	49 // 3.822 / Ax. 7450
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin – Forelstr. 56 – Asbestsanierung Sauberwasserleitung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	356.5040.07

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben wird die mit einer Asbestisolation ummantelte Sauberwasserleitung im UG des Feuerwehrmagazins saniert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der in die Jahre gekommenen und mit einer Asbestisolation ummantelten Sauberwasserleitung im UG des Feuerwehrmagazins.

Chancen: Asbestfreie Liegenschaft.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Reduktion des Schadensrisikos.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 1. November 2022 einen Ausführungskredit von CHF 145'000.00 für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Der Gemeinderat hat dem Kreditbeschluss zugestimmt und die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, die Abrechnung steht kurz bevor.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Nutzenden (Feuerwehr).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternative. Bei Verschiebung oder Nichtausführung besteht die Gefahr eines defekts (Rohrleitungsbruch) und die Betriebssicherheit ist gefährdet. Dies wäre für ein Feuerwehrmagazin fatal.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung und Ausführungsplanung erfolgte Ende 2022.

Die Umsetzung ist bereits aufgegleist und die meisten Arbeiten 2023 umgesetzt.

Die letzten Arbeiten sind anfangs 2024 erfolgt.

Die Abrechnung des Kredits ist im Sommer/Herbst 2024 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Sanierung der Saubewerwasserleitungen im Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 werden aufgrund des Projektfortschritts auf CHF 83'000 veranschlagt.

- Bruttoinvestition	CHF	83'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	57'399
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 145'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 3'320.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Arbeiten sind vergeben und die Ausführung ist mehrheitlich abgeschlossen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist deshalb sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	50 // 3.823 / Ax. 8286
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin – Forelstr. 56 – Betriebsanpassungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	356.5040.08

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Vorhaben umfasst die bauliche Massnahmen, welche für die geplante Integration der Feuerwehr der Stadt Bern und die damit verbundenen Betriebsanpassungen notwendig sind. Da es sich neu um eine Berufsfeuerwehr handelt, nicht wie bisher eine Milizfeuerwehr, sind bauliche Massnahmen unumgänglich.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Notwendige bauliche Massnahmen vornehmen, damit die Räumlichkeiten den Betriebsanforderungen der Feuerwehr der Stadt Bern entsprechen.

Chancen: Optimal nutzbare Räumlichkeiten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Feuerwehr verfügt über zweckdienliche Räume.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2023 einen Ausführungskredit in der Höhe von CHF 216'000 genehmigt..

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Der Gemeinderat hat dem Kreditbeschluss zugestimmt und die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, die Abrechnung steht kurz bevor.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Frühzeitige Absprache mit den Nutzenden (Feuerwehr).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung entspricht das Feuerwehrmagazin nicht den Betriebsanforderungen der Feuerwehr. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Einsatzbereitschaft nicht gewährleistet werden kann.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die konkreten Projektanforderungen wurden anfangs 2023 von der OES und der Feuerwehr der Stadt Bern (Schutz und Rettung) festgelegt.

Die Planung und Projektierung ist im Frühjahr 2023 erfolgt.

Die meisten Arbeiten wurden im Sommer-Herbst 2023 umgesetzt.

Die Abrechnung ist für Sommer 2024 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die baulichen Massnahmen für die Betriebsanpassungen am Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 werden aufgrund des Projektfortschritts auf CHF 176'000 veranschlagt.

- Bruttoinvestition	CHF	176'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	135'594
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Bezüglich Betriebskosten ist keine wesentliche Veränderung zu erwarten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 7'040.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Umsetzung ist die Wahrscheinlichkeit bezüglich Höhe und Zeitpunkt der Investition sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	51 // 3.827 / Ax. 7227
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – Dachsanierung & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 96 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Betrieb seine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den Betreibern und Nutzern der Liegenschaft koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der strategischen Unterhaltsplanung (siehe Projekt 48 / P. 3.801) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen (Flachdachsanierungen) aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2026 gestartet.

Der Ausführungskredit wird 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 1'100'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt

- Bruttoinvestition	CHF	1'100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	30'000
2027:	CHF	105'000
2028:	CHF	965'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'071'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten).

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten, aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 44'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	13.06.2024
Projektnummer	52 // 3.903 / Ax. 343 & 3459
Projektbezeichnung	Bernstr. 101 – Tellareal – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Gemeinde wie auch die Mieter können die Räume nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 4. Mai 2023 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Liegenschaft im Bau-recht an den Projektentwickler abgegeben wird.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht durch die Gemeinde genutzt oder an Dritte vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern/Nutzern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Umfangreiche grosszyklische Erneuerungen wären teilweise seit längerem notwendig oder zeichnen sich für die nächsten Jahre ab:

- Fenster (CHF 422'000)
- Wärmeerzeugung und -Verteilung (CHF 143'000)
- Innenausbau (CHF 1'246'000)
- Sanitär und übrige Technik (CHF 362'000)
- Elektro (CHF 226'000)
- Fassaden und Steildach (CHF 521'000)

Die Liegenschaft wird gemäss Grundsatzentscheid des GGR im Baurecht an einen Projektentwickler abgegeben und voraussichtlich 2027 abgebrochen. Es werden deshalb seit längerer Zeit keine grösseren Investitionen mehr getätigt. Alle grosszyklischen Erneuerungen gemäss STRATUS wurden im Finanzplan nach 2030 positioniert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 4'850'000 vor. Aufgrund des voraussichtlichen Abbruchs der Liegenschaft 2027 wurden alle Massnahmen im Zeitraum nach 2030 positioniert.

- Bruttoinvestition	CHF	4'850'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'850'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	4'850'000

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 4'852'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind dazu noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Zurzeit sind dazu noch keine Angaben möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	21.06.2024
Projektnummer	53 // 3.818 / Ax. 3544
Projektbezeichnung	Steinbruchweg 7 – Zivilschutzzentrum – strateg. Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Umfangreiche grosszyklische Erneuerungen wären teilweise seit längerem notwendig oder zeichnen sich für die nächsten Jahre ab:

- Fenster (CHF 349'000)
- Wärmezeugung und -Verteilung (CHF 123'000)
- Sanitär (CHF 242'000) & Elektro (CHF 241'000)
- Lüftung (CHF 83'000)
- Innenausbau (CHF 1'154'000)

Da die Liegenschaft im Rahmen der Ortsplanungsrevision und gemäss Immobilienstrategie (siehe P. 3.913) ab ca. 2030 einer Wohnnutzung (Abgabe Land im Baurecht) weichen soll, wird bis auf weiteres nur minimaler Unterhalt am Gebäude vorgenommen. Aufgrund der Kündigung der ZSO Bantiger per Ende 2024 werden Räumlichkeiten frei, welche künftig durch die Verwaltung genutzt wird. Für die dazu notwendigen baulichen Anpassungen sind im Projekt 54/3.819, Anpassungen nach Auszug ZSO, vorsorglich Mittel im Umfang von CHF 140'000 eingeteilt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS von 2022 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'825'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	2'825'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'825'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	2'825'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'825'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen. Die Abschreibungsdauer beträgt 33.3 Jahre (3%).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	21.06.2024
Projektnummer	54 / 3.819 / Ax. 3544 + 5117
Projektbezeichnung	Steinbruchweg 7 – ZSZ – bauliche Anpassungen nach Auszug ZSO Bantiger
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die Kündigung und dem Auszug der ZSO Bantiger per Ende 2024 werden Büro- und Schulungsräumlichkeiten frei. Diese sollen punktuellen baulichen Massnahmen für die Unterbringung von Verwaltungseinheiten angepasst werden. So kann die kritische Raumsituation an den Verwaltungsstandorten (Primär Bernstrasse 65d) verbessert werden. Das Arbeitsplatzpotential an den bestehenden Standorten ist ausgeschöpft, es fehlen Räume für verschiedene offene Stellen, auch für Lernende stehen teilweise keine Arbeitsplätze zur Verfügung. Zudem ist die Situation in Bezug auf die sanitären Räumlichkeiten (WC-Anlagen, Duschen) an den bestehenden Standorten aufgrund der Überbelegung unbefriedigend.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Unterbringen einer Verwaltungseinheit mit 16-20 Arbeitsplätzen in den Büro- und Schulungsräumlichkeiten.

Chancen: Verhindern von Leerstand im Zivischutzzentrum nach Auszug der ZSO Bantiger. Verbesserung der Raumsituation an den überbelegten bestehenden Verwaltungsstandorten. Gute Arbeitsplatzbedingungen verbessern die Situation bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Auf die Zumiete von Büroräumlichkeiten kann verzichtet werden. Für alle Mitarbeitenden und offenen Stellen können zumutbare Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Die ALK hat am 19.06.2024 der Strategie für die Raumrochaden zugestimmt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Es müssen genügend Arbeitsplätze in ausreichender Raumqualität bereitgestellt werden, darauf kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich mehrheitlich um Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Arbeiten müssen sowohl mit der ausziehenden ZSO Bantiger als auch den involvierten Abteilungen rechtzeitig abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Beginn der baulichen Anpassungen nach Auzug der ZSO Bantiger ab Januar 2025.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung des Vorhabens können die teilweise schwierigen Raumsituationen nicht verbessert werden. Die Folge ist, dass u.a. auf die Ausbildung von Lernenden verzichtet werden muss und es schwierig ist, Stellen unter diesen Bedingungen zu besetzen. Als Alternative steht die Zumiete von geeigneten Räumen zur Diskussion. Dies hätte wiederkehrende Mietkosten sowie einen weiteren Verwaltungsstandort zur Folge.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Definieren der Anforderungen bis August 2024

Erarbeiten konkretes Projekt bis Oktober 2024

Genehmigen Kredite im November 2024

Ausführungsplanung ab November 2024

Bauliche Umsetzung Januar-März 2025

Umzüge und Rochaden im April 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die minimalen baulichen Anpassungen im Zivilschutzzentrum werden ganz grob auf CHF 150'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt mit Kostenvoranschlag vor.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	140'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	140'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden durch die im Vergleich zum IST-Zustand etwas intensivere Belegung etwas zunehmen, eine genaue Bezifferung ist jedoch noch nicht möglich.

Folgeerträge: Es entstehen keine Folgeerträge.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht jährlich CHF 5'600.00 aus. Da für das ZSZ jedoch in 5-10 Jahren im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Projektentwicklung vorgesehen ist und zudem der Umzug aller Verwaltungsnutzungen ebenfalls in ca. 5-10 Jahren in ein neues Verwaltungszentrum geplant ist, ist eine Abschreibung auf 10 Jahre vorzusehen, dies entspricht einem Betrag von jährlich CHF 14'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, ist die Höhe der Investitionskosten relativ unsicher, hingegen ist der Zeitpunkt der Investition sehr sicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	21.06.2024
Projektnummer	55 // 3.802 / Ax. 3722
Projektbezeichnung	Musikprobelokal Mitteldorfstr. 8 - strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenzten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich für diese Liegenschaft erst ab 2031 ab.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach Stratus von 2022 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 222'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	222'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	222'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	222'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 222'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	56 // 3.910 / Ax. 6205
Projektbezeichnung	Projektentwicklung Z2 Dreieck
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen (Altlasten, Belastungen, etc.), den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten der Prozesse für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklungen auf dem Areal Z2 (Dreieck), inkl. Projektwettbewerb.

Betroffen vom Perimeter der Projektentwicklung sind neben dem Dreieckpark und der Bushaltestelle auch mehrer Gemeindeligenschaften:

- Bernstr. 65, Veloplus (69 // P. 3.902)
- Verwaltungsgebäude Bernstr. 65d (45 // P. 3.701)
- Kita Bernstr. 66 (67 // P. 3.603)
- Wohnhaus Bernstr. 64 (68 // P. 3.905)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklungen im Bereich Z2 Dreieck, abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision O'mundo

Chancen: Wird die Projektentwicklung wie geplant realisiert, können hohe Baurechtszinse erzielt und damit die Erfolgsrechnung verbessert werden

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben. Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt. Keine gesicherte Folgelösung für die Nutzungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbessern der finanziellen Situation der Gemeinde. Keine Investitionen in die sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES durch den GGR am 6. Mai 2021 liegen noch keine Beschlüsse für die Projektentwicklung Z2 Dreieck vor. Die nötigen Grundsatzentscheide müssen noch vorbereitet werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre). Ohne die Projektentwicklung können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechterträge nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Frühzeitige Absprache mit den Mietern der Liegenschaften sowie den Eigentümern der evtl. involvierten Nachbargrundstücke notwendig. Abstimmung auf das Tramprojekt ist zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Projektentwicklung muss mit dem geplanten Neubau Verwaltungsgebäude auf dem Tell-Areal (46 // P. 3.705) abgestimmt werden. Ohne klare Nachfolgelösung für die Verwaltungs- und Kitanutzung kann das Projekt kaum realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine – mit Ausnahme der Genehmigung der Ortsplanungsrevision O'mundo durch das AGR.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist relativ hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklung bleibt die heutige unbefriedigende Situation rund um das Dreieck bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die verschiedenen Gemeindeliegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es liegt noch kein detaillierte Projektablaufplan vor.

Aufgrund von anderen, höher zu priorisierenden Projekten sowie Verzögerungen im Projekt Tram Bern Ostermundigen wird mit der Planung voraussichtlich erst 2027 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Wir rechnen mit Bruttoinvestition für die Projektentwicklung Z2 Dreieck zu Lasten der Gemeinde in der Höhe von ca. CHF 150'000.00.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	50'000
2028:	CHF	100'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Diese müssen im Laufe der Projektierung ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind die Höhe und der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	57 // 3.912 / Ax. 5709
Projektbezeichnung	Projektentwicklung H1 Wendeschlaufe (O'mundo)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	112.5290.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen, den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten des Prozesses für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklung im Bereich Handlungsraum H1 (Tramwendeschlaufe). Geplant ist die Abgabe des Landes im Baurecht an einen Investor, mit der Verpflichtung, gemeinnützigen Wohnraum zu realisieren.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklung im Bereich H1 Wendeschlaufe, abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision O'mundo und das Projekt Tramwendeschlaufe.

Chancen: Wird die Projektentwicklung wie geplant realisiert, kann ein hoher Baurechtszins erzielt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben. Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt. Konflikte mit dem Projekt Tramwendeschlaufe. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 4. Mai 2023 entschieden, dass die Tramwendeschlaufe ins Finanzvermögen überführt und das Land im Baurecht abgegeben werden soll. Damit ist ein erster Entscheid in Bezug auf das Areal gefällt worden. Der Gemeinderat hat am 19.03.2024 den Kredit für die Durchführung des Investorenwettbewerbs genehmigt. Das AGR hat am 13. Juni 2024 die ZPP genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre).

Wird die Projektentwicklung nicht möglichst rasch aufgegleist, d.h. vor Baubeginn des Trams in diesem Teilabschnitt, kann das Projekt Tramwendeschlaufe später kaum mehr (oder nur in beschränktem Umfang) realisiert werden und die in der Finanzplanung enthaltenden Baurechtszinserträge könnten nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie dem Tram Bern Ostermundigen sind zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Der Baubeginn der Projektentwicklung muss vor Baubeginn der Tramwendeschlaufe erfolgen. Deshalb ist das Vorhaben sehr dringlich.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Nur Abhängigkeit zum Tramprojekt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen, wenn die Baurechtszinseinnahmen realisiert werden sollen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der detaillierte Ablaufplan ist noch in Erarbeitung, es zeichnen sich aber folgende Meilensteine ab:

- Aufgleisen Investorenwettbewerb für gemeinnütziges Wohnen (in Arbeit, bis Ende 2024)
- Durchführen Wettbewerb nach SIA 142 bis Mitte 2025 (durch Investor)
- Vorprojekt bis Mitte 2026
- Bauprojekt und Einreichen Baueingabe bis Mitte 2027
- Baubewilligung bis anfangs 2028
- Baubeginn Mitte 2028
- Inbetriebnahme Mitte 2030

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Projektentwicklung H1 Tramwendeschleife Rüti werden wie folgt veranschlagt:

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	100'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des aktuellen Projektstandes sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ sicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	58 // 3.913 / Ax. 6200
Projektbezeichnung	Umsetzung Immobilienstrategie (ZSZ, Hangar)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen sowie den juristischen und immobilien-technischen Abklärungen für die nächsten Schritte bei der Umsetzung der Immobilienstrategie und der damit verbundenen Projektentwicklungen. Dies betrifft die folgenden Liegenschaften:

- Steinbruchweg 7, ZSZ (53 // P. 3.818)
- Oberfeldweg 48, Jugendzentrum Hangar (66 // P. 3.803)
- Mitteldorfstrasse 14, Kindlerhaus (71 + 72 // P. 3.915 + 3.917, separate P-Entwicklung)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der Immobilienstrategie.

Chancen: Werden die verschiedenen Projektentwicklungen realisiert, können hohe Bau-rechtszinse erzielt und Betriebs- und Unterhaltskosten reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Fehlende politische Unterstützung für die einzelnen Vorhaben.
Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt.
Keine gesicherte Folgeleistung für die Nutzungen in den gemeindeeigenen Liegen-schaften. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.
Keine Investitionen in die sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES durch den GGR im Mai 2021 liegen noch keine Beschlüsse für die Umsetzung der Immobilienstrategie vor. Die nötigen Grundsatzentscheide für die einzelnen Parzellen müssen noch vorbereitet werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Ohne die Projektentwicklungen kön-nen die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechterträge nicht erzielt werden und die Un-terhaltskosten nehmen laufend zu.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklungen erfolgen gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Wichtig ist der frühzeitige Einbezug der betroffenen Verwaltungseinheiten.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine, mit Ausnahme der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das AGR.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist relativ hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklungen bleibt die heutige unbefriedigende Situation und die unklare Zukunft der Objekte weiterhin bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die verschiedenen Gemeindeliegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es liegt noch kein detaillierter Projektablaufplan vor, dieser soll 2025-26 erarbeitet werden, abgestimmt auf die zurzeit laufende Ortsplanungsrevision. Aus heutiger Sicht zeichnen sich folgende Grobmeilensteine ab:

- Durchführen strategische Planung für die betroffenen Areale (2025-2026)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (2026-27)
- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (2026)
- Investorenwettbewerb bis Ende 2027 (Lead beim ext. Projektentwickler)
- Wettbewerb nach SIA 142 (2028)
- Vorprojekt bis anfangs 2029
- Bauprojekt und Baueingabe bis anfangs 2030
- Baubewilligung bis ca. Ende 2030
- Baubeginn ca. anfangs 2031
- Inbetriebnahme ca. Ende 2032

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die nächsten Schritte für das Umsetzen der Immobilienstrategie (ZSZ, Hangar, etc.) werden wie folgt veranschlagt:

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	50'000
2026:	CHF	150'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 20'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	59 / 3.918 / Ax. 3738
Projektbezeichnung	Hohlenweg 1 – Steingrübli – Sanierung/Umnutzung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der geplanten Investition soll das Steingrübli-Areal Instandgestellt und für verschiedene öffentliche Nutzungen bereitgestellt werden. Dabei werden auch vorhandene Sicherheitsrisiken entschärft. Hauptbestandteil ist die Sanierung des zentralen Hauptgebäudes, welches teilweise baufällig ist und nicht über die nötige technische und sanitärische Ausstattung verfügt, um eine sinnvolle Nutzung dauerhaft zu ermöglichen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das sanierungsbedürftige Gebäude wird Instand gestellt und mit den nötigen Installationen versehen, damit eine vielfältige Nutzung dauerhaft möglich ist. Vorhandene Sicherheitsrisiken werden beseitigt.

Chancen: Das Areal steht der breiten Bevölkerung und der Gemeinde mit einem grossen Nutzungspotential zur Verfügung.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Die notwendige Zonenplanänderung kommt nicht zustande.

Nutzen: Es kann an einem spannenden und für zahlreiche Nutzungen gut geeigneten Standort Raum bereitgestellt werden. Dieser kann u.a. auch Ersatz für den Hangar genutzt werden, welcher aufgrund seines schlechten Zustands und der Lage mitten im lärmempfindlichen Wohnquartier in absehbarer Zukunft einer Projektentwicklung für Wohnraum weichen wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Bisher liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation im Bereich der Jugendarbeit leisten kann

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abstimmung auf die laufende Ortsplanungsrevision, damit die notwendige Änderung des Zonenplans rechtzeitig vorliegt.

Zeitliche Abhängigkeit: Es liegt keine direkte zeitliche Abhängigkeit vor. Einzig die terminliche Abstimmung auf die geplante Projektentwicklung im Bereich Hangar muss beachtet werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Areal und insbesondere das baufällige Hauptgebäude mittelfristig nicht Instand gestellt, steigen die Sicherheitsrisiken und der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2025 sind die notwendigen Zustandsabklärungen und Bestandesanalysen geplant. Darauf basieren werden eine Machbarkeitsstudie und eine Grobkostenschätzung erstellt.

Diese dienen als Grundlagen für einen Grundsatzentscheid, der voraussichtlich Ende 2026 gefällt werden soll.

Die Konkretisierung des Projekts startet dann – je nach Verlauf der Ortsplanungsrevision – voraussichtlich ab 2028, so dass 2029-30 die Umsetzung erfolgen kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Eine Schätzung der notwendigen Investitionen ist aufgrund der speziellen Aufgabenstellung zurzeit nur sehr schwer möglich. Wir rechnen aber mit Kosten in der Grössenordnung von mindestens CHF 2'200'000. Die geplante Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2025 Klarheit schaffen.

- Bruttoinvestition	CHF	2'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	50'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	150'000
2029:	CHF	1'500'000
2030:	CHF	500'000
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung erfolgt über 25 Jahre, dies macht jährlich 4% und somit ca. CHF 88'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da zurzeit weder ein konkretes Projekt noch eine Kostenschätzung vorliegt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang sehr unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	60 // 3.804 / Ax. 3742
Projektbezeichnung	Werkhof Forelstr. 5 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und der Werkhof kann seine Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Werkhof seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2029: Fenster, Tore, Technik (CHF 718'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- 3.824: Erweiterung Wasserversorgung (ab 2031; CHF 1'050'000)
- 3.825: Dachsanierung & Solarkraftwerk (2027-28: CHF 765'000)

Weitere Investitionen fallen voraussichtlich erst nach 2031 an.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 2'865'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'859'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'859'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	720'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	2'145'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'859'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	61 // 3.824 / Ax. 8357
Projektbezeichnung	Werkhof Forelstr. 5 – Erweiterung für Wasserversorgung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Platz in der bestehenden Werkstatt im Werkhof an der Forelstrasse 5 ist für den Bereich Wasserversorgung zu eng geworden. Es fehlt Raum für Material für die Trinkwasserversorgung in Notlagen, für Material für Baustellenprovisorien, für Material und Rohre für Piketteinsätze, Ansetzten von Wasserproben. Um dieses Problem zu beheben, soll auf der Nordseite ein Anbau an den bestehenden Werkhof vorgesehen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Genügend Raum für die Lagerung von Material des Bereichs Wasserversorgung bereit stellen.

Chancen: Die Wasserversorgung kann ihre Aufgaben besser und effizienter erfüllen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Auf die aufwändige Auslagerung von Material an andere Standorte (Wasserreservoir, Hangar) kann verzichtet werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Wasserversorgung leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Nichtausführung oder Verschiebung bleiben die für die Wasserversorgung unbefriedigenden Raumverhältnisse weiterhin bestehen.

Geprüft wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie ob im Bereich der Einstellhalle der geplanten Sporthalle an der Forelstrasse (P. 3.010) mit einem geringen Mehraufwand Lagerraum für die Wasserversorgung bereitgestellt werden kann und so evtl. auf die geplante Erweiterung des Werkhofs verzichtet oder diese zumindest redimensioniert werden kann.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Ablauf gliedert sich in folgende Schritte:

- Abstimmung mit Projekt Sporthalle	2024
- Machbarkeitsstudie	2025
- Projektierungskredit GR	2030
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag	2031
- Baueingabe	2031
- Ausführungskredit GGR	2031
- Ausführungsplanung/Vorbereitung	2032
- Realisierung	2032

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionskosten für die Erweiterung des Werkhofs an der Forelstr. 5 für die Wasserversorgung werden auf ca. CHF 1'050'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'050'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'050'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	50'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'000'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'050'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibung erfolgt über 25 Jahre, dies macht jährlich 4% und somit CHF 42'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da zurzeit weder ein konkretes Projekt noch eine Kostenschätzung vorliegt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	62 // 3.825 / Ax. 7229
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – Dachsanier. & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen auf dem Werkhof soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 244 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Betrieb seine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den Betreibern und Nutzern der Liegenschaft koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der strategischen Unterhaltsplanung (siehe Projekt 3.804) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen (Flachdachsanierungen) aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2026 gestartet.

Der Ausführungskredit wird dem GGR voraussichtlich 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 765'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	765'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	765'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	75'000
2028:	CHF	690'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 765'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten). Genaue Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen. Genaue Angaben liegen noch nicht vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht jährlich ca. CHF 30'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	63 // 3.812 / Ax. 3744
Projektbezeichnung	Dennigkofenweg 120 – Freibad – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Anlage bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Anlagen sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Betrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2029: Fassaden, Innenausbau (CHF 50'000)
- 2030: Technik (CHF 116'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- 3.811: Sanierung Parkplatz (2026: CHF 120'000)
- 3.826: Dachsanierung & Solarkraftwerke (2024-2026: CHF 920'000)

Weitere Investitionen fallen voraussichtlich erst nach 2031 an.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für das Freibad in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 2'580'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'580'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'580'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	50'000
2030:	CHF	120'000
ab 2031:	CHF	2'410'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'472'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	64 // 3.811 / Ax. 3746
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenweg 120 – Parkplatzsanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit ist die Sanierung des gemeindeeigenen Parkplatzes zwischen dem Freibad und dem Tenniscenter Flamingo vorgesehen. Er ist durch den Wurzelwuchs der Bäume sehr uneben und muss Instand gesetzt werden. Es besteht hohe Stolpergefahr, zudem ist der Baumschutz ungenügend.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Parkplatzes.

Chancen: Der Schutz der Bäume wird verbessert.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Instandgesetzte Parkplätze ohne Stolpergefahr.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie den Nachbarn.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme muss ausserhalb der Badesaison realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen. Wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, sind die Instandsetzungsmassnahmen unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch Spielraum.

Bisher wurde mit Unterstützung des Werkhofes das nötigste jeweils provisorisch Instand gestellt, eine umfassende Instandsetzung ist innerhalb der nächsten Jahre aber notwendig. Aufgrund der Stolpergefahr besteht ein Haftungsrisiko für die Gemeinde als Grundeigentümerin.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung soll 2025 konkretisiert und die Umsetzung 2026 vorgesehen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionskosten für die Sanierung des Parkplatzes beim Freibad werden auf ca. CHF 120'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	120'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	120'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 120'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen grossen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 20 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 5%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 6'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es liegt noch kein konkretes Projekt vor. Sowohl bezüglich der Höhe als auch dem Zeitpunkt der Investition bestehen deshalb gewisse Risiken.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	05.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	65 // 3.823 / Ax. 3745
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenw. 120 – Dachsanier. & Solarkraftwerke
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	490.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Vorhaben ersetzt die bisherigen Projekte 3.810 (Sanierung Restaurantdach) und 3.813 (Sanierung Garderobendächer). Diese werden nun zusammengefasst und mit dem Solarkraftwerk aus der Solarstrategie ergänzt. Das Dach des Restaurants ist im kritischen Alter und der Zustand ist schlecht. Zudem dringt aufgrund des fehlenden Vordachs bei starkem Regen Wasser in das Restaurant wie auch den darunterliegenden Technikraum ein. Zur Verbesserung des Nutzungspotentials ist zudem ein grösseres Vordach für den Aussensitzplatzbereich geplant. Die Flachdächer der Garderoben sind ebenfalls im kritischen Alter, die Gefahr von Schäden nimmt laufend zu. Zudem hat der Umbau im Kassenbereich gezeigt, dass die Dachkonstruktion teilweise morsch ist und Instand gesetzt werden muss.

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie sind Solaranlagen auf den Dächern im Freibad. Mit diesen soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 188 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Dächer des Restaurants und der Garderobengebäude. Installieren von Solarstromanlagen auf möglichst allen Dächern sowie Anbringen eines grösseren Vordachs beim Restaurant.

Chancen: Die Dächer sind langfristig dicht und Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten und die Situation für den Gastronomiebetrieb kann verbessert werden. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung, Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Betrieb seine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den Betreibern (Tiefbau und Betriebe) und Nutzern (Restaurantpächter) der Liegenschaft koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der strategischen Unterhaltsplanung (siehe Projekt 3.812) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen müssen ausserhalb der Badesaison realisiert werden. Werden die vorgesehenen Massnahmen (Dachsanierungen) aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Betrieb des Freibads führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Machbarkeitsstudie	Q2 2024
- Projekt und Kostenvoranschlag	Q3 2024
- Ausführungskredit GGR	Q4 2024
- Ausführungsplanung	Q4 2024
- Realisierung	Q1-2 2025, evtl. Q3-4 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 920'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Heute bekannte Förderbeiträge oder Subventionen sind berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	939'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	19'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	900'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	600'000
2026:	CHF	300'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 480'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten). Genaue Angaben sind zurzeit noch nicht möglich..

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen. Genaue Angaben liegen noch nicht vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht jährlich ca. CHF 37'560 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	01.07.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	66 // 3.803 / Ax. 7220
Projektbezeichnung	Oberfeldweg 84 - Jugendzentrum Hangar – strateg. Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Im Hangar würden in den nächsten Jahren umfangreiche grosszyklischen Erneuerungen anstehen (Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung, Innenausbau, Gebäudehülle). Bevor jedoch grössere Investitionen getätigt werden, muss die Zukunft des Areals geklärt werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision stehen für diesen Standort Wohnnutzungen im Vordergrund, für das Jugendzentrum soll deshalb ein neuer Standort gefunden werden. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie (58 // P. 3.913), die entsprechende Planung wird voraussichtlich im Jahr 2025 gestartet. Potential für die Nutzung als Jugendzentrum besteht auch in Zusammenhang mit der Sanierung/Umnutzung des Steingrübliareals (59 // P. 3.918, wird 2025 gestartet) und der Sanierung/Umnutzung des Kindlerhauses an der Mitteldorfstr. 14 (72 // P. 3.917, wird 2024 gestartet).

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 1'360'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	1'360'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'360'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'360'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'361'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da es sich um ein sehr spezielles Gebäude handelt (unkonventionelle Dach- und Gebäudekonstruktion), noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang sehr unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	01.07.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	67 // 3.603 / Ax. 3750
Projektbezeichnung	Bernstr. 66 – Kita – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Kita kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes sicherzustellen – ohne diese kann die Kita ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Kitaleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit der Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision und Entwicklungen im Gebiet Z2-Dreieck (56 // P. 3.910).

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich primär im Bereich der Gebäudeülle ab (Fassade, Dach, Fenster).

Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist (Geschäft 56 / P. 3.910) und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in gutem Zustand genutzt werden kann.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 760'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	760'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	760'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	760'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 756'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	01.07.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	68 // 3.905 / Ax. 7234
Projektbezeichnung	LS FV – Wohnhaus Bernstr. 64 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Mieter können die Räume wie im Mietvertrag zugesichert nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit der Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision und Entwicklungen im Gebiet Z2-Dreieck (Geschäft 56 // P. 3.910).

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich im Bereich der gesamten Gebäudehülle, des Innenausbaus und der Haustechnik ab.

Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist (Geschäft 56 / P. 3.910) und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in akzeptablem Zustand vermietet werden kann.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 975'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	975'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	975'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	975'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 975'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgerträge: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	01.07.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	69 // 3.902 / Ax. 6248
Projektbezeichnung	LS FV – Bernstr. 65 – Veloplus – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Mieter können die Räume wie im Mietvertrag zugesichert nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit der Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision und Entwicklungen im Gebiet Z2-Dreieck (siehe Geschäft 56 // P. 3.910).

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich im Bereich des Aufzugs, der Fassaden und der Wärmeverteilung ab.

Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist (Geschäft 56 // P. 3.910) und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in gutem Zustand vermietet werden kann.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 1'975'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'975'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'972'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'975'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'972'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	05.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	70 // 3.916 / Ax. 1585
Projektbezeichnung	LS FV – Kita Wegmühlegässli 64 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und kann weiterhin vermietet werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Liegenschaft nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb und damit zu einem Mietzinsausfall führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich im Bereich der Wärmeerzeugung, der Gebäudehülle und des Innenausbaus ab, diese müssten 2025 umgesteert werden und sind so im Finanzplan aufgeführt.

Zurzeit wird jedoch der Verkauf der Liegenschaft geprüft, so dass allenfalls auf die Investitionen im Jahr 2025 verzichtet werden kann. Dieser Entscheid soll noch 2024 gefällt werden, da der mehrjährige Mietvertrag mit der Kita im Herbst 2025 ausläuft.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 860'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	860'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	860'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	320'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	540'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 541'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung der für die im Jahr 2025 geplanten Massnahmen erfolgt über 25 Jahre, was jährlich 4% ausmacht. Dies entspricht jährlichen Abschreibungen von CHF 12'800.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Kosten für das Jahr 2025 sind relativ genau. Die weiteren Kosten ab 2031 sind Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile, deren Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang ist deshalb relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	01.07.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	71 // 3.915 / Ax. 6825
Projektbezeichnung	LS FV – Mitteldorfstr. 14 – Kindlerhaus – strateg. Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Räumlichkeiten können ohne Einschränkungen genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Liegenschaft nicht genutzt oder vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Für die Liegenschaft wurde 2021 eine detaillierte Zustandsermittlung durchgeführt. Diese zeigte auf, dass kurz- bis mittelfristig hoher Instandsetzungsbedarf besteht. In den nächsten 3-8 Jahren zeichnen sich Massnahmen im Umfang von ca. CHF 1.1 Mio. ab. Bevor diese Massnahmen aufgelegt werden, muss 2024-25 ein Nutzungs- und Sanierungskonzept erarbeitet werden. Dieses soll auch verschiedene Szenarien und Varianten für die künftige Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen. Dieses Vorhaben ist separat im Finanzplan enthalten (Geschäft 72 // P. 3.917). Es deckt auch die anstehenden Sanierungsmassnahmen ab.

Wichtig: Die frühere Besitzerin geniesst ein lebenslanges Wohnrecht in der Liegenschaft.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Massnahmen über die jährlichen Unterhaltsbudgets abgewickelt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2021 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 935'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	935'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	935'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	935'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 935'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten sehr ungewiss.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	01.07.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	72 // 3.917 / Ax. 9059
Projektbezeichnung	LS FV – Mitteldorfstr. 14 – Kindlerhaus – Umnutzung/Sanier.
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der geplanten Investition wird das stark sanierungsbedürftige und denkmalgeschützte Kindlerhaus Instand gestellt und verschiedenen neuen Nutzungen zugeführt. Die Liegenschaft verfügt über ein grosses, heute untenutztes Potential. Im Fokus stehen Räumlichkeiten für die Jugendarbeit, ein Quartierzentrum und für einen Gemeindesaal im Dachgeschoss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren und Umnutzen der gesamten Liegenschaft.

Chancen: Bereitstellen eines vielfältigen Raumangebots für zahlreiche Nutzungen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Konflikt mit dem lebenslangen Wohnrecht der heutigen Bewohnerin.

Nutzen: Es kann in einer spannenden und für zahlreiche Nutzungen gut geeigneten Liegenschaft Raum bereitgestellt werden. Dieser kann u.a. auch Ersatz für den Hangar genutzt werden, welcher aufgrund seines schlechten Zustands und der Lage mitten im lärmempfindlichen Wohnquartier in absehbarer Zukunft einer Projektentwicklung für Wohnraum weichen wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation im Bereich der Jugendarbeit leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abstimmung mit der heutigen Bewohnerin. Frühzeitiger Einbezug der Denkmalpflege.

Zeitliche Abhängigkeit: Es liegt keine direkte zeitliche Abhängigkeit vor. Einzig die terminliche Abstimmung auf die geplante Projektentwicklungen im Bereich Hangar (58 // P. 3.913) und der Sanierung des Steingrübli-Areals (59 // P. 3.918) muss beachtet werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird die Liegenschaft mittelfristig nicht umfassend Instand gestellt, steigen die Sicherheitsrisiken und der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mit dem Nutzungs- und Sanierungskonzept soll Ende 2024 gestartet werden.

Gestützt auf diese Erkenntnisse wird eine Machbarkeitsstudie erstellt und darauf basierend voraussichtlich 2025 dem GGR der für die weitere Planung notwendige Projektierungskredit unterbreitet.

Die Projektierung startet 2026, mit dem Ziel, den Ausführungskredit 2027 der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Werden die Kredite genehmigt und liegt die Baubilligung rechtzeitig vor, soll die bauliche Umsetzung 2028 beginnen und die Inbetriebnahme 2029 stattfinden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionen für die Sanierung und Umnutzung des Kindlerhauses werden auf ca. CHF 14'000'000 geschätzt. Es liegen jedoch weder ein Sanierungs- und Nutzungskonzept noch eine Machbarkeitsstudie vor. Diese sind für 2025 geplant.

- Bruttoinvestition	CHF	14'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	14'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	75'000
2026:	CHF	200'000
2027:	CHF	500'000
2028:	CHF	6'000'000
2029:	CHF	6'500'000
2030:	CHF	725'000
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 10'025'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zu den Betriebskosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Zu möglichen Folgeerträgen können noch keine Aussagen gemacht werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung erfolgt über 25 Jahre, dies macht jährlich 4% und somit ca. CHF 401'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da weder ein Sanierungs- und Nutzungskonzept noch eine Machbarkeitsstudie vorliegen, bestehen in Bezug auf die Termine und Kosten hohe Risiken.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	73 // 3.919 / Ax. 7234
Projektbezeichnung	LS FV – Bernstrasse 62 – Erwerb Wohnhaus
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Kita Bernstrasse 66 und der Wohnliegenschaft Bernstrasse 64. Letztere grenzt direkt an das Wohnhaus Bernstrasse 62 an, welches sich in Privatbesitz befindet. Beide liegen im Zugangsbereich zur Schulanlage Bernstrasse, ein Sanierungskonzept oder eine Projektentwicklung macht nur für beide gemeinsam Sinn. Um mittel- bis langfristig keine Einschränkungen bei der Projektentwicklung Z2 (Dreieck) zu riskieren, ist der Erwerb der Liegenschaft Bernstrasse 62 aus strategischer Sicht sehr sinnvoll. Einerseits kann so der Zugang zum Schulareal verbessert werden, andererseits kann das Potential für die Projektentwicklung und mögliche Schulraumerweiterung deutlich erhöht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erwerb der Wohnliegenschaft Bernstrasse 62.

Chancen: Erhöht Einflussmöglichkeit der Gemeinde beim Umsetzen der Immobilienstrategie, ermöglicht eine künftige Schulraumerweiterung und verbessert die Zugangssituation auf das Schulareal.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Die heutige Eigentümerschaft ist nicht bereit zu verkaufen.
Das finanzkompetente Organ lehnt den Kredit für den Kauf ab.

Nutzen: Es kann Raum für die strategische Schulraumreserve geschaffen werden. Die Sanierung der best. Liegenschaft vereinfacht sich (Synergien).

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Bechlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B3: Die Investition ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug der Tram-Planung. Absprache mit der Planung (Ortsplanungsrevision).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Kann die Liegenschaft nicht erworben werden, schränkt dies das Entwicklungspotential im Bereich Dreieck stark ein. Dies insofern, als die Gemeinde bereits Eigentümerin der Liegenschaften Bernstrasse 64 und 66 (Kita Hummelinäscht) ist und eine ganzheitliche Entwicklung sinnvoll ist.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zurzeit laufen die Verhandlungen mit den drei Miteigentümerinnen der Liegenschaft (Erbengemeinschaft).

Sind diese grundsätzlich zum Verkauf bereit, wird eine Verkehrswertschätzung durchgeführt und der Kauf anschliessend dem GGR zur Genehmigung unterbreitet. Dies ist für 2025 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Der Kaufpreis wird grob auf ca. CHF 1'200'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch keine Verkehrswertschätzung vor, diese ist für Ende 2024 geplant – falls die heutigen Eigentümerinnen an einem Verkauf grundsätzlich interessiert sind.

- Bruttoinvestition	CHF	1'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	1'200'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor. Wir gehen davon aus, dass die Betriebskosten durch die Mieterträge gedeckt sind.

Folgeerträge: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einem Abschreibungssatz von 2.5% (d.h. 40 Jahre). Dies macht jährlich CHF 48'000.00 aus. Wir gehen davon aus, dass diese Abschreibungen durch die Mieterträge gedeckt werden können.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da weder die Zustimmung noch die Preisvorstellungen seitens der Eigentümerinnen vorliegen und auch noch eine Verkehrswertschätzung vorhanden ist, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	16.06.2023
Ausgabedatum	31.05.2024
Projektnummer	01 // 3.104 / Ax. 3719
Projektbezeichnung	SH Bernstr. - strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind der Heizungersatz (3.108), die Dachsanierung mit Solarkraftwerk (3.113) und der Ersatz der Schliessanlage (3.112) bereits als separate Projekt im Finanzplan enthalten, sie sind nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung. Neu wurde auch der geplante Anschluss an die Fernwärme (3.115), das Alarmierungssystem (3.114) und Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.117) als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ab ca. 2031 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2028 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 12'300'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	12'300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	12'300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	50'000
2029:	CHF	150'000
2030:	CHF	500'000
ab 2031:	CHF	12'240'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 10'400'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	01.04.2024
Projektnummer	02 // 3.108 / Ax. 3468
Projektbezeichnung	SH Bernstrasse – Heizungsersatz & Fernwärmeverteilung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.07

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die heutige Wärmeerzeugung ist veraltet und störungsanfällig. Die Steuerung und die Leistungseffizienz sind nicht mehr zeitgemäss. Entsprechend hat der Unterhaltsaufwand in den letzten Jahren zugenommen. Mittelfristig ist ein Ersatz der Anlage unumgänglich.

Mit dem Kredit wird die Heizzentrale (Gas-Öl-Kombianlage) aus dem Jahr 1996 im Untergeschoss Schulhaus 2 Instand gestellt, bis ca. 2030 der Anschluss an die Fernwärme möglich ist. Auf den ursprünglich geplanten kompletten Ersatz durch eine neue Holzschnitzelheizung – welche evtl. als Nahwärmeverbund auch angrenzende Liegenschaften mit Wärme versorgen kann – wurde aus Kostengründen verzichtet. Es ist wirtschaftlicher und nachhaltiger, die bestehende Anlage Instand zu halten, bis der Anschluss an die Fernwärme möglich ist.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz oder Instandstellen der alten Wärmeerzeugung und der Wärmeverteilung.

Chancen: Sicherstellen der Versorgungssicherheit und Verzicht auf fossile Wärmeerzeugung. Evtl. Ausbau zu einem Wärmeverbund mit den umliegenden Liegenschaften.

Risiken: Bei einem vorzeitigen Ausfall der alten Anlage muss kurzfristig ein kostspieliges Provisorium vorgesehen werden.

Nutzen: Langfristige und nachhaltige Wärmeerzeugung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2019 mit Beschluss 2019-116 einen Verpflichtungskredit von CHF 247'000.00 genehmigt. Mit der Projektierung wurde 2019 begonnen, das Vorhaben aber sistiert. Mittels Ertüchtigung (Ersatz Steuerung, etc.) konnte die Anlage soweit Instandgestellt werden, dass bis zum Anschluss an die Fernwärme (ca. 2030) ohne umfangreiche Investitionen betriebsbereit bleibt. Der Kredit wird im Sommer 2024 abgerechnet.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine Wärmeerzeugung kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Vorhaben muss mit der Schulleitung koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Aufgrund der Fehleranfälligkeit und des zunehmenden Alters soll das Vorhaben möglichst rasch realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine Abhängigkeiten.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung drohen Kosten für kostspielige Provisorien. Bei einer Nichtausführung und einem Ausfall der bestehenden Heizung kann der Schulbetrieb zwischen Herbst und Frühjahr nicht aufrecht erhalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Arbeiten an der Instandstellung wurden 2023/24 abgeschlossen, das Projekt kann nun abgerechnet werden. Für den Anschluss an die Fernwärme – voraussichtlich 2030 – wird ein separates Projekt eröffnet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Ersatz Wärmeerzeugung & Wärmeverteilung Schulanlage Bernstrasse

- Bruttoinvestition	CHF	185'357
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	180'357
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 737'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden im ähnlichen Umfang wie bisher in die Erfolgsrechnung (Budget) einfließen.

Folgeerträge: Es sind keine Folgeerträge absehbar. Ob allenfalls Subventionen möglich sind, wird im Rahmen der Projektierung abgeklärt.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 7'414.28.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist «hoch», die Arbeiten sind abgeschlossen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	31.05.2024
Projektnummer	03 // 3.112 / Ax. 7222
Projektbezeichnung	SH Bernstr. – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
- Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
- Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
- Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2024 gestartet.

Der Kreditantrag ist im Frühjahr 2024 geplant.

Die Umsetzung ist in den Sommer- und Herbstferien 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	200'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	04 // 3.113 / Ax. 3728
Projektbezeichnung	SH Bernstr. – Dachsanierung & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Dächer saniert, diese besser isoliert und anstelle der bisherigen Ziegeleindeckung neu Indach-Solaranlagen als Dachhaut vorsieht. Da die Gebäude von der Denkmalpflege als schützenswert klassiert sind, ist eine konventionelle Aufdach-Solaranlage nicht bewilligungsfähig. Mit den Solaranlagen kann eine Leistung von voraussichtlich ca. 280 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Dächer und Installieren von Indach-Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.104, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine direkte Abhängigkeit.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2028 gestartet. Dies erfolgt abgestimmt auf die Gesamtsanierung der Schulanlage Bernstrasse, welche ca. 2031/23 durchgeführt wird.

Der Ausführungskredit wird dem GGR voraussichtlich 2030 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist in Etappen in den Jahren 2030 und 2031 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 1'100'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	50'000
ab 2031:	CHF	1'050'000

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 1'064'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten)

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 44'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	05 / 3.114 / Ax. 7187
Projektbezeichnung	SH Bernstr. - Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung wird 2025 gestartet.

Kreditantrag ist für anfangs 2026 geplant.

Die Realisierung ist in den Sommerferien 2026 vorgesehen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	200'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 8'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	06 // 3.115 / Ax. 7187
Projektbezeichnung	SH Bernstrasse – Anschluss Fernwärme
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die bestehende Öl-Gas-Kombiheizung ist in die Jahre gekommen, der Betrieb konnte 2023 mit punktuellen Massnahmen für die nächsten 5-10 Jahre sichergestellt werden. Mittelfristig soll die Schulanlage aber an das geplante Fernwärmenetz angeschlossen und die alte Heizung ausser Betrieb genommen werden. Gleichzeitig muss die Wärmeverteilung saniert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anschluss an das Fernwärmenetz, Sanieren der Wärmeverteilung.

Chancen: Geringe Betriebs- und Investitionskosten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Das Fernwärmenetz ist nicht rechtzeitig bereit.

Nutzen: Sicherstellen einer nachhaltigen Wärmeversorgung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es sind noch keine Beschlüsse gefällt worden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Ohne Anschluss an die Fernwärme und die Sanierung der Wärmeverteilung kann die Anlage nicht mehr geheizt werden, damit wäre kein Schulbetrieb mehr möglich.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme kann erst umgesetzt werden, wenn das Fernwärmenetz entsprechend ausgebaut ist.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Anstelle des Anschlusses an das Fernwärmenetz könnte die bestehenden Heizung durch eine Holzschnitzel- oder Pellet-Heizung ersetzt werden. Die Kosten wären aber massiv höher. Weitere Alternativen sind nicht vorhanden. Wird das Vorhaben nicht realisiert, drohen bei einem Heizungsausfall hohe Kosten für eine Notheizung.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird 2027 aufgenommen.

Der Investitionskredit wird 2028 beantragt.

Die Umsetzung und damit der Anschluss ans Fernwärmenetz erfolgt voraussichtlich 2029.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für den Anschluss an die Fernwärme (inkl. Demontage best. Heizung) und der Sanierung der Wärmeverteilung werden auf CHF 250'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch keine detaillierte Planung vor.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	250'000
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 10'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Kosten sind relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	07 // 3.116 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SH Bernstrasse – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung liegen noch keine Beschlüsse vor. Die Gemeindeabstimmung über den Ausführungskredit zur Inbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus findet voraussichtlich am 22. September 2024 statt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2024/25: Bestandes- & Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 500'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	450'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 20'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Gerber
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	05 // 3.117 / Ax. 3719
Projektbezeichnung	SH Bernstr. – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung startet 2024

Kreditantrag ist für anfangs 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2025 + 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	40'000
2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'200.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	02.06.2024
Projektnummer	09 // 3.203 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen - strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind z.B. die Sanierung der Ersatz der Heizung (3.207) und die Dachsanierung mit Solar-kraftwerk (3.209) bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten und nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung. Neu wurde auch der Ersatz der Schliessanlage (3.211), das Alarmierungssystem (3.212) und Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.213) als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen

Als nächste Massnahmen sind 2025 und 2027 die Sanierungen der Lifte geplant.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ab ca. 2032 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2030 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 18'620'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	18'620'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	18'620'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	140'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	150'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	100'000
ab 2031:	CHF	18'230'000

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 18'744'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Lea Moser / Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	03.06.2024
Projektnummer	10 // 3.207 / Ax. 5984
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Heizungsersatz
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.27

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die sanierungsbedürftige und auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) basierende Heizung soll durch eine nachhaltige neue Heizungsanlage (Holzschnitzel oder Pellets) ersetzt und der bestehende Nahwärmeverbund (insbesondere dessen schadhaftes Leitungsnetz) saniert sowie der Wärmeverbund wo möglich erweitert werden.

Das Vorhaben wird nicht durch die Gemeinde realisiert (Grundsatzentscheid GR). Es werden die nötigen Abklärungen getroffen und die Grundlagen aufbereitet, damit das Vorhaben durch einen Contractor umgesetzt werden kann. Dieser erstellt und betreibt danach die ganze Anlage.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Heizanlage und Sanieren des Wärmeverbunds.

Chancen: Umstieg auf einen nachhaltigen Energieträger.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbaren Umständen.

Nutzen: Die Schulanlage wird auf künftig zuverlässig mit nachhaltiger Wärme versorgt. Der bestehende Nahwärmeverbund kann weitergeführt und wo möglich auch ausgebaut werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 15.08.2023 den Grundsatzentscheid gefällt, dass der Wärmeverbund künftig nicht durch die Gemeinde betrieben werden soll.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre). Die im Rahmen dieses Geschäfts zu erarbeitenden Grundlagen müssen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre vorliegen, damit die Heizung rechtzeitig ersetzt werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, die Arbeiten mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Der Wärmeliefervertrag mit den umliegenden Liegenschaften muss durch eine neue Vereinbarung abgelöst werden, dabei besteht eine Kündigungsfrist von 3 Jahren.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen für den Heizungsersatz, da sich die Anlage dem Ende der Lebensdauer nähert und ein Ersatz in absehbarer Zeit unumgänglich sein wird. Auch sind die Fernwärmeleitungen teilweise schadhaft, was zu hohen Unterhalts- und Betriebskosten führt.

Zudem besteht Druck, den per 2026 erstmals kündbaren Wärmeliefervertrag mit den Nachbarliegenschaften möglichst rasch zu erneuern und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

2024 wird die Machbarkeitsstudie erstellt

2025 wird die Ausschreibung für die Abgabe an einen Contractor durchgeführt

2026-27 wird die Anlage realisiert und in Betrieb genommen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie und das Durchführen der Ausschreibung werden auf CHF 70'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	70'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	30'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	30'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 1'800'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 2'800.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Grundsätzlich ist die Eintretenswahrscheinlichkeit relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.111
Projektbezeichnung	Management der Strassenerhaltung (MSE) 2004-2008 (Tram) Management der Strassenerhaltung (MSE) 2009-2013 (Tram) Management der Strassenerhaltung (MSE) 2023-2052 (der Umsetzungszeitpunkt und die Kosten sind noch nicht klar)
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.02 / 440.5010.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Seit Jahren ist bekannt, dass im Bereich „Strassenunterhalt und Erneuerungen“ grosse Geldmengen benötigt werden. Dies trifft nicht nur die Kantone als Strasseneigentümer, sondern auch die Gemeinden mit dem kommunalen Strassennetz. Die Gemeinde Ostermundigen hat ein Strassennetz im städtischen Gebiet von über 30 km Länge.

Der GGR hat am 18. Dezember 2003 die Umsetzung des Konzepts „Management der Strassenerhaltung“ mit reduziertem Standard bewilligt. Er hat damals gleichzeitig einen Rahmenkredit von 1.925 Mio. Franken bewilligt.

Damit in Zukunft die Strasse als wichtigste Infrastrukturanlage der modernen Mobilität allen Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz gerecht bleibt und die Gemeinde von einer Investitionsüberraschung verschont wird, wurde am eingeschlagenen Weg festgehalten.

Am 30. Oktober 2008 genehmigte der GGR die Umsetzung des weiterhin modifizierten Konzepts MSE, einen Rahmenkredit von 2.10 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre (Laufzeit 2009 – 2013). Der Rahmenkredit beinhaltet Investitionen für die Strassenerhaltung (ohne Verkehrskonzeptmassnahmen).

In diesem Rahmenkredit ist die Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse) nicht enthalten.

Die Rahmenkredite werden in den Jahren 2024 bis 2026 für die anstehenden Sanierungen verwendet und danach abgerechnet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Während der Umsetzung des MSE von 1999 - 2003 war die Bemerkung zu vernehmen, ob nicht ein zu hoher Standard für die Sanierung der Strassen zu Grunde gelegt wurde. Der Standard der Sanierung ist tatsächlich ein wichtiger Parameter eines MSE. Es stellte sich die Frage, ob es ohne die gesamte Sanierungsstrategie zu ändern möglich sei, den Standard tiefer zu wählen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass ein Standard nach Norm das Mass aller Dinge sei. Nach längeren Diskussionen und einigen technischen Abklärungen kam man zum Schluss, dass ein reduzierter Standard durchaus möglich wäre, ohne dabei die Lebenserwartung einer Strasse negativ zu verändern. Somit werden bei den Nebenstrassen die Schadens-

merkmale (Oberflächenebenheit, Belagsverformungen, Flicke) vernachlässigt. Das bedeutet, dass Unebenheiten der Strasse mit dieser Strategie nicht gänzlich verschwinden. Aus diesem Grund wird auf den Hauptstrassen kein reduzierter Standard angewendet, da dies für VelofahrerInnen bei grösserem Verkehrsaufkommen ein Sicherheitsrisiko darstellt. In der zweiten Sanierungsperiode von 2004-2008 wurde die Umsetzung der Unterhaltsstrategie nun mit reduziertem Standard durchgeführt. Die Anwendung der Unterhaltsstrategie mit reduziertem Standard hat sich so in den letzten 5 Jahren bewährt. Auch ein Rahmenkredit für die längerfristige Umsetzungen von Erhaltungsmassnahmen über fünf Jahre, wie 1998 im Management der Strassenerhaltung für Ostermundigen begründet, ist immer noch das bestgeeignete Instrument. Damit die Zukunft der Strasse als wichtige Infrastrukturanlage der modernen Mobilität allen Anforderungen weiterhin bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz gerecht wird und die Gemeinde von einer finanziellen Überraschung im Strassenunterhalt verschont bleibt, sollten die Verantwortlichen mit der gewählten Strategie fortfahren und bei dieser Unterhaltspolitik auch nach 2013 bleiben.

MSE 2004-2008 (Tram)

- Rütliweg (Abschnitt Schiessplatzweg-Oberer Chaletweg) bereits bewilligt: Die Umgestaltung Rütliweg wurde „abgespeckt“ und auf das notwendige reduziert. Die Belagssanierung wurde nicht definitiv fertiggestellt. Die reservierten Kosten sind „eingefroren“.

- Bernstrasse (Abschnitt SBB Unterführung)
Die reservierten Kosten sind „eingefroren“

Für beide Projekte gilt:

Am 3. April 2016 haben die Stimmberechtigten von Ostermundigen dem Gegenvorschlag zur Initiative „Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren“ zugestimmt und damit einen Rahmenkredit von 28 Millionen Franken für die Sanierung der Bernstrasse sowie für den Gemeindebeitrag an eine Tramlinie von Bern nach Ostermundigen gesprochen. Das Projekt wird von einer Behördendelegation unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, geleitet. Grundlage für die Planungsarbeiten ist das zurzeit sistierte Auflageprojekt. Wichtige Anpassungen sind die Planung der Tramendstation in Ostermundigen, erforderliche Änderungen beim Bahnhof Ostermundigen sowie die künftige Erschliessung der Rütli. Die Finanzierung des Projektes wurde durch den Grossen Rat des Kantons Bern und die Stadt Bern bis im Herbst 2017 genehmigt. Am 4. März 2018 wurde der Kredit in der Kantonalen Volksabstimmung genehmigt. Die Belagssanierung wird zusammen mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen ab 2026 nach den Werkleitungssanierungen durchgeführt.

Chancen: Die Strassensanierungen können zusammen mit Werkleitungsarbeiten durchgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strassen, Fuss- und Radwege sind wichtige Infrastrukturanlagen der modernen Mobilität und halten weiterhin die Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz ein. Die Gemeinde Ostermundigen wird von einer finanziellen Überraschung für den Strassen-, Fuss- und Radwegunterhalt verschont.

3. Bisherige Beschlüsse

Grosser Gemeinderat (GGR) 18.12.2003

Grosser Gemeinderat (GGR) 30.10.2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Strategie und die Rahmenkredite wurden am 18.12.2003 und 30.10.2008 durch den GGR bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen, Verkehrsplanungen, Hochbauentwicklungen (Omundo) und Realisierung Tram Bern-Ostermundigen.

Zeitliche Abhängigkeit: Ja, in Anhängigkeit mit den Werkleitungssanierungen, Hochbauentwicklungen (Omundo) und Realisierung Tram Bern-Ostermundigen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz können nicht oder ungenügend erfüllt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierungen der Strassen, Fuss- und Radwege werden abgestimmt mit den Werkleitungssanierungen, der Hochbauentwicklungen (Omundo) und der Realisierung des Tram's Bern-Ostermundigen durchgeführt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'025'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'321'781
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	703'219

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 703'219 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang](#) / [Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% bzw. 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.112
Projektbezeichnung	Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten und Drittprojekte auf dem gesamten Gemeindegebiet
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sobald Werkleitungseigentümer Erneuerungen oder Erweiterungen ihres Leitungsnetzes ankündigen, wird geprüft, ob der Strassenbelag, welche nicht durch die Werkleitungseigentümer im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten ersetzt wird, erneuert werden muss. Ein gleichzeitiger Belagsersatz macht Sinn, da die Kosten für die Gemeinde in der Regel tiefer ausfallen. Diese Kosten wurden bis heute nicht im Finanzplan abgebildet, weil erst zu dem Zeitpunkt beurteilt werden kann, ob es zielführend ist den Belag zusammen mit den Werkleitungsarbeiten zu erneuern, wenn ein aussagekräftiges Projekt vorliegt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsprojekten und Drittprojekten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Chancen: Die Belagsarbeiten auf den Restflächen können je nach Bedarf erstellt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Es können die ganzen Strassenquerschnitte mit Belag erneuert werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) und mit Drittprojekten

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) und mit Drittprojekten.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine Sanierung der gesamten Strassenquerschnitte mit neuen Belagsflächen ist nicht möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Nathalie Zaugg und Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.114
Projektbezeichnung	Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

Am 22. Januar 2009 hat der GGR die Motion der SP betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr mit einer Änderung angenommen. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe ist der Meinung, dass mit verträglichem Aufwand aufgezeigt werden kann, wo Netzlücken im Veloangebot von Ostermundigen vorhanden sind und diese dann, ohne ein neues Verkehrskonzept erstellen zu müssen, umgesetzt werden können. Im Jahr 2012/2013 wurden die Lücken und Schwachstellen im Velonetz, Velomassnahmen in den Quartieren und in gemeindeüberschreitenden Veloverbindungen in einem Inventar aufgenommen. Die Kosten für die Ausnahme dieses Inventars betrugen CHF 31'000.00.

In den folgenden Abschnitten der Unteren Zollgasse sind notwendige Massnahmen am wahrscheinlichsten und diesen nicht nur dem Langsamverkehr, sondern sollen durch die Strassenverbreiterung auch generell helfen die Verkehrssicherheit auf der Unteren Zollgasse zu verbessern:

- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Moosweg-Unterdorfstrasse. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m = 380m (Länge) x 11.50m (Breite) x CHF 510.00/m² = Total CHF 2'229'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Unterdorfstrasse-Kreuzweg. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 360m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 512.00/m² = Total CHF 2'395'000.00 (CHF 33'000.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Kreuzweg-Gemeinde Ittigen. Investitionskosten für den Ausbau der 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 600m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 304.00/m² = Total CHF 2'370'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Für weitere Massnahmen sind Total = CHF 2'565'600.00 geplant.

Stand 2024: Die damalige Massnahmenplanung wird überprüft und aktualisiert.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durch die Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung) kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde Ostermundigen nachhaltig betrieben werden kann.

Chancen: Die Velomassnahmen können koordiniert mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und der Umsetzung des neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen ausgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Der Langsamverkehr ist das Transportmittel, welches wesentlich dazu beitragen kann, die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde zu schonen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 die „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen in der Veloinfrastruktur“ und das „Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur“ zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und dem neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung der Velomassnahmen in der Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Ausführung der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Kanton mit der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Zuge der Korrektion der Bolligenstrasse werden im Anschlussbereich der Bolligenstrasse die Querschnitte der Unteren Zollgasse verbreitert. Diese Querschnitte können nicht übernommen werden. Das Projekt Bolligenstrasse müsste im Knotenbereich der Unteren Zollgasse dementsprechend überarbeitet werden.

Die Netzlücken im Veloverkehr können nicht geschlossen werden. Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Langsamverkehr (LV) wird nicht gefördert. Folglich werden die Umwelt und die Infrastrukturen der Gemeinde Ostermundigen nicht geschont. Nach dem Ausbau der Bolligenstrasse wird das Gefahrenpotential auf der Unteren Zollgasse erheblich erhöht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse), Temporegime Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, es ist mit jährlichen Unterhaltskosten von 3% der Neuinvestitionen zu rechnen.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.115
Projektbezeichnung	UeO Oberfeld: Landerwerb Strasse, Basis- und Detailerschliessung Oberfeld Strasse, Rückerstattung der Stadt Bern an Basis- und Detailerschliessung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.01 / 440.5010.04 / 440.6320.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Um das Gebiet Oberfeld nach der Einzonung und für Bauabsichten baureif zu erschliessen, ist die interne Erschliessung in Form einer Überbauungsordnung (UeO) verbindlich festgelegt worden, so dass bei ersten Baubegehren durch die Grundeigentümer der Oberfeldes die Erschliessung detailliert geplant und realisiert werden kann.

Die Käuferschaften des Oberfeldes haben die Hochbauten bereits realisiert. Die Erschliessung des Gebietes ist fertiggestellt.

Für die Erstellung der Erschliessung Oberfeld (Strassen, Plätze, Alleen, Landerwerb, Ver- und Entsorgung) haben die Stimmberechtigten am 25. September 2005 einem Gesamtkredit von 5.5 Mio. CHF zugestimmt.

In den Kosten nicht enthalten sind die Anlagen der ZPP 33, 35 sowie die Gestaltung des öffentlichen Platzes. Die Erschliessung der anderen Medien wie Gas, Strom und Telekommunikation, werden durch die betreibenden Werke oder die Bauherrschaften der Hohbauten selber getragen.

Fertigstellungsarbeiten für die Erschliessung der Gemeinde Infrastukturanlagen, je nach Baufortschritt der ganzen Überbauung.

Status Sommer 2024: Kredit kann abgerechnet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fertigstellungsarbeiten für die Erschliessung der Gemeinde Infrastukturanlagen, je nach Baufortschritt der ganzen Überbauung.

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Die Landerwerbe und die Dienstbarkeitsverträge können abgeschlossen werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksabstimmung 25.09.2005

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Stimmberechtigten haben am 25. September 2005 einem Gesamtkredit von 5.5 Mio. CHF zugestimmt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Landerwerbe und die Dienstbarkeitsverträge können nicht abgeschlossen werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'385'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'385'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, für den Unterhalt der Strassen, der Beleuchtung, der Grünanlagen für Reinigung und Winterdienst. Diese können erst nach der Fertigstellung des genauen Ausbaustandards beziffert werden, wir gehen jedoch davon aus, dass mittelfristig mit Kosten von ca. CHF 400'000 gerechnet werden muss.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.116
Projektbezeichnung	UeO Oberfeld: Neubau öffentliche Fuss- und Radwege
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.34

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Planung der Oberfeldes sieht Erschliessungen innerhalb des Perimeters vor (siehe Projektnummer 4.115) und Erschliessungen welche erst im Rahmen der Baubewilligungen der Hochbauten festgelegt werden können.

Innerhalb des Perimeters UeO Oberfeld sind nun die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen der Gemeinde und die Hochbauten Dritter abgeschlossen. Ausserhalb des Perimeters muss nun die Gemeinde Ostermundigen die Weiterführung der öffentlichen Fuss- und Radwege zum öffentlichen Grund planen, bauen und finanzieren. Dies muss mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe) und mit den Hochbauplanungen koordiniert werden.

Das Baugesuch für die Erschliessung des Baubebiets wurde im Juli 2011 genehmigt. Bis Ende 2019 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen.

Am 20. August 2013 hat der Gemeinderat eine 1. Etappe dieser ausserhalb des Perimeters Oberfeld entstehende Anbindungen der öffentlichen Erschliessungen vom Rütiweg zum Lindenweg und vom Rütiweg zum Eschenweg bewilligt. Diese Arbeiten sind zum Teil abgeschlossen. Weitere Etappen sollten abgestimmt mit dem Projekt „Tram Bern-Ostermundigen“ folgen, falls die Gemeinde ein gut erschlossenes Neubaugebiet wünscht.

Die erforderlichen Kredite werden einzeln ausgelöst, erst wenn unmittelbarer Bedarf vorhanden ist. Sollte sich zeigen, dass alle Webverbindungen erstellt werden sollen, müsste ein entsprechender Rahmenkredit auch im Nachgang beantragt werden. Es ist vorgesehen „step by step“ je nach Baufortschritt und Bedarf weitere Verbindungen zu realisieren.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherstellung einer guten Anbindung mit Fuss- und Radwegen des Oberfeldes an die Tramwendeschlaufe und den Rütiweg. Erstellung der Fuss- und Radwege in Etappen.

Chancen: Koordination mit Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe)“ und Hochbauplanungen möglich.

Risiken: Keine

Nutzen: Sicherstellung einer guten Anbindung des Oberfeldes an die Tramwendeschlaufe und den Rütiweg.

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat (GR) 20.08.2013, Kredit CHF 70'000.00

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe)“ und Hochbauplanungen.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitpunkt der Realisierung Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe) und Hochbauprojekte innerhalb und in der Nähe der Tramwendeschlaufe Oberfeld/Rüti.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Oberfeld wird unzureichend mit Fuss- und Radwegen an die Tramwendeschlaufe und den Rütigweg angeschlossen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Beim Tram Bern-Ostermundigen wird mit einem Baustart im 2025 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2031.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	640'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	35'245
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	604'765

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 604'765 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, die Folgekosten für den Unterhalt, die Reinigung und Beleuchtung können erst nach der Fertigstellung des Ausbaustandarts geschätzt werden.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	vakant
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.120
Projektbezeichnung	Strassenentwässerungsanlagen Sanierung, 2015-2023, 2024-2030
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.06 / 440.5010.07 / 440.5010.08 / 440.5010.09 / 440.5010.10 / 440.5010.11 / 440.5010.16 / 440.5010.17 / 440.5010.18 / 440.5010.19 / 440.5010.20 / 440.5010.21 / 440.5010.22 / 440.5010.23 / 440.5010.24 / 440.5010.25 / 440.5010.26 / 440.5010.27 / 440.5010.28 / 440.5010.29 / 440.5010.30 / 440.5010.31 / 440.5010.32 / 440.5010.38

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund der Vorhabens (Motivation):

Die Gemeinde Ostermundigen ist Eigentümerin von ca. 33'000m Strassen und 30'000 m Fuss- und Radwege. Zu diesen Strassen, Fuss- und Radwegen gehören auch die entsprechenden Strassenentwässerungen. Zu den Bestandteilen der Strassenentwässerung zählen ca. 210 Einlaufschächte, ca. 750 Schlammsammler, ca. 175 Entwässerungsrinnen und die gesmte Länge der Strassenentwässerung beläuft sich auf ca. 10'900 m. Sie Strassenentwässerungsanlagen sind an die Kanalisation angeschlossen und das Oberflächenwasser wird der ARA zur Reinigung zugeführt. Im Zuge der Sanierung der Abwasserleitungen in der Gemeinde muss auch die Abteilung Tiefbau und Betriebe ihre Leitungen an das Netz anpassen. Diese Kosten sind steuerfinanziert im Gegensatz zu den Hauptleitungen welche der Spezialfinanzierung unterstehen.

Situationsanalyse:

Germäss Art. 7 Abs. 4 des neuen Abwasserreglement's 2006 tragen die Kosten für die Erstellung der Hausanschlüsse die Grundeigentümer. Dasselbe gilt auch die Anpassung bestehender Strassenwasseranschlüsse. Infolge hoher Bautätigkeit durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) in den nächsten Jahren und der veränderten Gesetzeslage seit 2006 wird die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Tiefbau) mit hohen Anpassungskosten rechnen müssen. Die Oberflächenwasser von öffentlichen Strassen werden zudem noch oft in Leitungen Dritter (private Leitungen) geleitet und zum Teil auf privatem Grund und Boden weitergeführt. Diese müssen aufgehoben, teilweise durch Neubauten ersetzt und direkt an das Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen werden. Dies teilweise als Folge der Sanierungen der Hauptleitungen durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe). Damit können Abhängigkeiten von privaten Leitungsbesitzern reduziert und damit verbundene hohe Forderungen für aufwendige Sanierungen künftig umgangen werden.

Der geschätzte Sanierungsaufwand je nach Zustand, möglicher Sanierungsart und Strategie beträgt zwischen CHF 200'000 bis CHF 420'000 pro Jahr. In der vorliegenden Planung wird mit einem Mittelwert von CHF 300'000 pro Jahr gerechnet.

Nach Vorliegen des Zustandsberichtes wird dem GGR ein Rahmenkredit für 2024-2030 (parallel zum Rahmenkredit der Betriebe) zu beantragen sein.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Der am 30.11.2008 vom Stimmvolk genehmigte Rahmenkredit „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen“ der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) bedingt eine Koordination mit den Leitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Tiefbau) im Strassenraum. Zu diesem Zweck wird nun die Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Strassenentwässerung durchgeführt. Aus dem Resultat der Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung werden die Massnahmenplanung / das Sanierungskonzept für die Anpassung am neuen Netz und der bauliche und betriebliche Unterhalt der Strassenentwässerung gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben entwickelt.
- Chancen: Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen (Betriebe) ausgeführt. Somit können Synergien genutzt werden und die Kosten können tief gehalten werden.
- Risiken: Keine
- Nutzen: Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen (Betriebe) ausgeführt. Somit können Synergien genutzt werden und die Kosten können tief gehalten werden.

3. Bisherige Beschlüsse

- 440.5010.06, Gemeinderat (GR), 09.06.2009, Kredit CHF 50'000.00, Strassenentwässerung; Sanierungs und Instandstellung Ringstrasse
- 440.5010.07, Gemeinderat (GR), 09.06.2009, Kredit CHF 180'000.00, Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Strassenentwässerung
- 440.5010.08, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 99'600.00, Strassenentwässerung Perimeter Gerbestrasse
- 440.5010.09, Gemeinderat (GR), 18.05.2010, Kredit CHF 60'000.00, Strassenentwässerung Moosweg West
- 440.5010.10, Gemeinderat (GR), 18.05.2010, Kredit CHF 93'000.00, Strassenentwässerung Schermenweg
- 440.5010.11, Gemeinderat (GR), 08.03.2011, Kredit CHF 23'000.00, Strassenentwässerung im Perimeter Waldeckstrasse
- 440.5010.16, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 52'000.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Nord
- 440.5010.17, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 110'000.00, Strassenentwässerung Untere Zollgasse und Grubenstrasse
- 440.5010.18, Gemeinderat (GR), 13.12.2011, Kredit CHF 79'600.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Süd 1 (Freibad bis Schulhaus)
- 440.5010.19, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 18'000.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Süd 2 (Freibad-Gümligen)
- 440.5010.20, Gemeinderat (GR), 08.05.2012, Kredit CHF 31'000.00, Strassenentwässerung Eichweg
- 440.5010.21, Gemeinderat (GR), 13.12.2011, Kredit CHF 102'500.00, Strassenentwässerung Obere Zollgasse

440.5010.22, Gemeinderat (GR), 08.05.2012, Kredit CHF 6'500.00, Strassenentwässerung Waldheimstrasse
440.5010.23, Gemeinderat (GR), 29.05.2012, Kredit CHF 106'100.00, Strassenentwässerung Perimeter Moosweg Ost (Teil Poststrasse)
440.5010.24, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 32'500.00, Strassenentwässerung Perimeter Alpenstrasse
440.5010.25, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 38'100.00, Strassenentwässerung Perimeter Tulpenweg und Lilienweg
440.5010.26, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 23'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Nobsstrasse
440.5010.27, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 26'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Steinbruchweg
440.5010.28, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 9'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Blankweg
440.5010.29, Gemeinderat (GR), 14.08.2012, Kredit CHF 22'000.00, Strassenentwässerung Bahnhofstrasse
440.5010.30, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 14'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Hubelstrasse
440.5010.31, Gemeinderat (GR), 15.01.2013, Kredit CHF 49'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Kilchgrundstrasse / Parkstrasse
440.5010.32, Gemeinderat (GR), 15.01.2013, Kredit CHF 80'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Fluweg West / Bühlweg
440.5010.38, Volksabstimmung, Kredit CHF 186'100.00, Strassenentwässerung Gümligental

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat die diversen Kredite bewilligt. Für die Strassenentwässerungen Sanierungen 2024-2030 wurden noch keine Kredite bewilligt. Hier gilt die Prioritätsstufe A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitliche Abhängigkeit mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden nicht koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der (Betriebe) ausgeführt. Somit können kein Synergien genutzt werden und die Kosten werden höher ausfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'701'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	601'600
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 2'557'920 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang](#) / [Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.121
Projektbezeichnung	Strassenentwässerung, Spülen und Aufnahme der Schäden
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Strassenentwässerungsleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre) zusammen mit den Zustandserfassung der Abwasserleitung Abteilung Betriebe. Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf Ihren Zustand und Ihre Dichtigkeit zu Überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2023 bis 2026 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Strassenentwässerung. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Strassenentwässerungsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitige Erkennen

Risiken: Keine

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspülungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

Tiefbau und Betriebe

Silvio Gallo
Telefon direkt +41 31 930 11 20
silvio.gallo@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	62'500
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	187'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 250'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.123.1; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Hauptgeschäft
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.0 Grund des Vorhabens

Bis 2030 wird in der Region Bern mit einem Wachstum des motorisierten Individualverkehrs um 22 Prozent und des öffentlichen Verkehrs um 62 Prozent gerechnet. Mit koordinierter Siedlungsplanung und einem erheblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollte dieses Wachstum nachhaltig bewältigt werden.

2.0 Situationsanalyse

Mit der am 10. März 2015 eingereichten Volksinitiative "Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren!" beantragen die Initianten die Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von 28 Mio. Franken, um auf der Basis des im Herbst 2014 von den Stimmberechtigten abgelehnten Projekts "Tram Region Bern" folgende drei Ziele zu erreichen:

1. Sanierung der Bernstrasse und ihrer Werkleitungen
2. Ausbau Bahnhofunterführung
3. Realisierung eines Trams von der Waldeck bis zur Betriebswendeschleife unterhalb der Rüti ("Waldkurve")

Nachdem nun die Stimmberechtigten am 3. April 2016 Volksinitiative:

"Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren!" bzw. den Gegenvorschlag des Gemeinderates "Mehr Handlungsspielraum!" angenommen haben, muss die Gemeinde nun das sistierte Projekt (TRB) zum grössten Teil wieder aufnehmen.

Die Anbindung der Rüti wird nun nicht mit einem Tunnel erfolgen, sondern mittels einer anderen ÖV Anbindung.

Botschaftstext Gegenvorschlag Gemeinderat:

Gegenvorschlag des Grossen Gemeinderates "Mehr Handlungsspielraum!"

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Basis des Projekts Tram Region Bern die Bernstrasse und ihre Werkleitungen zu sanieren, die Bahnhofunterführung auszubauen und das Tram von der Waldeck bis mindestens zur Ecke Bernstrasse/Rütiweg zu realisieren. Das Tram soll nicht mit einem Tunnel in die Rüti geführt werden. Ebenfalls soll auf einen Tunnel unter der Rüti hindurch bis in das Steingrübli verzichtet werden. Die Rüti muss jederzeit durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleiben. Der Gemeinderat legt in Zusammenarbeit mit der neu einzusetzenden Projektleitung den definitiven Standort der Tramendstation fest.
2. Zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 28 Mio. (inkl. MWST, Preisstand 2012 Bahnbau-Teuerungsindex II) genehmigt.

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Bund, dem Kanton Bern und der Stadt Bern Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Projekts zu führen; er kann den Gemeindebeitrag für die Realisierung des Projekts nur freigeben, falls der Bund, der Kanton und die Stadt Bern ihre Kreditanteile für den Bau eines Trams nach Ostermundigen ebenfalls genehmigt haben.
4. Der Gemeinderat wird zudem beauftragt, unter Berücksichtigung des definitiven Standortes der Tramendstation, eine Vorlage auszuarbeiten, die aufzeigt, wie die ÖV-Anbindung der Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli mit einem Bus gewährleistet und verbessert werden kann. Für diese Vorlage wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.
5. Der Gemeinde erwachsende Kosten für Projektierungsarbeiten und zur Wiederaufnahme des Projekts sind über den Rahmenkredit zu finanzieren.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Projektstand per 23.06.2023

Die beiden Planaufgaben (Strecke und Bahnhof Ostermundigen) konnten abgeschlossen werden und das Bewilligungsverfahren ist weit fortgeschritten. Der erstinstanzliche Entscheid wird Ende 2023 erwartet. Die Vorarbeiten für den Ersatz der Werkleitung zwischen Bahnhof und Waldegg beginnen 2024. Der Beginn der Hauptarbeiten ist für 2026 vorgesehen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der Buslinie 10 durch ein Tram

Chancen: Die überlastete Linie 10 wird durch ein leistungsfähiges Transportmittel ersetzt und die Bernstrasse wird aufgewertet.

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von 28. Mio. reicht nicht aus.

Nutzen: Die Gemeinde verfügt über ein modernes, leistungsfähige ÖV – Anbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksbeschluss über den Rahmenkredit vom Herbst 2014

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neu- und Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Für die überlastet Linie 10 muss eine alternative Lösung gefunden und für die Sanierung der Bernstrasse inkl. Werkleitungen ein neues Projekt erarbeitet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	21'700'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'574'821
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	19125179

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024; CHF 0.00
 2025; CHF 2'300'000.00
 2026; CHF 2'300'000.00
 2027; CHF 2'300'000.00
 2028; CHF 2'450'000.00
 2029; CHF 2'450'000.00
 2030; CHF 2'450'000.00
 später CHF 4'875'170.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 19'125'179 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 542'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.123.3; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg; Bau- und Auflageprojekt
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Das Vorprojekt hat aufgezeigt, dass die Verlängerung der PU Nord machbar und die Kosten sich im Rahmen halten.

Die im Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse und Lösungen sollen in einem weiteren Schritt nun vertieft betrachtet werden. Abschliessend werden die Unterlagen für das PGV erarbeitet. Kredit kann abgerechnet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2023 gestartet und werden voraussichtlich im 2024 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	95'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	92'160
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'840
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 9'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

90%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.123.4; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg; Realisierung
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Nachdem das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet wurde soll in einem letzten Schritt das Projekt realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Vorprojekt an der Sitzung vom 18. Februar 2020 und das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt. Der GGR hat an der Sitzung vom 23. September 2021 den Ausführungskredit genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Verlängerung der Unterführung entspricht einem Entwicklungsbedarf der Gemeinde Ostermundigen. Ziel ist es, den Bahnhof Ostermundigen attraktiver zu gestalten. Das Projekt ist neben dem Ausbau des Bahnhofes ein Teil des zukünftigen Mobilitätshub Ostermundigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2025 gestartet und werden voraussichtlich im 2027 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	1'590'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'350'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024; CHF 0.00
 2025; CHF 250'000.00
 2026; CHF 500'000.00
 2027; CHF 750'000.00
 2028; CHF 850'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 2'350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Kein, allfällige Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung eingerechnet

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 59'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

60%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2024
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.123.5; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Beteiligung Aktienkapital TBO AG
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5540.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit den kantonalen Abstimmungen vom 4. März 2018 wurde der letzte Kreditentscheid zugunsten des Trams Bern Ostermundigen (TBO) gefällt. Somit wurden sämtliche Hürden bis auf das Plangenehmigungsverfahren genommen, bevor mit der Realisierung begonnen werden kann. Für die Realisierung ist die Organisationsform zwischen den beteiligten Partnern so zu wählen, dass die Bauphase möglichst effizient und effektiv abgewickelt werden kann.

Für die bisherige Planungsphase hatten sich der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen (Planungsvereinbarung). Für die Projektierungsphase ist diese Organisationsform zweckmässig. Für die Realisierungsphase eines grossen Infrastrukturprojekts, wie es das Projekt Tram Bern Ostermundigen zweifellos darstellt, ist diese einfache Organisationsform mit diversen Nachteilen verbunden (siehe Ziffer 1.1). Die Planungspartner haben daher bereits mit der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung für die Planungsgemeinschaft Tram Bern Ostermundigen (PTBO) die Absicht zur voraussichtlichen Gründung einer Aktiengesellschaft für die Phase Realisierung geäussert. Abklärungen zur Organisationsform haben gezeigt, dass die Aktiengesellschaft im Vergleich zur einfachen Gesellschaft wesentliche Vorteile aufweist (u.a. wesentlich geringerer administrativer Aufwand im Zusammenhang mit der MWST-Abrechnung, keine Solidarhaftung der Gesellschafter, Aktiengesellschaft kann als juristische Person Verträge mit Dritten abschliessen, etc.). Diese Aktiengesellschaft soll als Gefäss dienen, um die Realisierung optimal zu organisieren und abzuwickeln. Wie bisher nehmen die Planungspartner wiederum in den diversen Gremien stufengerecht Einsitz in dieser Organisation und treffen partnerschaftlich ihre Entscheide. Entsprechende Realisierungs-AG haben sich in vergleichbaren Projekten bewährt (z.B. Tram Bern West AG, Alptransit Gotthard AG).

Damit eine Aktiengesellschaft gegründet werden kann, müssen sämtliche Gesellschafter eine Einlage von CHF 100'000.00 tätigen. Der Anteil von Ostermundigen beträgt CHF 12'000.00. Dies entspricht dem ungefähren Kostenanteil am Projekt Tram Bern Ostermundigen.

Kredit kann abgerechnet werden

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gründung einer Tram Bern Ostermundigen AG

Chancen: Die überlastete Linie 10 wird durch ein leistungsfähiges Transportmittel ersetzt

Risiken: Keine, Die Einlage wird nach dem Abschluss des Projektes wieder zurückvergütet.

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Nutzen: Die Gemeinde verfügt über ein modernes, leistungsfähige ÖV – Anbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksbeschluss über den Rahmenkredit vom Herbst 2014

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neu- und Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Für die überlastet Linie 10 muss eine alternative Lösung gefunden und für die Sanierung der Bernstrasse inkl. Werkleitungen ein neues Projekt erarbeitet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	12'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	12'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.123.6; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Bauherrenunterstützung Verkehrsmanagement
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.81

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Projekt Tram Region Bern als auch im Projekt Tram Bern Ostermundigen ist auf der zukünftigen Tramlinie ein Verkehrsmanagement (VM) mit 9 Lichtsignalanlagen und 21 Detektoren vorgesehen. Die Anlageteile des VM Ostermundigen werden an einen zentralen Verkehrsrechner angeschlossen, der wiederum mit dem übergeordneten Verkehrsrechner verbunden ist.

Folgende Ziele sollen mit dem Verkehrsmanagement erreicht werden:

- Gewährleisten einer wesensgerechten Betriebsabwicklung des öffentlichen Verkehrs, des Autoverkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs bei einem möglichst minimalen Ausbau der Strassenanlagen
- Gewährleisten der Verkehrssicherheit

Die Kosten für die Anlageteile (Lichtsignale und Detektoren) des VM Ostermundigen sind im Rahmenkredit vom Tram Bern Ostermundigen bereits eingerechnet. Da die Gemeinde Ostermundigen weder das Fachwissen noch die notwendigen personellen Ressourcen besitzt um die Planung und Realisierung Fachtechnisch zu begleiten, soll ein externer Fachplaner die Bauherrenvertretung für die Gemeinde Ostermundigen, für das Verkehrsmanagement, übernehmen. Der anschliessende Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen und Detektoren werden durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe sichergestellt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ein externer Fachplaner, soll die Gemeinde Ostermundigen bei der Entwicklung des Verkehrsmanagement unterstützen.

Chancen: Die Gemeinde Ostermundigen erhält ein effizientes und ausgereiftes Verkehrsmanagement

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 370'000.00 reichen nicht aus.

Nutzen: Die Bernstrasse soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, dass Verkehrsmanagement wird im Zusammenhang mit dem Projekt TBO benötigt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine lternative Lösung für das Verkehrsmanagement.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	370'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'099.00
- im laufenden Jahr geplant	CHF	80'000.00
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	288'901.00

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023; CHF 80'000.00
 2024; CHF 40'000.00
 2025; CHF 40'000.00
 2026; CHF 40'000.00
 2027; CHF 40'000.00
 2028; CHF 40'000.00
 2029; CHF 40'000.00
 2030; CHF 48'901.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2023 mit CHF 288'901.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

90%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.126
Projektbezeichnung	Neue Buslinie (N) Breitenrain – Bahnhof Ostermundigen – Oberfeld – Hättenberg – Deisswil (Bauliche Massnahmen)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens:

Das Buskonzept Ostermundigen-Bern Ost sieht u.a. eine neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil vor. Die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beantragt dem AöV die Umsetzung des Abschnitts Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld (via Bahnhofstrasse-Oberdorfstrasse-Flurweg-Kirschbaumweg-Ahornstrasse) per Fahrplanwechsel Dezember 2019. Die Linie soll ausgeschrieben werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durchführung des Versuchsbetriebs der Neuen Buslinie (N) im Abschnitt Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld (via Bahnhofstrasse-Oberdorfstrasse-Flurweg-Kirschbaumweg-Ahornstrasse).

Chancen: Da sich die Strecke rein auf Gemeindegebiet befindet, sind vom Kanton keine Fördermassnahmen (Subventionen) zu erwarten.

Risiken: Keine

Nutzen: Nach einem erfolgreichen Versuchsbetriebe könnte die neue Buslinie (N) definitiv eingeführt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat beschloss am 11. Dezember 2014 das Projekt im Finanzplan 2015-2019 auf die Priorität 3 zu setzen. Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 14. August 2018 entschieden, dass die Einführung des Versuchsbetriebes im Jahr 2029 (nach der Realisierung Tram Bern-Ostermundigen) erfolgen soll. Zur Einführung des Versuchsbetriebes im Jahr 2029 soll der Versuchsbetrieb in das übernächste regionale Angebotskonzept (2026-2029) aufgenommen werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit der Stadt Bern und AÖV.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitliche Abhängigkeit mit der Einführung des Versuchsbetriebes mit der Stadt Bern und AÖV.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern und Kanton (AÖV).

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Durchführung des Versuchsbetriebs der neuen Buslinie (N) kann nicht durchgeführt werden. Schliesslich kann die Buslinie (N) nicht oder nur mit weiterer Verzögerung eingeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Der geplante 3-jährige Versuchsbetrieb wird der Gemeinde Ostermundigen Kosten in der Grössenordnung von CHF 1'095'000 verursachen (ca. CHF 305'000 pro Jahr für den Betrieb und einmalig ca. CHF 180'000 für provisorische Haltestelleneinrichtungen). Die Kosten für den Betrieb werden über das Konto 1.700 der Abteilung Präsidial in den Finanzplan 2022-2030 aufgenommen.

- Bruttoinvestition	CHF	180'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 180'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan 2023-2030 sind keine enthalten. Bei einer definitiven Einführung der neuen Buslinie (N) wird mit betrieblichen Folgekosten (ÖV-Punkte) von CHF 250'000 pro Jahr gerechnet.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.127
Projektbezeichnung	Ausbau Schwandiweg
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.42 CHF 55'000.00 (Planung / Anteil Ostermundigen)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Der Kanton beabsichtigt ein Massnahmenkonzept der Kantonsstrasse im Worblental, im Abschnitt Steingrübliweg Umfahrungsstrasse bis Worb zu erarbeiten. Ziel des Kantons ist es, ein Konzept für die Umgestaltung der Korrektur der Strasse verabschieden zu können. Anschliessend werden abschnittsweise die Bauprojekte erarbeitet. Die Bernapark AG ist der Entwicklungsschwerpunkt auf Gemeindegebiet Stellen schlechthin. Die Erschliessung dieses Areals hängt mit der Erschliessung der ZPP 13 auf Gemeindegebiet Ostermundigen zusammen. Eine gemeinsame Betrachtung ist aus diesem Grund unerlässlich umso mehr zwei Gemeinden und der Kanton Bern betroffen sind. Ein Ausbau des Schwandiweges kann auf Grund der angedachten Veränderung im Bereich der alten Kartonfabrik, der Verlegung des Bahnhofs Stettlen, der Arbeiten im Bereich der Worble, des neu zu erstellenden Fuss- und Radwegs „worblentalwärts“ und der Situation auf der Kantonsstrasse nicht länger hinausgeschoben werden. Situationsanalyse:

Auf der Umfahrungsstrasse wird gemäss den Erhebungen des Kantons die Geschwindigkeit massiv überschritten. Eine Anpassung des Knotens Schwandiweg könnte die Situation entschärfen. Mit der Realisierung der obenerwähnten Vorhaben Planungsgebiet ZPP 13 und Bernapark wird das Verkehrsaufkommen auf dem Schwandiweg möglicherweise erhöht. Der Ausbaustandard des Schwandiweges und der Einmündungsbereich auf der Umfahrungsstrasse genügen mittel bis längerfristig nicht mehr. Die Erschliessung des Bernaparks soll über die Kantonsstrasse, schwergewichtig aber über den Schwandiweg erfolgen. Um diese Erschliessungsfunktion wahrnehmen zu können, muss der Schwandiweg ausgebaut werden. Im Rahmen der Vorprüfung der Teilrevision Ortsplanung Stettlen (Projekt Bernapark) erwartet das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das Vorliegen eines Vorprojekts für den Schwandiweg, um den Vorprüfungsbericht erarbeiten zu können.

Die Gemeinden Ostermundigen und Stettlen haben mit der Bernapark AG eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, mit dem Ziel, ein Vorprojekt für den Ausbau und die Sanierung des Schwandiweges auszuarbeiten. Das Vorprojekt liegt nur vor. Das Bauvorhaben wurde gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes der Öffentlichkeit zur Mitwirkung aufgelegt. Der Strassenplan wurde erstellt und zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des AGR liegt inzwischen vor. Als Nächstes muss die Ausarbeitung des Strassenplans (UeO) vorgeführt werden.

Die Kosten für die Ausarbeitung des vorliegenden Planungsvertrages, hat die Bernapark AG getragen. Sie werden an ihre späteren Kostenanteile an den Ausbau des Schwandiweges angerechnet.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aus heutiger Sicht ist es wahrscheinlich, dass der Knoten Schwandiweg/Bernstrasse und der Schwandiweg umgebaut respektive ausgebaut werden müssen.

Chancen: Bereits heute erfolgt die Erschliessung der Kablan AG und Bernapark AG über den Schandiweg, welcher zum grossen Teil auf Gemeindegebiet Ostermundigen liegt. Bisher diente die Strassen hauptsächlich der Katonfabrik respektive neu der Bernapark AG. Heute wird der Langsamverkehr (Fussgängerinnen und Radfahrerinnen) auf dem Schwandiweg nicht gesichert geführt und die Strasse ist mit 5.50 Meter Breite für eine Industrieerschliessung zu knapp bemessen. Sie sich das Verkehrsaufkommen durch die Ansiedlung der ZPP 13 und der neuen Nutzungsabsichten der Bernapark AG und des Kantons als Standort für eine Zwischennutzung „Kantonsschulen“ verändert, ist heute noch unbekannt. Gemeinsam mit Stettlen und dem Kanton wird die Planung des Entwicklungsstandortes begleitet, analysiert, beurteilt und notwendige Massnahmen allenfalls aufgezeigt.

Risiken: Mit der Kablan AG kann mit einem Planungs- und Erschliessungsvertrag kein Kostenteiler vereinbart werden. Es entstehen Verzögerungen.

Nutzen: Ausbau des Schwandiweges mit Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erschliessungsfunktion.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 15. Mai 2018 den Investitionskredit von CHF 55'000.00 (Fortsetzung der Projektierung, Bewilligungsverfahren und Auflageprojekt; Ausarbeitung Planungs- und Erschliessungsvertrag / Anteil Ostermundigen) bewilligt.

Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 3. März 2020 dem Kostenteiler für den geplanten Ausbau des Schwandiweges zwischen der Gemeinde Ostermundigen 25% und Stettlen 75% zugestimmt.

Nachkredit von CHF 30'000.00 vom 05.07.2024 GR für weiteres Vorgehen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine umumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die noch nicht beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Der Ausbau der Schandiweges ist mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Kreisel) und der Renaturierung der Worble zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Ausbau der Kantonsstrasse und Renaturierung der Worble.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Kanton und Gemeinde Stettlen

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Ausbau des Schwandiweges kann nicht zeitgleich mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Kreisel) und der Renaturierung der Worble realisiert werden. Es entstehen höhere Kosten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Ausbau Schwandiweg: Ausbau auf 8.00 m bis 9.50 m (Landerwerb, Trottoir respektive Güterweg, neue Strassenbeleuchtung, Gleisanpassung). Es können nach Gesetz bis zu 100% Grundeigentümerbeiträge bei Detailerschliessungsstrassen (Gemeinde Ostermundigen) und maximal 80% bei Basiserschliessungsstrassen mit dem Charakter einer Quartiersammelstrasse (Gemeinde Stettlen) eingefordert werden.

Kostenschätzung gemäss Vorprojekt:

Kosten Strasse (Gemeinde Ostermundigen 25%, ohne Werkleitungsbau) ca. CHF 450'000.00

und Beitrag an Knoten Schwandiweg / Bernstrasse CHF ca. 150'000.00 = Total CHF

600'000.00. Beiträge Grundeigentümer Kablan AG 71.833% = CHF 431'000.00. Somit beträgt der Gemeindeanteil von Ostermundigen ohne Werkleitungsbau CHF 169'000.00.

- Bruttoinvestition	CHF	600'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	431'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	38'413
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	54'200

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 CHF 30'000.00

2024 CHF 125'000.00

2025 CHF 125'000.00

2026 CHF 281'587.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 531'587.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Rwené Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.131
Projektbezeichnung	Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) Anteil der Gemeinde Ostermundigen an den Ausbau der Kantonsstrasse; Kreisel-Knoten Stützli, Bernstrasse / Umfahrungsstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	gemäss IP Liste

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Über den Perimeter der Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) von der Abzweigung Steingrübli Ostermundigen bis zum Ortseingang Worb besteht ein Massnahmenkonzept. Mit diesem Planungsinstrument wurde sichergestellt, dass die künftigen Massnahmen in diesem Korridor einerseits abgestimmt sind, andererseits dass die Verträglichkeit des Strassenzugs gewährleistet wird, die kantonalen Standards eingehalten werden und die Gemeinden frühzeitig über den Stand der Planung orientiert sind.

Situationsanalyse:

Der Strassenabschnitt im Bereich von der Abzweigung Steinbrüebli Ostermundigen bis zur Mühle Deisswil ist in einem schlechten Zustand und wird durch die sich in Entwicklung befindenden Areale UeO Schwandi und Bernapark wesentlich beeinflusst. Das RBS Bahnhofverlegungsprojekt in Deisswil (zwischenzeitlich Ausgeführt) und der Wasserbauplan Worble queren den Projektperimeter der Kantonsstrasse. Auf der Basis des Massnahmenkonzeptes sollen im Rahmen einer Vorprojekts mit anschliessendem Strassenplan die Massnahmen im Bereich Ostermundigen bis Mühle Deisswil präzisiert werden.

Die Bernstrasse schliesst an die Bolligenstrasse in Wankdorf. Am T-Knoten Stützli schliesst die vortrittsbelastete Bernstrasse aus Ostermundigen an. Weiter verläuft die Bernstrasse Richtung Deisswil bis zum Anschluss Schwandiweg. Dieser ist vortrittsbelastet. Die Bernstrasse weist den Charakter und die Vortrittsregelung einer Hauptverbindungsstrasse auf.

Im Rahmen des Projektes sollen die ermittelten Defizite gemäss Standards für Kantonsstrassen so wie als möglich behoben werden. Dabei soll der Arealentwicklung ZPP 13 (Kablan) und ZPP 5 (Bernapark) bereits Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde Ostermundigen geht davon aus, dass die im Mobilitätskonzept vom Frühjahr 2015 getroffene Vereinbarung zum Verkehrsaufkommen des Schwandi-Areals auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen auch bei der Sanierung der Umfahrungsstrasse umgesetzt werden kann. Projekt ist in Bauphase

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: U.a. soll anstelle des T-Knoten Stützli neu ein Kreisel erstellt werden.

Chancen: Dokumentiert durch Kanton

Risiken: Dokumentiert durch Kanton

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Nutzen: Dokumentiert durch Kanton

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat Ostermundigen vom 17. Dezember 2019, Genehmigung Kreisel als neue Knotenform beim Anschluss Stützli.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Kantonsprojekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Kantonsprojekt, Schwandiweg, Korrektion Worble.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Kanton, Stettlen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Knoten kann nicht als Kreisel ausgeführt werden. Die Projekte Schwandiweg und Korrektion Worble werden blockiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Für den Neubau des Kreisels Stützli anstelle des T-Knotens werden Kosten von ca. CHF 1'020'000.00 geschätzt. Die Gemeinde Ostermundigen muss 1/3 dieser Kosten CHF 340'000.00 übernehmen.

- Bruttoinvestition	CHF	340'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	300'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	40'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025; CHF 40'000

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 340'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Alex Bukowiecki / René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.132; Ax 6113
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Sanierung Stützmauer Hubelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.48

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die betroffene Stützmauer befindet sich entlang des Gebäudes Hubelstrasse 27 in Ostermundigen und grenzt einen Treppenabgang in das Untergeschoss zu der Strasse hin ab. Die Natursteinmauer ist in einem schlechten Zustand, die Sandsteine sind über die gesamte Länge und die Höhe der Stützmauer stark verwittert, schalen ab oder sind sogar zu Quarzaussandungen zerfallen. Einzelne Steine haben einen Grossteil ihrer geometrischen und materialtechnologischen Substanz verloren und können ihre Stützfunktion nicht mehr erfüllen. Die Mauerkrone zeigt ebenfalls starke Verwitterungsschäden, die Kanten der Sandsteine sind abgebrochen und zerfallen. Die Fugen der Stützmauer sind substanziell zerstört. Über grosse Flächen der Stützmauer ist in den Fugen Bewuchs vorhanden, welche die Stützmauer durch das Wurzelwerk und die Feuchtigkeitsspeicherung weiter schwächen.

Die Stützmauer wölbt sich im heutigen Zustand in ca. mittlerer Höhe leicht aus. Dies ist ein erstes Anzeichen einer lokalen Instabilität, welche mittelfristig zu einem (lokalen) Einsturz der Wand führen kann. Gestützt auf den oben genannten Ausführungen muss die Natursteinmauer abgebrochen und durch eine neue Betonmauer ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der bestehenden Natursteinmauer und eine neue Betonmauer

Chancen: Eine alte Pendeiz und Unklarheiten können bereinigt werden.

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die neue Betonmauer hält den zukünftigen Belastungen der öffentlichen Strasse stand.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2020 den Kredit bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Stützmauer muss, gestützt auf den Zustand, zwingend erneuert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit, Grundeigentümer Hubelstrasse 27

Zeitliche Abhängigkeit: Mit dem Projekt Bankettsanierung, dies ist aus technischen Gründen verzögert daher Ausführung frühestens 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn die Stützmauer nicht saniert wird, kann es zu einem versagen (Einsturz) der bestehenden Mauer kommen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierung der Mauer soll, sofern die Baubewilligung vorliegt, im 2021 abgeschlossen sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	58'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	8'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	12'327
- im laufenden Jahr geplant	CHF	45'674
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 45'674 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, Die Stützmauer wird zukünftig vom Grundeigentümer instandgehalten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 2'300.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Alex Bukowiecki
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.133; Ax 6113
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Bankettsanierung Hubelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.48

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der bestehende Randabschluss, gegenüber der Liegenschaft Hubelstrasse Nr. 27, ist aufgrund der steilen Böschung und den hohen Lasten auf der Strasse ins Rutschen gekommen. Die Folgen davon sind, dass der böschungsseitige Strassenrand abgedrückt wird. Ursache ist die steile Böschung, welche direkt an die Fahrbahn grenzt. Weil ein Bankett fehlt, können die vertikalen Lasten nicht komplett in das Erdreich abgetragen werden, was zur Deformation des Strassenkörpers führt.

Durch ein Ingenieurbüro wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Die gewählte Variante sieht vor, dass der Strassenkörper mit einer Stützmauer gesichert wird. Aufgrund der Steilheit der Böschung musste noch ein geologisches Gutachten zur Stabilität des Baugrunds eingeholt werden. Voraussichtlich ist ein Nachkredit nötig.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Bankettes

Chancen: Der Strassenkörper wird nicht mehr deformiert

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die gewählte Lösung hält den zukünftigen Belastungen stand.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2020 den Kredit bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Bankett muss, gestützt auf den Zustand, zwingend erneuert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit

Zeitliche Abhängigkeit: Mit dem Projekt Saneierung Stützmauer Hubelstrasse, Ausführung frühestens 2025.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn das Bankett nicht saniert wird, kommt es zu noch grösseren Deformationen des Strassenkörpers. Schlussendlich können Teile der Strasse abrutschen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierung des Bankettes soll, sofern die Baubewilligung vorliegt, im 2022 abgeschlossen sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	134'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	10'839
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	160'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023; CHF 134'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 1'231'610 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 3'300 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.134; Ax 3604
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Böschungssicherung Steinbruchweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Juni 2018 kam es bei der Böschung entlang des Steinbruchweges aufgrund von intensiven Niederschlägen zu einem lokalen Böschungsrutsch. Rund 2 m³ Material wurden auf dem darunterliegenden Parkfeld (Steinbruchweg) abgelagert. Glücklicherweise kam es zu keinen Personen- und Materialschäden.

Der von Ost nach West verlaufende Steinbruchweg in Ostermundigen weist bergseitig eine generell steile (50° – 80°), bis zu 7 m hohe und mit Gras und Sträuchern bewachsene Böschung auf. Der Sandstein ist durch eine geringmächtige Lockermaterialschicht überdeckt und an manchen Stellen ist der verwitterte Fels sichtbar.

Die heutige Böschung liegt komplett auf dem Grundstück des Kantons Bern. Daher stellt sich die Frage, wer in diesem Fall für den Unterhalt der Böschung zuständig ist. Da die Böschung im Zusammenhang mit der Strasse entstanden ist fällt diese auch in den Verantwortungsbe- reich der Strasseneigentümerin. Dass die Böschung sachrechtlich im Eigentum des Staatsfors- tes (Grundeigentümerin) steht, spielt dabei keine Rolle. Ein Böschungsrutsch wie im Juni 2018 stellt einen Werkmangel der Strasse dar, für den die Gemeinde verantwortlich gemacht wer- den kann, wenn es zu einem Unfall kommt.

Zur Sicherung der Böschung wird die oberflächliche Lockermaterialschicht abgetragen und versackte Sandsteinlinsen werden entfernt. Insbesondere müssen auch die vermoderten Baumstrünke entfernt werden. Anschliessend wird der obere Teil der Böschung in einem Ver- hältnis von 1:1 abgeflacht. Anschliessend muss die Böschung neu begrünt und bestockt wer- den.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherung der Böschung

Chancen: Der Steinbruchweg wird zukünftig vor Erosionsmaterialien geschützt.

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die Sicherheit des Steinbruchweges ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Steinbruchweg muss zukünftig vor Rutschungen geschützt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit, Staatsforstbetrieb

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Staatsforstbetrieb

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn die Böschung nicht saniert wird, kann es zu Rutschungen kommen, welche wiederum Fahrzeuge und Personen gefährden können.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Sobald der Kredit durch die finanzkompetenten Organe bewilligt ist, soll die Umsetzung in Angriff genommen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027; CHF 79'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 79'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 2'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	16.05.2022
Ausgabedatum	27.06.2023
Projektnummer	4.135
Projektbezeichnung	Umfahrungsstrasse, GEP Massnahme Strassenentwässerung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Holinger AG ist auf der Umfahrungsstrasse für die Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermundigen eine GEP Massnahme Nr. 2 der Priorität Mittel erforderlich. Auf einer Länge von ca. 140 m muss die Strassenentwässerungsleitung neu auf einen Durchmesser von 500 mm ausgebaut werden. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 212'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausbau der Strassenentwässerung im Bereich der Umfahrungsstrasse.

Chancen: GEP konforme Ausführung.

Risiken: Keine

Nutzen: Der GEP wird eingehalten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben des GEP können nicht eingehalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	212'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	212'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

voraussichtlich 2026-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 212'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.136
Projektbezeichnung	Unterdorfstrasse, GEP Massnahme Strassenentwässerung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Holinger AG ist auf der Unterdorfstrasse für die Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermundigen eine GEP Massnahme der Priorität Mittel erforderlich. Auf einer Länge von ca. 105 m muss die Strassenentwässerungsleitung neu auf einen Durchmesser von 300 mm ausgebaut werden. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 94'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausbau der Strassenentwässerung im Bereich der Unterdorfstrasse.

Chancen: GEP konforme Ausführung.

Risiken: Keine

Nutzen: Der GEP wird eingehalten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben des GEP können nicht eingehalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	94'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	94'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 94'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang](#) / [Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.139
Projektbezeichnung	Neugestaltung Schiessplatzweg (San Siro)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	440.3132.00

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat an der Sitzung vom 20. Februar 2020 die Überbauungsordnung San Siro beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat dazu ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft der Überbauungsordnung «San Siro», ab der Parzelle Nr. 7455 1'177m² Schiessplatzweg zu übernehmen.

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022 wurde der Projektierungskredit an Holinger AG in der Höhe von CHF 18'100 für die Neugestaltung des Schiessplatzweges bewilligt.

Gemäss Offerte von Holinger AG wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges CHF 720'000 kosten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neugestaltung des Schiessplatzweges

Chancen: Durch die Übernahme des Schiessplatzweges und dem Projekt San Siro, wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges nötig und entsprechend an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.

Risiken: Keine

Nutzen: Durch die Übernahme des Schiessplatzweges und dem Projekt San Siro, wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges nötig und entsprechend an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR vom 20. Februar 2020 und GR vom 24. Mai 2022

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Planung Neugestaltung Schiessplatzweg erfolgt bereits im Jahr 2022 und die Umsetzung erfolgt nach der Fertigstellung der Überbauung San Siro im Jahr 2025

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt San Siro und Tram Region Bern.

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt San Siro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund des Projektes San Siro ist das Projekt notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2022 - 2023 Planung und 2025 Umsetzung Planung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	720'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	720'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 720'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo	
Ersetzt Ausgabe vom	27.07.2023	
Ausgabedatum	28.06.2024	
Projektnummer	4.140	
Projektbezeichnung	Oberer Flurweg	
Priorität	A4	
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.56	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Abteilung Betriebe ersetzt im oberen Flurweg die Mischabwasserleitung und die Trinkwasserringleitung. Diese erfüllen gemäss GEP und GWP die heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Strassenkörper weist an mehrere Stellen Abplatzung und Rissen auf. Vor rund 9 Jahren wurde auf dem oberen Flurweg Kaltmikrobelag eingebaut. Sobald der Kaltmikrobelag angeschnitten wird, muss er komplett weggefräst werden, da er sich sonst an den Schnittbereichen nach und nach lösen wird.

An der GR Sitzung vom Dienstag, 5. April 2022 und GGR Sitzung vom 5. Mai 2022 dem Projekt zugestimmt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neuer Belag nach den Aufbrüchen durch die Abteilung Betriebe

Chancen: Keine Ablatzungen und ständige Flickarbeiten

Risiken: Keine

Nutzen: Dito Chancen

3. Bisherige Beschlüsse

An der GR Sitzung vom Dienstag, 5. April 2022 und GGR Sitzung vom 5. Mai 2022 wurde dem Projekt zugestimmt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine umumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Abteilung Betriebe

Zeitliche Abhängigkeit: Nach Projekt Betriebe

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mai / Juni 2022 Beginn Projektierung

Mitte September 2022 Baustart

Sept. 2022 –August. 2023 Realisierung

Juni 2024 Einbau Deckbeläge

August 2024 Inbetriebnahme

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	306'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	10'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	250'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	46'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025; CHF 46'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 306'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.142
Projektbezeichnung	Gerbestrasse, Planung und Sanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gerbestrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse, Planung und Sanierung (Belagsarbeiten, Randabschlüsse, Containerabstellplätze). Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 840'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gerbestrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse. Erneuerung Trag- und Deckschicht der Strasse und des Trottoirs, Ersatz der Randabschlüsse, Koordination mit neuen Containerstandorten auf privatem Grund.

Chancen: Die Gerbestrasse kann zusammen mit dem neuen Verkehrsregime T30 / T20 saniert werden. Zusätzlich werden die Containerstandorte auf privatem Grund neu erstellt.

Risiken: Keine

Nutzen: Ausführung der Belagsarbeiten koordiniert mit dem neuen Verkehrsregime T30 / T20 und Neuerstellung der Containerabstellplätze auf privatem Grund.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Verkehrsregime T30 / T20, Containerabstellplätze auf privatem Grund.

Zeitliche Abhängigkeit: Einführung neues Verkehrsregime T30 / T20, Umsetzung neues Abfallreglement und Abfallverordnung.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Sanierung der Gerbestrasse kann nicht ausgeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	840'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	840'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Abhängig von Kapazitäten Tiefbau

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 840'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.143
Projektbezeichnung	Masterplan Veloinfrastruktur
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Erstellung eines Masterplan Veloinfrastruktur werden auf ca. CHF 90'000.00 geschätzt. Damit legen wir die Ausrichtung und Normalien der Veloinfrastruktur fest.

Velohaupttrouten, Planung und Erstellung auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze, Waldheimstrasse. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 690'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Planung und Erstellung von Velohaupttrouten auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze und Waldheimstrasse in Abstimmung mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Nachbargemeinden.

Chancen: Die Velohaupttrouten auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze und Waldheimstrasse können in Abstimmung mit dem neuen Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20 erstellt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Guten Angebote für den Langsamverkehr und verkehrsberuhigte Strassen sind aus vielen Gründen für eine Gemeinde wertvoll. Sie reduzieren die Lärm- und Luftbelastung, fördert die Gesundheit durch mehr Bewegung, erhöhen die Lebensqualität und tragen nicht zuletzt zu einem sorgsamem Umgang mit Energie und zu geringen Emissionen des Klimagases CO₂ bei.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR vom 24. Juni 2021, dringlichen Interpellation SP / Grüne / Gewerschaften: 12 Fragen zur Verkehrssituation in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Nachbargemeinden, Abstimmung mit dem neuen Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20.

Zeitliche Abhängigkeit: Einführung neues Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Velohaupttrouten können nicht erstellt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Krdeitantrag an GR 05.07.2024

Projektstart August 2024

Ergebnisse Projektmasterplan Veloverkehr Januar 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	90'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	90'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 90'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2022
Ausgabedatum	23.06.2023
Projektnummer	4.145
Projektbezeichnung	Vorprojekt Dennigkofenweg
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Dennigkofenweg verbindet die Gemeinde Ostermundigen mit der Gemeinde Muri. Im Weiteren stellt die Verbindungsstrasse die Erschliessung für das Freibad, Tenniscenter und das Schulhaus Dennigkofen sicher.

Die Fahrzeuge der Freibadbesucher werden, an sonnigen Tagen, wenn die Auslastung des Freibades hoch ist, nicht nur auf dem Parkplatz sondern auch entlang der Fahrbahn abgestellt, was als nicht optimal betrachtet wird. Die Verkehrserhebung, welche im März 2019 durchgeführt wurde, hat zugleich aufgezeigt, dass der Veloverkehr mit 767 Velos pro Tag auf dieser Strecke hoch ist. Zu diesem Zeitpunkt war das Freibad noch geschlossen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass der tägliche Veloverkehr noch höher ist. Im Weiteren wird die Situation beim Schulhaus Dennigkofen als verbesserungswürdig eingestuft. Auch fehlt auf einem beträchtlichen Teil des Dennigkofenweges die Strassenbeleuchtung. Die oben genannten Gründe sowie diverse politische Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung gaben den Ausschlag, dass ein Vorprojekt mit Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet werden soll.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse.

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 53'000.00 reicht nicht aus.

Nutzen: Der Dennigkofenweg soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24.11.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	53'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	46'127
- im laufenden Jahr geplant	CHF	6'873
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

, noch offen, UeO Dennigkofenweg muss überarbeitet werden- Nachkredit nötig.

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2022
Ausgabedatum	23.06.2023
Projektnummer	4.145
Projektbezeichnung	Realisierung Ungestaltung Dennigkofenweg
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Dennigkofenweg verbindet die Gemeinde Ostermundigen mit der Gemeinde Muri. Im Weiteren stellt die Verbindungsstrasse die Erschliessung für das Freibad, Tenniscenter und das Schulhaus Dennigkofen sicher.

Die Fahrzeuge der Freibadbesucher werden, an sonnigen Tagen, wenn die Auslastung des Freibades hoch ist, nicht nur auf dem Parkplatz sondern auch entlang der Fahrbahn abgestellt, was als nicht optimal betrachtet wird. Die Verkehrserhebung, welche im März 2019 durchgeführt wurde, hat zugleich aufgezeigt, dass der Veloverkehr mit 767 Velos pro Tag auf dieser Strecke hoch ist. Zu diesem Zeitpunkt war das Freibad noch geschlossen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass der tägliche Veloverkehr noch höher ist. Im Weiteren wird die Situation beim Schulhaus Dennigkofen als verbesserungswürdig eingestuft. Auch fehlt auf einem beträchtlichen Teil des Dennigkofenweges die Strassenbeleuchtung. Die oben genannten Gründe sowie diverse politische Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung soll der Dennigkofenweg auf Grundlage des RES umgestaltet und für alle Verkehrsteilnehmer optimal ausgestaltet werden.

Stand Sommer 2024: Das Vorprojekt muss überarbeitet und optimiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse.

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 2'300'000.00 reichen nicht aus.

Nutzen: Der Dennigkofenweg soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit für das Vorprojekt bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24.11.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'125'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 4'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2028
Projektnummer	4.148
Projektbezeichnung	Sanierung Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg inkl. BehiG Anpassung Bushaltestelle
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.45

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Am Verkehrsknoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg besteht aus mehreren Gründen baulicher und verkehrstechnischer Anpassungsbedarf:

Die derzeitige Verkehrssicherheit ist mit der derzeitigen Recht Vortrittsregelung und der teils mangelhaften Übersicht ungenügend. Dies wurde auch durch eine Überprüfung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (Bfu) bestätigt. Die Schweizer Norm (VSS40 273 a) «Knoten Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene» kann nicht eingehalten werden. Der Fussgängerstreifen über den Dennigkofenweg ist nicht nach den gültigen Richtlinien ausgebaut. Besonders unsicher ist die Führung des Fussverkehrs entlang der Hubelstrasse. Auch die KTB hat sich bereits vor über zehn Jahren mit der Optimierung der Verkehrssicherheit befasst und weitere Abklärungen zu möglichen Verbesserungen der Verkehrssicherheit verlangt.

Die Bushaltstellen «Hubel» der Linie 44 am Dennigkofen weg sind gemäss den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) mit einer Übergangsfrist bis anfangs 2024 baulich anzupassen.

Status Sommer 2024: Bauprojekt liegt im Entwurf vor

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden mit neuer Vortrittsregelung und besseren Sichtverhältnissen auf dem Knoten

Sichere und optimale Wege für den Langsamverkehr und speziell für die zu Fuss Gehenden

Erfüllung der Vorschriften für behindertengerecht gestaltete Bushaltestellen

Chancen: Verbesserung der Verkehrsicherheit und Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe zur behindertengerechten Gestaltung von Bushaltestellen gemäss BehiG

Risiken: Keine

Nutzen: gemäss den Zielen: Verbesserung von Verkehrs- und Schulwegsicherheit, Erfüllen gesetzlicher Vorgaben, wenn auch zeitlich verspätet.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschlüsse in der Kommission Tiefbau und Betriebe vom 17. November 2010 und 30. März 2011. Der Grosse Gemeinderat hat am 7. Mai 2015 den Bericht Temporegime 30/50 der Arbeitsgruppe genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Optimierung des Knotens Hubelstrasse / Dennigkofenweg ist mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50 zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verkehrssicherheit bleibt ungenügend mit entsprechenden Unfallrisiken. Die Gemeinde hält sich nicht an die Fristen zur behinderengerechten Umgestaltung von Bushaltestellen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	240'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 240'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.149
Projektbezeichnung	Sanierung Knoten Obere Zollgasse-Waldheimstrasse-Gerbestrasse inkl. BehiG-Anpassung Bushaltestelle
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.72

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Knoten Obere Zollgasse – Waldheimstrasse – Gerbestrasse ist ein Verkehrsknoten mit hohem Verkehrsaufkommen (DTV Obere Zollgasse bei 9100 Fz/Tag und Waldheimstrasse bei 6'280 Fz/Tag) innerhalb der Gemeinde. Die Hauptachse verläuft gemäss der räumlichen Entwicklungsstrategie von der Oberen Zollgasse zur Waldheimstrasse Richtung Gümligen. Gemäss zukünftigem Temporegime gelten für die Obere Zollgasse und Waldheimstrasse wie bisher Tempo 40, für die Gerbestrasse Tempo 20 oder Begegnungszone statt bisher Tempo 30.

In der Nähe des Knotens liegen die Bushaltestellen Waldheimstrasse, die baulich nicht den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den Ausführungsnormen entsprechen.

Die Knotengeometrie ist die für heutige Fahrtenanzahl zu schmal ausgebaut, insbesondere die Verkehrsbeziehung Obere-Zollgasse Nord – Waldheimstrasse. In den letzten 10 Jahren fanden hier 4 Unfälle statt. Auch die Lage und der Standard der Fussgängerstreifen ist mangelhaft: Die aktuellen Fussgängerstreifen auf der Oberen Zollgasse liegen auf der Höhe von Privatzufahrten. Im Weiteren sind die Sichtweiten bei den Streifen Obere Zollgasse Nord und Waldheimstrasse nicht normgerecht.

Der Zustand des Strassenbelags auf dem Knoten und den anschliessenden Strassenabschnitten ist schadhaft und sanierungsbedürftig.

Staus Sommer 2024: Bauprojekt liegt im Entwurf vor.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:
Verkehrsbeziehung Obere Zollgasse – Waldheimstrasse mit einer Anpassung der Knotengeometrie technisch verbessern

Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen inklusive sicherer Wege für die zu Fuss Gehenden

Anpassung der Bushaltestellen an die Vorschriften und Normen hinsichtlich der Behindertengerechtigkeit und attraktive Gestaltung

Ausführung der notwendigen Belagssanierungen

Chancen: Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe zur nehindertengerechten Gestaltung von Bushaltestellen gemäss BehiG

Risiken: Keine

Nutzen: gemäss den Zielen: Verbesserung von Verkehrs-, Erfüllen gesetzlicher Vorgaben, wenn auch zeitlich verspätet.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR 26.10.2023, Kreditgenehmigung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition (Belag)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Optimierung des Knotens ist mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50 zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verkehrssicherheit bleibt ungenügend mit entsprechenden Unfallrisiken. Die Gemeinde hält sich nicht an die Fristen zur behinderengerechten Umgestaltung von Bushaltestellen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	380'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	370'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 240'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.150
Projektbezeichnung	Sanierung Birkenweg mit Wasser
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Birkenweg muss die Wasserleitung von Hausnummer 44 bis Hausnummer 7 ersetzt werden. Neben der Wasserleitung werden auch die Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der BKW AG neu verlegt. Die ersten Planungen zeigen nun, in welchem Ausmass der Belag im Birkenweg entfernt wird. Der Birkenweg wird gemäss MSE (Management der Strassenerhaltung) als «genügend-kritisch» beurteilt und muss in den nächsten Jahren saniert werden. Die Abteilung Tiefbau beabsichtigt, die Strassensanierung zusammen mit den Werkleitungsarbeiten vorzuziehen, um Synergien zu nutzen und die Kosten für den Steuerhaushalt möglichst tief zu halten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Birkenweg nach Sanierung Wassereitung

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Zustand des Birkenweges verschlechtert sich. Die spätere Sanierung wird kostenintensiver

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Submission Bauarbeiten Juli 2024

Start Bauarbeiten Herbst 2024

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.151
Projektbezeichnung	Sanierung Blankweg mit Wasser
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im wird die Wasserleitung ersetzt. Um Synergien zu nutzen, muss geprüft werden, ob eine Strassensanierung sinnvoll ist. Es gab aus einem Elternrat ein Bedürfnis für die Verbesserung der Schulwegsicherheit. Die Prüfung wurde bereits vorgenommen. Die öffentliche Beleuchtung in diesem Bereich wird beim Einmünder angepasst, damit der Gehweg frei wird von der öffentlichen Beleuchtung. Dadurch erhöht sich die Sicherheit der Fussgänger. Die Anpassung wird über das Budget abgerechnet. Weitere Sanierungsarbeiten Strasse und Schulweg werden erst nach dem Tramprojekt umgesetzt. Der Bedarf ist zur Zeit nicht hoch. Das Projekt kann wieder aus dem Finanzplan gelöscht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Blankweg nach Sanierung Wassereitung

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Nachkredit Strassenbau in GR August 2024 vorgehsehen

Ausführung Strassenbauarbeiten Herbst 2024

Deckbelagsarbeiten Sommer 2025

Abschluss und Abrechnung Herbst 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.152
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Oberdorf; Anpassung der Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44,
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5040.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Bushaltestellen Blankweg (Linie 44), Oberdorf (Linie 28) und Milchstrasse (Linie 28) müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG) behindertengerecht ausgebaut werden. Da in diesen drei Perimetern keine kombinierten Strassensanierungen geplant sind, beabsichtigt die Abteilung Tiefbau und Betriebe, diese drei Bushaltestellen mit eigenen Projekten zeitnah an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Übergangsfrist für Anpassungen gemäss BehiG dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Status Sommer 2024: Bauprojekt liegt vor-> Baubewilligungsphase

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel 1:
Die Bushaltestelle Oberdorf wird behindertengerecht umgestaltet

Ziel 2:
Die Gemeinde Ostermundigen verhält sich gesetzeskonform, wenn auch mit 1-2 Jahren Verspätung

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung für behinderte Menschen vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die gesetzliche Sanierungsfrist ist der 31.12.2023.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.153
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Blankweg; Anpassung der Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44,
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Bushaltestellen Blankweg (Linie 44), Oberdorf (Linie 28) und Milchstrasse (Linie 28) müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG) behindertengerecht ausgebaut werden. Da in diesen drei Perimetern keine kombinierten Strassensanierungen geplant sind, beabsichtigt die Abteilung Tiefbau und Betriebe, diese drei Bushaltestellen mit eigenen Projekten zeitnah an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Übergangsfrist für Anpassungen gemäss BehiG dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Da der Blankweg während der Trambauphase Umleitungsrouten ist, kann diese Haltestelle wegen der Verengung der Fahrban erst anfangs 30er Jahre ausgeführt werden.

Status Sommer 2024: Bauprojekt liegt im Entwurf vor

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel 1:
Die Bushaltestelle Blankweg wird behindertengerecht umgestaltet

Ziel 2:
Die Gemeinde Ostermundigen verhält sich gesetzeskonform, wenn auch mit 1-2 Jahren Verspätung

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung für behinderte Menschen vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die gesetzliche Sanierungsfrist ist der 31.12.2023.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 20230

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.154
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Milchstrasse; Anpassung der Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44,
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Bushaltestellen Blankweg (Linie 44), Oberdorf (Linie 28) und Milchstrasse (Linie 28) müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG) behindertengerecht ausgebaut werden. Da in diesen drei Perimetern keine kombinierten Strassensanierungen geplant sind, beabsichtigt die Abteilung Tiefbau und Betriebe, diese drei Bushaltestellen mit eigenen Projekten zeitnah an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Übergangsfrist für Anpassungen gemäss BehiG dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Status Sommer 2024: Bauprojekt liegt im Entwurf vor.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel 1:
Die Bushaltestelle Milchstrasse wird behindertengerecht umgestaltet

Ziel 2:
Die Gemeinde Ostermundigen verhält sich gesetzeskonform, wenn auch mit 1-2 Jahren Verspätung

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung für behinderte Menschen vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine umumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die gesetzliche Frist ist der 31.12.2023

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	26.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.156
Projektbezeichnung	Sanierung Fussweg Hohlenweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.53

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Wegverbindung Hohlenweg, zwischen Wendeplatz und Unterer Chaletweg, dient ausschliesslich als Fussweg (allgemeines Fahrverbot). Dieser Fussweg dient als kürzeste Verbindung vom Gebiet Steingrübli ins Rütiquartier, in das Naherholungsgebiet Ostermundigenwald und als Schulweg der Kinder aus dem Gebiet Chaletweg.

Vor ca. 30 Jahren wurde dieser Fussweg behelfsmässig mit einem Glorit-Verfahren (Abfallprodukt aus der Zuckerindustrie) kostengünstig saniert. Dieses Produkt wird heute so nicht mehr verwendet. Die Oberfläche ist extrem uneben. Das Unfallrisiko ist dadurch sehr gross. Zudem ist dieser Fussweg unbeleuchtet obwohl er im bebauten Gebiet liegt. Da dieser Fussweg durch ein waldähnliches Gebiet führt, ist eine Beleuchtung für die Sicherheit in der Nacht zwingend notwendig.

Im Weiteren muss die bestehende Entwässerung dieses Fussweges erneuert werden, damit bei Regen das Oberflächenwasser geordnet abgeführt werden kann und nicht unkontrolliert über den Wendeplatz und die Strasse entwässert wird (u.a. gefährliche Eisbildung im Winter)

Stand Sommer 2024: Bauprojekt bereit für Koordination mit angrenzenden Parrzellneigentümern.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit der Erneuerung der Planie, des Belages sowie der Entwässerung und Neubau der Beleuchtung wird dieser Weg zu einem sicheren Schul- und Fussweg. Werden diese Sanierungsmassnahmen nicht vorgenommen, kann ein unfallfreies Begehen dieses Weges nicht länger garantiert werden. Bei Regen kann ein Auswaschen des Belages und ein Ausschwemmen von Feinmaterialien mit Ablagerung auf dem Wendeplatz im Hohlenweg nicht verhindert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch Keller überschwemmt würden. Im Jahr 2021 wurde dieser Weg im Bereich der neuen Überbauung „Hohlenweg“ saniert.

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Der Weg wird durch die Sanierung zu einem sicheren Schul- und Fussweg, Risiko für Kellerüberschwemmungen sinkt, damit auch das Risiko vor Regressansprüchen wegen mangelhaftem Unterhalt.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abteilungsinterne Koordination mit Erneuerung der Sauberwasserleitungen (Spezialfinanzierung Abwasser) Kosten Teilprojekt Abwasser ca CHF 200'000.-

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Regen kann ein Auswaschen des Belages und ein Ausschwemmen von Feinmaterialien mit Ablagerung auf dem Wendeplatz im Hohlenweg nicht verhindert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch Keller überschwemmt würden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung im Jahr 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	29.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.157
Projektbezeichnung	Sanierung Kreisel obere Zollgasse – Kreisel BKW
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss MSE ist die obere Zollgasse in einem kritischen Zustand und muss saniert werden. Die Sanierung soll nach dem Tramprojekt erfolgen oder eventuell vor dem Tramprojekt im Jahr 2024. Schwierigkeiten ergeben sich mit der Sanierung des Gehweges aufgrund der Wurzeln der Lindenbäume.

Realisierung erst nach der Trambauphase anfangs 30er Jahre

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Strasse

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Eventuell Drittwerte, Dienststelle Natur & Umwelt

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2032

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	28.06.2024
Projektnummer	4.159
Projektbezeichnung	Fussgängerbrücke Rörswil, Sanierung/Ersatzneubau
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die nicht überdachte Holzbrücke mit Baujahr 2004 dient der Langsamverkehrsverbindung zwischen den Gemeinden Ostermundigen (Rörswilstrasse) und Bolligen (Hühnerbühlstrasse). Die Route ist Gegenstand des kantonalen Sachplans Wanderrouthenetz. Sie überquert die RBS-Linie und die Worble. Die Brücke hat eine Länge von 16.5 Meter und eine Breite von 1.4 Meter. Die Brücke wird jährlich durch Holzbauspezialisten unterhalten. Nach nun 20 Jahren ist die Lebensdauer erreicht und es ist eine umfangreiche Instandsetzung oder ein Ersatzneubau notwendig. Derzeit werden in einer Variantenstudie Lösungsansätze erstellt. Die RBS realisiert in den Jahren 2027/2028 den Doppelspurausbau. Die Brückengeometrie ist bereits für die doppelspurige RBS-Linienführung konzipiert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit der Instandsetzung oder dem Ersatzneubau der Brücke soll die Langsamverkehrsverbindung weiterhin sicher gestellt werden.

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Unterbruch der Langsamverkehrsverbindung des kantonalen Sachplans Wanderrouthenetzes, falls die Brücke aus statischen Gründen geschlossen werden muss. Kostenfolgen von CHF 20'000.- pro Tag, falls die RBS die Strecke nur für den Brückenneubau sperren muss.

Nutzen: Gewährleistung einer seit 20 Jahren etablierten Fussgängerverbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderatsbeschluss 4 / 2023-434, Nachkredit für Variantenstudie

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition einer bestehenden Brücke auf einer Wegroute, die Gegenstand des kantonalen Sachplans Wanderrouthenetzes ist.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit RBS-Doppelspurausbau zu koordinieren. Die Gemeinde Bolligen evaluiert eine zusätzliche Erschliessungsbrücke und eine mögliche Einzonung im Perimeter. Es besteht aber noch kein konkretes Projekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitpunkt des Brückenersatzes ist mit RBS zu koordinieren.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Abhängigkeit von den allfälligen Einzonungsplänen und einer zusätzlichen Erschliessungsbrücke der Gemeinde Bolligen ist gegeben und zu beachten.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Falls die RBS die Strecke nur für den Brückenbau sperren muss, fallen pro Sperrtag CHF 20'000.-an.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung ist zeitlich mit dem RBS-Doppelspurausbau abzustimmen, nach heutiger Planung in den Jahren 2027/2028.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027/2028

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 400'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	26.06.2024
Projektnummer	4.302
Projektbezeichnung	Worble Hochwasserschutz Oberlauf: Deisswil bis Rörswilbrücke
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.02 (für Ausarbeitung Wasserbauplan)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Mit der Genehmigung des Gewässerrichtplans Worble hat der Regierungsrat planrechtliche Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Worble eingeleitet. Nun sind die betroffenen Gemeinden angehalten, die Realisierung voranzutreiben.

1.2. Projekt

Die Gemeinde Stettlen ist von Hochwassern der Worble derart betroffen, dass sie den Hochwasserschutz im Bereich realisieren muss. Das Gemeindegebiet von Ostermundigen liegt genau dazwischen. Unterhalb liegt der Gewässerabschnitt Rörswilbrücke bis Bolligen, dort sind die Hochwasserschutzmassnahmen abgeschlossen. Um das Areal von der „Berna Industrie und Dienstleistung AG“ soll ein Umgehungsgerinne gebaut werden. An diese Kosten muss sich die Gemeinde mitbeteiligen, da dieser neue Bachabschnitt auf dem Gemeindegebiet von Ostermundigen zu liegen kommt. Zusammen mit den Hochwasserschutzmassnahmen soll die Worble ab Deisswil bis Rörswilbrücke renaturiert werden. Abklärungen zwischen der Gemeinde Stettlen und Ostermundigen bezüglich einer Aufteilung zwischen Wasserbauvorhaben Ost und West sind noch nicht abgeschlossen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Die Worble kann im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz renaturiert werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Neben dem Hochwasserschutz wird die Worble renaturiert.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Planungskredit wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Hochwasserschutz stellt eine gesetzliche Forderung dar.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird zusammen mit der Gemeinde Stettlen durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt ist abhängig vom Projekt der RBS und vom Ausbau des Schwandiwegs.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist abhängig vom Projekt der RBS und vom Ausbau des Schwandiwegs.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Moment wird der Wasserbauplan erarbeitet. Sobald dieser fertiggestellt ist, durchläuft dieser das Genehmigungsverfahren. Parallel dazu muss die Finanzierung durch die entsprechenden Organe bewilligt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	1'540'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	125'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	660'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 bis 2030 mit CHF 660'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. 55'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.303
Projektbezeichnung	Lötschenbach; Hochwasserschutz GEP-Massnahmen 24 (3. Variante)
Priorität	C2
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Im Zusammenhang mit dem Bau des 3. Geleises Ostermundigen - Gümligen durch die SBB wurde der Bachlauf des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet Muri verlegt und es wurden bereits natürliche Wasserretentionen geschaffen. Diese Massnahmen allein genügen nicht um den Hochwasserschutz im Gebiet Tiefenmösli sicherzustellen. Es muss auch nach einer Lösung auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermundigen gesucht werden.

1.2. Projekt

Der Rückhalt und damit der Hochwasserschutz sollen auf natürliche Art, ohne grosse künstliche Bauwerke erfolgen, da das Gebiet in der Landwirtschaftzone liegt. Aus diesem Grund soll der Lötschenbach im Oberlauf aufgeweitet und so als Rückhaltebecken bei Intensivregen dienen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Der Lötschenbach kann aufgewertet werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Der Hochwasserschutz ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Hochwasserschutz kann zusammen mit der Renaturierung des Lötschenbaches realisiert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gefährdung von Kulturland, mögliche Überlast in der Kanalisation. Dosierung für den Unterlauf fehlt was in diesen Bereichen des renaturierten Lötschenbaches zu Überschwemmungen führen kann. Mehrkosten der ARA Gebühren infolge Klärung Sauberwasser da der Lötschenbach bei Hochwasser in die Kanalisation fliesst.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	750'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	263'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	750'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 750'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 18'750.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2022
Ausgabedatum	12.06.2023
Projektnummer	4.307
Projektbezeichnung	Lötschenbach
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen des Teilprojektes Gewässer GEP Ostermundigen wurde der Einfluss der Siedlungsentwässerung, Bahn- und Strassenentwässerung auf den Lötschenbach überprüft. Insgesamt wurden auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen 47 Einleitstellen kartiert. Dabei wurde bei jeder Einleitstelle die Koordinaten mittels GPS aufgenommen und der äussere Aspekt, der pflanzliche Bewuchs und die mechanisch-hydraulischen Beeinträchtigungen erfasst. Beim RÜB Rothus wurde zusätzlich die Lebensgemeinschaft der Wasser-wirbellosen untersucht. Die ökomorphologische Bewertung des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet wurde bei der Begehung überprüft. Bei insgesamt vier Einleitstellen werden die Anforderungen zur Wasserqualität gemäss GSchV Anh. 2 nicht erfüllt und bei zwei dieser Einleitstellen wurde der Handlungsbedarf als kurzfristig (innerhalb 1-5 Jahre) eingestuft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anforderungen Wasserqualität gemäss GSchV Anh. 2 erfüllt.

Chancen: Bereinigung der Einleitstellen

Risiken: noch nicht abschätzbare Folgekosten

Nutzen: Verbesserung des gewässerökologischen Zustands.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine – GEP ist in der Vernehmlassung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

A4

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit anstossenden Landwirten und Werkhof

Zeitliche Abhängigkeit: insbesondere Forellenschonzeit und Brutzeit der Vögel beachten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die im GEP aufgeführte Massnahmen können nicht ungesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	30.06.2022
Ausgabedatum	12.06.2023
Projektnummer	4.306
Projektbezeichnung	Lötschenbach Optimierung Ökostrukturen (Umsetzung GEP)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	458,????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die geringe Strömung verschlammt der Boden vom Lötschenbach und die Selbstreinigung des Wassers ist vermindert. Die Folge ist Sauerstoffmangel. Im Generellen Entwässerungs Plan 2021 wurde dies als stark beeinträchtigte ökologische Geomorphologie beschrieben. Die geringe Beschattung führt zu zu hohen Temperaturen und Wachstum von Wasserpflanzen.

Eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen könnte mit dem Einbau von Faschinen und Störsteinen erreicht werden. Die Abflusskapazität würde dadurch erhöht. Die Beschattung könnte mit Ufergehölzen erreicht werden. Asthaufen bieten einen Rückzugsort für Kleinsäuger. Die Ausführung solcher Vorhaben wird vom Renaturierungsfonds und dem OIK II des Kantons Bern. Die Arbeiten werden mit den Hochwasserschutzprojekten abgestimmt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ökologische Aufwertung eines Bachabschnitts. Erfüllung des Gewässerzustands nach Gewässerschutz Verordnung.

Chancen: Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen.

Risiken: keinen

Nutzen: Die Abflusskapazität wird erhöht.

3. Bisherige Beschlüsse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

A4– Erfüllung der Gewässerschutzverordnung und GEP 2021. Renaturierung, Ziel der Erhaltung und Vernetzung von Lebensräumen

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit anstossenden Landwirten und Werkhof

Zeitliche Abhängigkeit: insbesondere Forellenschonzeit und Brutzeit der Vögel beachten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Nichterfüllung der Gewässerschutz Verordnung (GSchV).

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Projekt wird zur Zeit in Zusammenarbeit in Betriebe und einem externen Büro geplant und zu über 58% vom Renaturierungsfond des Kanton Bern finanziert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	92'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	8'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang](#) / [Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.310
Projektbezeichnung	Partizipation Seepark
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	445.?????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Die Gemeinde Ostermundigen hat aus der Bevölkerung die Anfrage für die Realisierung einer Calisthenic-Anlage für im Seepark erhalten. Die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe möchte den Seepark in einem partizipativen Prozess genauer unter die Lupe nehmen. Der Seepark wird vielfältig genutzt. Purzelbaum der OKJA Ostermundigen betreibt ein offenes Angebot im Park mit einem Bauwagen, angrenzend an die Parzelle befindet sich ein Alterszentrum. Zudem hat die Gemeinde nebenan eine Liegenschaft erworben, dessen künftige Nutzung wird momentan geklärt. Es soll eine Analyse zum Seepark und den angrenzenden Ausseräumen geben. In einem zweiten Schritt sollen die Nutzungsansprüche eruiert werden und entsprechend dazu Aufwertungen realisiert werden.

1.2. Projekt

Das Ziel ist eine partizipative Planung und Realisierung der Aufwertung des Seeparks. Der Freiraum wird bereits im 2024 begangen und mittels einem Analyseraster bezüglich Raumqualität und Potential beurteilt. Zur Zeit wird ein Vorgehensvorschlag für die partizipative Aufwertung des Seeparks entwickelt und dient als Grundlage für den Gemeinderatsantrag.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Partizipative Aufwertung vom Seepark

Chancen: Optimierte Nutzung vom Seepark

Risiken: keine

Nutzen: Grösserer Nutzen für eine breite Bevölkerungsschicht von Ostermundigen

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen. Es muss geklärt werden, wie die beiden Bachleitungen zu sanieren sind.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	40'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 40'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

70%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektbezeichnung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	445.?????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

1.2. Projekt

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Kredit für die Ausarbeitung des Wasserbauplanes wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen. Es muss geklärt werden, wie die beiden Bachleitungen zu sanieren sind.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	54'912
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024; CHF 20'089.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 20'089 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von CHF 100'000.00 zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Luc Brechbühl
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	12.04.2024
Projektnummer	4.401
Projektbezeichnung	Fahrzeugpark Werkhof: Fahrzeugersatz nach Konzept (exkl. Kehr- richtentsorgung)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Wird jeweils neu vergeben

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt. Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet, z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen stützen sich dabei auch auf eine Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde und in Workshops laufend neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Werkhofes angepasst wird.

Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Werte somit etwas höher. Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fahrzeugersatzbeschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wiederbeschaffungskosten können geplant und über mehrere Jahre verteilt werden.

Chancen: Senkung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten, wenn die Fahrzeuge nach der richtigen Zeit ersetzt werden.

Risiken: Totalausfall der vorhandenen Fahrzeuge und hohe Wartungs- und Reparaturkosten welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Fahrzeuge in Betrieb welche die aktuellen Abgasnormen nicht mehr erfüllen.

Nutzen: Moderner, umweltfreundlicher, zeitgemässer, kostengünstiger und bedürfnisorientierter Fahrzeugpark.

3. Bisherige Beschlüsse

Fahrzeugkonzept TB 2001

Nachhaltige Ressourcenplanung 2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgaben des Werkhofes müssen von der Gemeinde per Gesetz ausgeführt werden (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abfrage der Bedürfnisse von anderen Gemeinden/Stadt (für eventuelle gemeinsame Beschaffungen bei identischen Bedürfnissen/Anforderungen). Bei einer gemeinsamen Beschaffung muss diese unter den involvierten Gemeinden koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine / bez. ja bei gemeinsamer Beschaffung mit anderer Gemeinde/Stadt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden:

Bund: keine nennenswerte Abhängigkeit.

Kanton: Beschaffungen sind gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Gemeinden: Ja, im Falle einer gemeinsamen Beschaffung.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr teils massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nach einem gewissen Alter nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer eingekauft werden müssten.

Es entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr drei bis sogar vier Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei Kommunalfahrzeugen hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen. Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten Kommunalfahrzeuge zwingend nach 10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Gestützt auf dieses Konzept und der Bedarfsanalyse müssen ab 2024 bis 2031, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis der Wiederbeschaffung in CHF
Ladog Kommunalfahrzeug (Grünunterhalt, Strassenunterhalt Winterdienst)	Aug. 2009	2025	16	160'000.--
Nissan Capstar (Grünunterhalt)	Aug. 2009	2025	16	50'000.--
Rasenmäher Gianni Ferrari (Grünunterhalt) Geschoben auf 2026 wegen Projekt Kunstrasen und gutem Maschinenzustand (ev. nötige Anpassung von Maschinenkonzept)	Jan. 2009	2026	17	60'000.--
Nissan Navara Einsatzleitung, div. Arbeitsgruppen	Aug. 2007	2026	19	65'000.--
Nissan Navara (Signalisation, Markierung, Winterdienst)	Okt. 2011	2026	15	60'000.--
Traktor Iseki (Grünunterhalt, Strassenunterhalt, Winterdienst)	Juni 2012	2027	15	60'000.--
Bagger CAT (Strassenunterhalt)	Jan. 2007	2027	20	75'000.--
Traktor Iseki (Grünunterhalt, Strassenunterhalt, Winterdienst)	Apr. 2013	2028	15	60'000.--
Wischmaschine MFH	Mai 2018	2029	11	165'000.--
Aebi Kommunalfahrzeug	Mai 2019	2030	11	230'000.--
Aebi Kommunalfahrzeug	Mai 2019	2030	11	230'000.--
Mercedes Sprinter Gelenksteiger	Januar 2016	2031	15	180'000.--
Nach 2031 Laufend div. weitere Fahrzeuge				

Preisbasis beruht auf Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben. Bei elektrischen Fahrzeugen würden pro Fahrzeug Mehrkosten von 20 % - 100 % (Ja nach Fahrzeugtyp) entstehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	220'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	65'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'215'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

siehe Tabelle Punkt 8

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: sind im Finanzplan nicht enthalten. Die Betriebskosten werden über das laufende Budget getragen.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Fahrzeuge: Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung linear 10 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Luc Brechbühl
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	12.04.2024
Projektnummer	4.402
Projektbezeichnung	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Ersatz Kehrtraktfahrzeuge nach Konzept
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Wird jeweils neu vergeben

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt.

Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet, z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen stützen sich dabei auch auf eine Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde und in Workshops laufend neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Werkhofes angepasst wird.

Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Wert somit etwas höher.

Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fahrzeugersatzbeschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wiederbeschaffungskosten könne geplant und über mehrere Jahre verteilt werden.

Chancen: Senkung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten wenn die Fahrzeuge nach der richtigen Zeit ersetzt werden.

Risiken: Totalausfall der vorhandenen Fahrzeuge und hohe Wartungs- und Reparaturkosten welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Fahrzeuge in Betrieb welche die aktuellen Abgasnormen nicht mehr erfüllen.

Nutzen: Moderner, umweltfreundlicher, zeitgemässer, kostengünstiger und bedürfnis-orientierter Fahrzeugpark

3. Bisherige Beschlüsse

Fahrzeugkonzept TB 2001

Nachhaltige Ressourcenplanung 2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgaben des Werkhofes müssen von der Gemeinde per Gesetz ausgeführt werden (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abfrage der Bedürfnisse von anderen Gemeinden/Stadt (für eventuelle gemeinsame Beschaffungen bei identischen Bedürfnissen/Anforderungen). Bei einer gemeinsamen Beschaffung muss diese unter den involvierten Gemeinden koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine / bez. ja bei gemeinsamer Beschaffung mit anderer Gemeinde/Stadt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden:

Bund: keine nennenswerte Abhängigkeit.

Kanton: Beschaffungen sind gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Gemeinden: Ja, im Falle einer gemeinsamen Beschaffung.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr teils massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nach einem gewissen Alter nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer eingekauft werden müssten.

Es entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr drei bis sogar vier Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei Kommunalfahrzeugen hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen.

Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten Kommunalfahrzeuge zwingend nach 10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Gestützt auf dieses Konzept und der Bedarfsanalyse müssen ab 2023 bis 2031, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis in CHF
Kehrriechwagen MAN BE 139 969	März 2012	2025	13	800'000.— (Elektroversion)
Kehrriechwagen MAN BE 118 274	Aug. 2014	2025	11	800'000.— (Elektroversion)

Die beiden Kehrriechfahrzeuge sollen in einer Ausschreibung gemeinsam ersetzt werden. (Preisvorteil und nur eine, aufwändige Ausschreibung). Mit Blick auf die aktuell sehr langen Lieferfristen in diesem Bereich, wird der effektive Ersatz der beiden Kehrriechwagen voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2025 erfolgen. Das Beschaffungsverfahren muss trotzdem so früh als möglich durchgeführt werden.

Die Preisbasis beruht auf Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben (Diesel). Bei elektrischen Fahrzeugen würden pro Fahrzeug Mehrkosten von ca. CHF 380'000.00 entstehen (Plus ca. CHF 100'000.00 Mehrkosten für die benötigte Ladeinfrastruktur).

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'600'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	800'000.00
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'600'000.00

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

siehe Tabelle Punkt 8

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'600'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Betriebskosten: sind im Finanzplan nicht enthalten. Die Betriebskosten werden über das laufende Budget getragen.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Fahrzeuge: Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung linear 10 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Administration und Abfall
Projektleiter	Evelyn Theiler
Ersetzt Ausgabe vom	02.05.2023
Ausgabedatum	18.04.2024
Projektnummer	4.403
Projektbezeichnung	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Strategie Unterflursammelstellen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	465.5033.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Seit dem Jahr 2006 ist die neue Abfallentsorgungsstrategie (AES) der Gemeinde in Kraft. Sie verlangt unter anderem die Prüfung von Alternativen zur Minderung der Lärm- und Abfallproblematik bei den Glassammelstellen in der Gemeinde. Zudem wird eine Recyclingquote von mindestens 55% angestrebt.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der AES entschieden auf einen grösseren Entsorgungshof zu verzichten.

Folgende Problematik hat sich in der AES hinsichtlich der Glassammelstellen konkretisiert: „Trotz Hinweis auf die Sammelzeiten gibt es Beschwerden wegen des Lärms. An einigen schwer einsehbaren Sammelstellen wird immer wieder Kehricht deponiert. Bei einigen Sammelstellen kommt es beim Containerwechsel zu Verkehrsbehinderungen.“

Die betroffene Bevölkerung erlebt dadurch eine Einschränkung ihrer Lebensqualität. Zusätzlich stören die illegalen deponierten Tragtaschen mit Haushaltsabfällen das visuelle Empfinden und sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden des Werkhofs die Wertstoff-Sammelstellen mehrmals wöchentlich reinigen. Die Sammelstellen entlang der Hauptstrasse werden zusätzlich an den Wochenenden durch eine Drittfirma gereinigt. Es drängt sich daher die Frage auf, ob einzelne oder gar alle Glassammelstellen in der Gemeinde so verändert werden können, dass der Lärm reduziert und das wilde Abfalldeponieren vermindert werden und dafür gesorgt wird, dass die Betriebszeiten eingehalten werden.

In der Gemeinde hat es elf Glassammelstellen mit Glasmulden (Fassungsvolumen bis zu 15m³) respektive Rollcontainer (Fassungsvolumen ca. 800l). Die Standorte liegen im gesamten Gemeindegebiet an wichtigen und stark frequentierten Orten und erwirtschaften ein Altglasvolumen von gesamthaft 600 bis 620 Tonnen Glas pro Jahr

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzung eines sukzessiven Ersatzes der oberirdischen Glassammelstellen durch ein Unterflursystem und allenfalls teilweise Ergänzung mit einem zusätzlichen Behälter für eine weitere Abfallfraktion (z.B. Metall).

Chancen: Die Unterflursammelstellen ermöglichen mit den unterirdisch liegenden Sammelbehältern pro Fraktion ein grösseres Volumen zu entsorgen als handelsübliche Mulden oder Container. Steigerung der Recyclingquote.

Risiken: Eventuelle Lärmbelästigungen Nachts oder Sonntags, wenn sich Bevölkerung nicht an die Betriebszeiten hält.

Nutzen:

- Der Ersatz der oberirdischen Glassammelstellen entspricht einem Bedürfnis der vom Lärm- und Geruchsimmissionen betroffenen Bevölkerung.
- Die Transportfahrten werden reduziert.
- Die Sammelstellen erhalten eine ästhetische Aufwertung.
- Tiefere Betriebskosten, weniger Unterhalt.
- Positives Erscheinungsbild der Entsorgung.
- Die geringere Einwurfhöhe ermöglicht auch Personen mit Rollstuhl und Kindern den Zugang zur Entsorgung.

3. Bisherige Beschlüsse

GR20110517; Abfallbewirtschaftung; Unterflursammelstellen; Kredit Realisierungsplanung (Baugesuche) 1. Etappe (2 Standorte)

GR20151110; Abfallentsorgungsstrategie II (AES II); Genehmigung Konzept und Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Strategie Unterflursammelstellen sowie die Abfallentsorgungsstrategie II (AES II) wurden durch den Gemeinderat gutgeheissen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: im Zusammenhang mit Hochbauentwicklungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die bereits vorhandenen Glassammelstellen bleiben bestehen. Standorte werden erst aufgehoben, wenn neue Unterflursammelsammelstellen zur Verfügung stehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Unterflurstrategie wird unter Beachtung der Projekte Omundo und Tram Bern-Ostermundigen aktualisiert und angepasst.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	278'750.00
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'071'250.00

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Nein, die Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Nein, die Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 40% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Anna Lüthi
Ersetzt Ausgabe vom	08.06.2023
Ausgabedatum	27.06.2024
Projektnummer	4.801;
Projektbezeichnung	Gestaltung Naturbereich Rütihoger
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	457.?????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die Verschiebung der Tramwendeschleife in der neuen Planaufgabe des Trams kann der Naturbereich nun aber ohne Koordination mit dem Tramprojekt realisiert werden. Als zusätzliche Ersatzmassnahme (Baumbilanz Tramprojekt) ist jedoch die Pflanzung von 14 Hochstamm-Obstbäumen auf der Parzelle einzuplanen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzung der Verpflichtungen aus der UeO Rütihoger und der UVP Tram Bern-Ostermundigen.

Chancen:

- Die naturnahe Gestaltung der Parzelle am Rand des Siedlungsgebiets trägt dazu bei, dass die Siedlungsränder hochwertig und durchlässig gestaltet werden.
- Die Fläche ist vom Siedlungsgebiet leicht zugänglich und ermöglicht Naherholung und Naturerlebnis.
- Synergien mit der ökologischen Infrastruktur
- Die verschiedenen Strukturen erweitern die Lebensraumvielfalt in der Gemeinde.
- Die zwei Amphibienlaichgebiete nationaler Bedeutung werden vernetzt..

Risiken: Möglich sind Beschwerden der Anwohnerschaft, denen durch die Pflanzung der Obstbäume die Aussicht versperrt werden könnte, wenn die Bäume ausgewachsen sind.

Nutzen: Die Vernetzung der bestehenden wertvollen Schutzgebiete wird durch die Schaffung eines neuen Lebensraumes wesentlich verbessert. Im Gebiet sind verschiedene Amphibienvorkommen beobachtet worden, es fehlt aber ein passendes Biotop, so dass die Amphibien sich an ungeeigneten Orten wie Versickerungsanlagen etc. niederlassen und dort meist verenden, wenn es trocken wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Überbauungsordnung Nr. 5 «Rütihoger»

4. Begründung zur Prioritätsstufe

A1 – Überbauungsordnung vorhanden

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: .keine

Zeitliche Abhängigkeit: keine, Projekt sollte seit 2010 umgesetzt sein

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Skizze der geplanten Arbeiten

Der Naturbereich Rütihoger der Überbauung Rüti soll naturnah aufgewertet werden. Heute befindet sich auf der knapp 5'000 m2 grossen Fläche in moderater Hanglage eine ehemalige artenreiche Wiese und Gehölz.

- Das Gehölz wird durch Sträucher und Stauden zu einer Wildhecke ergänzt.
- Auf dem Parzellenteil südlich der Wildhecke entsteht ein Fussweg, welcher auch als Pflweg genutzt wird.
- Zwischen Fussweg und Wildhecke am Hangfuss wird ein längliches Amphibiengewässer von ca. 100 m2 geschaffen sowie attraktive Landlebensräume für die Amphibien (siehe Skizze).
- Südlich der Fussverbindung im geneigten Gelände und nördlich der Wildhecke entsteht eine biodiverse Magerwiese, in welcher entlang der Fussverbindung und am östlichen Parzellenrand einzelne Hochstamm-Obstbäume gepflanzt werden. Grössere Schattenwürfe auf das Amphibienbiotop sind dabei zu verhindern.
- Entlang der Fussverbindung laden einzelne Bänke zum Verweilen ein.
- Mit Infotafeln wird auf die Bedeutung der einzelnen Elemente auf der Fläche hingewiesen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	25'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten sind zum jeztigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5102
Projektbezeichnung	Basiserschliessung Oberfeld; Wasserleitungsbauten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Basiserschliessung der Überbauung Oberfeld mit Trink- und Löschwasser. GWP Massnahmen-Nr. 80.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Basiserschliessung des Neubaugebiets Oberfeld

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

25.09.2005: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 2'323'420) 11.10.2011: Freigabe Teilkredit durch Gemeinderat (CHF 1'375'768)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: Letzter Teil Eschenweg-Rütiweg wird mit der Tramwendeschleife erstellt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'323'420
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	769'845
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'553'575

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2027 - 2030 mit CHF 2'323'420 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahr; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5103
Projektbezeichnung	Ringstrasse; Wasserleitungsbauten
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neubau Wasser-Hauptleitung Bernstrasse/Güterstrasse bis Ringstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 81.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ringleitung, verbesserte Hydraulik

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; Priorität B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken, Überbauungsprojekt von Dritten oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: 3-5 Jahr

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist diese Leitung erforderlich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2028 - >2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5104
Projektbezeichnung	KABLAN; Wasserleitungsbauten
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neubau Wasser-Hauptleitung und Löschschutz Halle A+B im KABLAN
Areal GWP Massnahmen-Nr. 82.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erschliessung der Parzelle mit öffentlicher Wasserleitung und Löschschutz

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität A1 = Zwangsbedarf

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken, Überbauungsprojekt von Dritten oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: 1-2 Jahre (Abhängig von der Inbetriebnahme der Halle A)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist diese Leitung erforderlich.

Erschliessungspflicht der Wasserversorgung

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	258'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'724
- im laufenden Jahr geplant	CHF	225'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	29'776

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024 + 2025 mit CHF 258'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5201
Projektbezeichnung	Ersatz Wasserleitungen 2009 – 2013; Rahmenkredit
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie Ersatz von Wasserhauptleitungen.

GWP Massnahmen-Nr. (der pendenten Projekte):

25: Perimeter Schermenweg

15: Berstrasse Ost / Zossstrasse (Dreieck – Mitteldorfstrasse und Bernstrasse – Bahnhofstrasse)

13: Perimeter Bernstrasse West (Waldeck bis Bärenkreisel)

16: Perimeter Bernstrasse / Alpenstrasse (Alpenstrasse im Abschnitt bernstrasse – Bahnhofstrasse)

26: Perimeter Schwandiweg

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: verbesserte Hydraulik, Ersatz best. Leitungen, GWP Massnahmen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

30.11.2008: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 13'011'152)

10.02.2009 – 01.07.2014: Freigabe von Teilkrediten durch Gemeinderat (total CHF 11'609'092)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO, Koordination mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: hoch, von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung sind diese Leitungen erforderlich

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	13'011'152
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	11'353'277
- im laufenden Jahr geplant	CHF	249'485
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'408'388

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024- >2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 13'011'152 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5202
Projektbezeichnung	Erneuerung Werkleitungen Bernstrasse West
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Bernstrasse ab Bahnhofunterführung bis zum Dreieckpark.
GWP Massnahmen-Nr. 14.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz bestehende Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

25.11.2007: Kreditgenehmigung durch Volksabstimmung (CHF 1'232'342)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung zu Ersetzen (ND, Material)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'232'342
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	729'609
- im laufenden Jahr geplant	CHF	80'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	422'733

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 1'232'342 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahr; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängigkeit von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5205
Projektbezeichnung	Perimeter Blankweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.09

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Blankweg.
GWP Massnahmen-Nr. 17 Perimeter Blankweg (Bernstrasse – Oberdorfstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.07.2012: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF 106'481)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	835'185
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	274'757
- im laufenden Jahr geplant	CHF	508'445
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	51'983

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 840'297 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5206
Projektbezeichnung	Leitungsersatz ab Waldeck bis Rüti
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.14

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung von Wasserhauptleitungen im Zusammenhang mit dem Tram-Bau.
GWP Massnahmen-Nr. 18.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	224'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	204'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 224'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2022
Ausgabedatum	05.05.2023
Projektnummer	5207
Projektbezeichnung	Ersatz Wasserleitungen 2025 – 2030; Geplanter Rahmenkredit
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.15

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz von Wasserhauptleitungen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde.

GWP Massnahmen-Nr.:

- 2: Perimeter Tägetlistrasse (Tägetlistrasse 2 – Semadeni)
- 5: Perimeter Bachweg Nord (Blankweg 30 – Hydrant Nr. 144)
- 8: Perimeter Bolligenstrasse (Bei Kornfeld Bolligenstrasse 52)
- 9: Perimeter Wegmühelegässli (Umfahrungsstrasse – Gemeindegrenze Bolligen)
- 11: Perimeter Alpenstrasse Mitte (Bahnhofstrasse – Oberdorfstrasse)
- 27: Perimeter Forelstrasse (Unterdorfstrasse 31 bis Forelstrasse 18 bis Forelstrasse 42a bis Tulpenweg)
- 28: Perimeter Rütieweg (Rütikurve – oberer Chaletweg)
- 29: Perimeter Untere Zollgasse Nord (Umfahrungsstrasse – Hydrant Nr. 268)
- 30: Perimeter Untere Zollgasse (Umfahrungsstrasse – Unterdorfstrasse/Forelstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Tiefbau und Betriebe

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

GWP bedingte Massnahmen = Prio 1, 2 und 1/2; B2 = 3-5 Jahre
Enthaltene GWP Massnahmen: 2, 5, 8, 9, 11, 27, 28, 29, 30

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: eigenständig oder mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: gem. GWP, von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP sind diese Leitungen zu ersetzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise,

Bemerkungen Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'921'077
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	11'046
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'910'031

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2034

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 4'921'077 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibungen Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Projekte: mittel bis Hoch; Umsetzungszeitraum: mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5210
Projektbezeichnung	Tram Bern - Ostermundigen; Rahmenkredit Ersatz Wasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der Wasserhauptleitung gemeinsam mit der Tram-Realisierung.
GWP Massnahmen-Nr. 32.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.04.2016: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 3'148'148)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Ersatz erforderlich

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'481'481
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	120'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'361'481

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 3'148'148 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5212
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg West“; Erneuerung Wasser
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitung im Schiessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 19 Perimeter Schiessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	168'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	168'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 – 2030 mit CHF 168'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5213 a
Projektbezeichnung	Perimeter „Schliessplatzweg Mitte (Teil Ost)“ vormals „Schliessplatzweg Ost“; Erneuerung Wasser
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Schliessplatzweg (Abschnitt Rütiweg bis Parzelle 7618) GWP Massnahmen-Nr. 20 Perimeter Schliessplatzweg Ost (Ahornstrasse – Rütiweg).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	212'163
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	165'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	47'163

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024/25

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 212'163 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5213 b
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg Mitte (Teil West)“ vormals „Schiessplatzweg OST“; Erneuerung Wasser
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Schiessplatzweg (Abschnitt Parzelle 7618 bis Rütiweg)
GWP Massnahmen-Nr. 20 Perimeter Schiessplatzweg Ost (Ahornstrasse – Rütiweg).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	235'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	12'500
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	222'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 235'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5215
Projektbezeichnung	Perimeter „Wegmühlegässli Süd“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Wegmühlegässli (Bereich Nr. 3 bis 7).
GWP Massnahmen-Nr. 22 Perimeter Wegmühlegässli Süd (Wegmühlegässli 3-7)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5216
Projektbezeichnung	Perimeter „Unterdorfstrasse“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Unterdorfstrasse (Bereich Bernstrasse bis Nobsstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 23 Perimeter Unterdorfstrasse (Bernstrasse – Nobsstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingt Massnahme = Prio 1/2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: vom TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP istz dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	340'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	340'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 340'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5222
Projektbezeichnung	Perimeter „Hagackerweg“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Hagackerweg
GWP Massnahmen-Nr. 35 Perimeter Hagackerweg (Hagackerweg 4 bis 23)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1/2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: > 5Jahre

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	357'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	357'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Ab 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 357'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5223
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe TBO“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Anpassung der Wasserhauptleitungen Seite Rütiweg
GWP Massnahmen-Nr. 36 Perimeter Tramwendeschlaufe TBO (Anpassung der Leitungen Seite Rütiweg)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. TBO ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	420'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	420'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 420'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normerl Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5224
Projektbezeichnung	Perimeter „Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf“
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf.

GWP Massnahme --> GEP Massnahmen-Nr. 59 Perimeter Lötschenbach Freilegung Abschnitt Mitteldorf (exkl. Landerweb, Leitungssicherung, Bachleitungen und Freilegung Bach)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Renaturierung des Baches --> dadurch bedingte Verlegung der Werkleitungen

Chancen: Bachleitungen müssten nicht saniert werden (gehören in die Zuständigkeit von Tiefbau, Landschaft und Natur)

Risiken: Komplexes Bauvorhaben; Viele öffentliche Leitungen liegen dann auf privaten Grundstücken (Wartung, Unterhalt, Zugänglichkeit, Leitungssicherung!); hohe Freilegungskosten;
Hochwasserschutz problematisch wenn das Gerinne zu klein offen gelegt wird und viel Regenabwasser eingeleitet wird (z.B. von Parzellen mit „Schluckbrunnen“ (nicht mehr erlaubte Versickerungsanlagen Typ b) welche nicht mehr versickern dürfen). Diese müssen dann entweder in den Lötschenbach entwässert werden oder in die öffentliche Kanalisation. Beide Medien sind bei Starkregenereignissen schon stark ausgelastet. Hier müssen noch abklärungen erfolgen in wie weit die Kapazitäten ausreichen und welche Konsequenzen dies hat. Die „Schluckbrunnen“ müssen aber so oder so aufgehoben werden (Der Zustand wird durch das AWA auf Zusehen hin toleriert). Durch das Freilegungsprojekt betroffene Liegenschaften müssten dann vermutlich über das Projekt finanziert werden. Ansonsten über die Liegenschaftseigentümer.
Leitungsführung der versetzten Wasser- und Abwasserleitungen ist teilweise nur Suboptimal (Sehr beengte Verhältnisse für eine optimale Leitungsführung und viele Abhängigkeiten).

Nutzen: Renaturierung;

Keine Nutzen für die öffentlichen Wasserleitungen, eher negativer Nutzen, da die öffentlichen Leitungen dann teilweise im privaten Bereich liegen;
Für die Abwasserleitungen würde es nur einen Nutzen geben, wenn die aufzuhebenden Versickerungsanlagen (Schluckbrunnen) in den Lötschenbach eingeleitet werden können (Kapazität?). Ansonsten gleich wie bei den Wasserleitungen.

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen (nur für Wasserleitungen) = Prio 2; C6 = Wunschbedarf (Das Versetzen der Leitungen ist für die Wasserversorgung ohne Freilegung des Baches nicht notwendig. Ein 1:1-Ersatz an Ort würde reichen)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Bachfreilegung

Zeitliche Abhängigkeit: von Bachfreilegung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von Subventionen für Bachfreilegung (Es werden aber keine Subventionen gesprochen für die Wasser- und Abwasserleitungen)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist nur ein 1:1-Ersatz der Leitung notwendig, keine Versetzen mit allen Vor- und Nachteilen!

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bachfreilegung mit dem Umlegen der Leitungen W+A (=Leitungsersatz)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	7'395'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'395'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 7'395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Entscheid GGR-/Volksabstimmung für das Projekt Freilegung Lötschenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5225
Projektbezeichnung	Perimeter Oberer Flurweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Oberen Flurweg.
GWP Massnahmen-Nr. 1 Perimeter Oberer Flurweg (Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120).
GWP Massnahmen-Nr. 12 Perimeter Ring Oberer Flurweg.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

05.05.2022: Genehmigung Ausführungskredit durch Grossen Gemeinderat (CHF 657'000)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; A1 = 1-2 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: mit TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: mit TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	610'027
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	522'621
- im laufenden Jahr geplant	CHF	87'406
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2024

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 610'027 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5226
Projektbezeichnung	Perimeter Rörswilstrasse; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.21

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Rörswilstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 4 Perimeter Rörswilstrasse (Wiesenstrasse – Rörswilstrasse 48).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

02.03.2023: Genehmigung Ausführungskredit durch Grossen Gemeinderat (CHF 633'000)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	605'385
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	29'609
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	425'776

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 608'170 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5227
Projektbezeichnung	Perimeter Wiesenstrasse/Bernstrasse; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.22

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Wiesenstrasse/Bernstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 3 Perimeter Wiesenstrasse (Radweg – Waldweg).
GWP Massnahmen-Nr. 10 Perimeter Bernstrasse (Bernstrasse 141A – Waldweg 10).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.02.2023: Genehmigung Ausführungskredit durch Grossen Gemeinderat (CHF 970'000)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	896'936
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	32'844
- im laufenden Jahr geplant	CHF	785'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	79'092

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 900'649 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5228
Projektbezeichnung	Perimeter Birkenweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.23

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Birkenweg.
GWP Massnahmen-Nr. 7 Perimeter Birkenweg (Birkenweg 5 – Tifenmöslistrasse3).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Ausführungskredit durch den Grossen Gemeinderat
(CHF 0.00)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	274'559
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	17'740
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	226'819

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 353'760 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5243
Projektbezeichnung	Perimeter Zossstrasse II; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.xxxx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Zossstrasse.

GWP Massnahmen-Nr. 34 Perimeter Zossstrasse II (Zossstrasse 7, 11a, 15 + Obere Zollgasse 1-7).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF xxx'xxx)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1-2; B3 = >5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	68'200
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	68'200

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 68'200 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5244
Projektbezeichnung	UeO Leitungssicherung
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.xxxx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Öffentliche Wasserleitungen im Bestand Sichern mittels öffentlich aufgelegter UeO.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Rechtliche Sicherung der öffentlichen Wasserleitungen.

Chancen: -

Risiken: Wenn öffentliche Leitungen auf Privatparzellen nicht gesichert sind, müssten allfällige Verlegungskosten, bedingt durch private Projekte, durch die Gemeinde bezahlt werden.

Nutzen: Rechtliche Absicherung

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF xxx'xxx)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: keine

Zeitliche Abhängigkeit: nach TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: nach TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitungssicherung sollte nach der Fertigstellung des Trams durchgeführt werden, damit ist sichergestellt, dass der grösste Teil der gesicherten Leitungen sich in der nächsten Zeit nicht mehr verändert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Rechtliche Leitungssicherung

Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Ab 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nach TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5302
Projektbezeichnung	Basiserschliessung Oberfeld, Abwasserleitungsbauten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Basiserschliessung der Überbauung Oberfeld mit Schmutz- und Regenabwasserleitungen.
GEP Massnahme-Nr.: 70.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Basiserschliessung des Neubaugebietes Oberfeld

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentliche Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.09.2005: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 1'500'929)

11.10.2011: Freigabe Teilkredit durch Gemeinderat (CHF 1'244'294)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Überbauungsprojekt Oberfeld

Zeitliche Abhängigkeit: vom Überbauungsprojekt Oberfeld

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitungen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'929
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'089'336
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	411'593

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2031

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 1'500'929 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Arbeiten sind bis auf die Aufhebung des Bypasses Strassenentwässerung vor der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld mehrheitlich abgeschlossen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwassernetsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5303
Projektbezeichnung	Perimeter „Schuessplatzweg Ost“ (Sportplatz/Sansiro)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neuerstellung des Damms, des Notüberlaufs der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld (RVAO), des Retentionskanals Schuessplatzweg und der Kanalisation Sportplatz Rütli 1 bis Ahornstrasse.

GEP Massnahme-Nr.: 27 (Damm 350 m³ + Notüberlauf Versickerung Oberfeld, Retentionskanal Schuessplatzweg 350 m³, Kanalisation Sportplatz Rütli 1 – Ahornstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bei der RVAO sind noch diverse Massnahmen GEP bedingt notwendig. Diese werden mit der Überbauung SanSiro zusammen ausgeführt.

Chancen: Die Retentions-Kapazität der Anlage für grosse Regenereignisse wesentlich erhöhen = Hochwasserschutz der öffentlichen Kanalisation und der Umgebung

Risiken: Bei nicht Ausführen der Massnahmen, kann es bei grossen Regenereignissen über den Notüberlauf der Anlage zu Überschwemmungen der Rasenfläche SanSiro, des Schuessplatzweges und aller darunterliegenden Bereiche kommen. Das Regenabwasser kann damit nicht kontrolliert zurückgehalten und gedrosselt werden.

Nutzen: Die RVAO hat bei grossen Ereignissen nur beschränkt Kapazitäten des Rückhaltes (Retention) von ca. 700 m³. Diese Volumen muss gem. GEP mindestens doppelt so gross sein (Dies war schon bei der Erstellung der Anlage so vorgesehen). Da hier Landflächen benötigt werden welche bis vor kurzem noch nicht der Gemeinde Ostermundigen gehörten, konnten diese Massnahmen bisher nicht umgesetzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau von Leitungen und Anlagen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'390'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2024 – 2030 mit CHF 1'400'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt der Leitungen; Die Rasenflächen und Dämme des Retentionsdamms müssen gemäht und gepflegt werden. Diese Arbeiten wären aber auch so durch die Gemeinde als Unterhalt dieser Flächen notwendig.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Kanalisation ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Damm und Rasenflächen ND 50 Jahre; Abschreibungen Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5304
Projektbezeichnung	Perimeter „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“ Perimeter „Trennbauwerk Nobsstrasse“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Trennbauwerk Pappelweg - Nobsstrasse hatte ursprünglich die Funktion eines Regenüberlaufs in den Löttschenbachkanal. Seit der Entflechtung wird der Löttschenbachkanal nicht mehr für den Löttschenbach, sondern als Mischabwasserkanal verwendet. Dadurch wurde der Regenüberlauf zu einem Trennbauwerk.

Das Trennbauwerk Pappelweg (KS 151115) ist hydraulisch nicht optimal angeordnet. Im Schacht gibt es eine Vereinigung, bei der ein Grossteil des Abwassers rechtwinklig auf den Hauptsammelkanal trifft. Die heutige Wehrkante beträgt ca. 3.6 m. Gemäss VSA-Richtlinie können pro Laufmeter ca. 300 l/s über die Wehrkante überfallen. Um zur Entlastung des Hauptsammelkanals das anfallende Abwasser auf beide Kanäle (Löttschenbachkanal und Hauptsammelkanal) zu verteilen, muss das Trennbauwerk neu ausgebildet werden. Die Wehrkante soll zukünftig auf 544.0 m.ü.M. zu liegen kommen, die Wehrlänge muss 15 m betragen. Ausserdem muss beim Auslauf des Hauptsammelkanals ein Schieber mit einer Schieberöffnung von 400 mm eingebaut werden. Das Trennbauwerk muss ausserdem leicht unterhalb erstellt werden, damit die Vereinigung vor der Trennung stattfindet.
GEP Massnahmen-Nr.: 22 (Anpassung Hydraulik und Neubau Trennbauwerk).

Das Trennbauwerk Nobsstrasse (KS 15122) hatte ursprünglich ebenfalls die Funktion eines Regenüberlaufs. Es wird heute auch als Trennbauwerk genutzt. Um den Hauptsammelkanal zu entlasten ist für dieses Trennbauwerk der Einbau eines Schiebers mit einer Schieberöffnung von 300 mm vorgesehen.

GEP Massnahmen-Nr.: 23 (Einbau Schieber in Trennbauwerk)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik, entlastung Hauptkanal

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: Wenn nicht umgesetzt, wird der Hauptkanal zunehmend mehr belastet.

Nutzen: Entlastung Hauptkanal

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Muss mit ARA Worblental koordiniert werden, da der Kanal in diesem Bereich der ARA Worblental gehört.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eventuell kann das Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“ mit dieser GEP Massnahme optimiert werden = gemeinsames Projekt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Anlage und Ergänzung Anlagenteile

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

ab 20231

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 50 Jahre, Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5305
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Tell“ („Zentrale Baustelle Tell“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Für den Hotspot Tell / Alpenrösl soll das anfallende Regenabwasser in Richtung Underdorf geleitet werden. Dafür ist eine neue Regenabwasserleitung von ca. 500 m erforderlich. Das Retentionsvolumen kann auf dem Feld Underdorf erstellt werden.

Es ist eine Retentionsanlage von rund 80 m³ erforderlich. Die Drosselmenge nach der Anlage in die Mischabwasserleitung beim KS 13471 beträgt maximal 140 l/s.

GEP Massnahme-Nr.: 26a (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 80m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben Koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'650'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'650'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2040

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 1'650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5306
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Dreieck“ („Zentrale Baustelle Dreieck“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Für das anfallende Regenabwasser aus dem Gebiet Dreieck soll eine zentrale Retention im Dreieck erstellt werden. Das Retentionsvolumen muss rund 190 m³ gross sein. Die Drosselmenge muss auf 100 l/s begrenzt werden, wobei die Hälfte in Richtung Norden (KS 10483) und die andere Hälfte in Richtung Süden (KS TBO_571A) abgeleitet werden soll, um Überlastungen im Netz unterhalb zu vermeiden. Die Retention kann bei der Neugestaltung des Dreieck-Parks ober- oder unterirdisch angeordnet werden.

GEP Massnahme-Nr.: 26b (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 190m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben Koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	730'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	730'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2040

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 730'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5307
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Bahnhof“ („Zentrale Baustelle Bahnhof“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Falls das anfallende Regenabwasser aus dem Gebiet Bahnhof nicht vor Ort versickert oder zurückgehalten werden kann, muss im Bereich Forelstrasse / Bolligenstrasse eine zentrale Retentionsanlage erstellt werden. Um das anfallende Regenabwasser bis zur Retentionsanlage leiten zu können, ist eine 850 m lange Regenabwasserleitung notwendig. Das Retentionsvolumen muss rund 480 m³ gross sein und die Drosselmenge muss auf maximal 600 l/s begrenzt werden. Ein möglicher Anschlusspunkt ist der im Zusammenhang mit Massnahme 3 neu zu erstellenden Kontrollschacht an der Stelle des heutigen KS 15132.

Alternativ das unverschmutzte Regenabwasser aus dem Teilperimeter Poststrasse Süd in eine neue Retentionsanlage im Dreiecksspickel gegenüber dem TCS-Gebäude geleitet werden, vgl. Abbildung 37: Mögliche Lage der neuen Regenabwasserleitung, Standort der Retentionsanlage (schwarz). Das Retentionsvolumen muss rund 72 m³ gross sein, die Ableitung muss auf 150 l/s gedrosselt werden. Die Ableitung erfolgt in Richtung Osten (KS 10514) über die Poststrasse zum Florapark. Um das anfallende Regenabwasser zur Retentionsanlage zu leiten, muss eine neue Zuleitung von ca. 300 m gebaut werden.

GEP Massnahme-Nr.: 26c (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 480m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die Drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu Massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'755'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'755'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2040

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 4'755'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5308
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe Neubau Hochbau“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zurzeit ist die Entwässerung der Tram - Wendeschlaufe folgendermassen geplant, vgl. Abbildung 15): Rund ein Viertel der Fläche (2'740 m²) (1) sollen in eine Sickermulde im Westen entwässert werden. Weitere 2'235m² (2) sollen in die Mischabwasserleitung in Richtung Oberfeld entwässert werden. Die Strasse soll weiterhin in die Mischabwasserleitung in Richtung Norden entwässert werden. Der Rest der Tramwendeschlaufe wird (gemäss Projekt TBO) nicht entwässert.

Allerdings sollen in der Tramwendeschlaufe Wohn- und Gewerbegebäude entstehen. In der bereits erarbeiteten Testplanung sind zwei Gebäude, sowie ein Spielplatz vorgesehen. Aus der geplanten Überbauung kommen weitere ca. 2'400m² Dach- und Platzflächen (3) hinzu, die zukünftig entwässert werden müssen.

Die geplante begrünte Sickermulde Typ a oberirdisch (TBO) liegt im Bereich des Spielplatzes der künftigen Überbauung. Um die begehbare und befahrbare Flächen der Überbauung versickern lassen zu können, müsste die Versickerungsanlage der TBO vergrössert werden. Die Versickerungsanlage (TBO), die Vergrösserung der Versickerungsanlage (Überbauung) und der Spielplatz (Überbauung) stehen daher im Konflikt zu einander.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie und wo das zusätzlich anfallende Regenabwasser entwässert werden kann. Eine davon ist die Vergrösserung der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld (RVAO) um das gesamte Regenabwasser der Versickerungsanlage Typ a in die RVAO (Typ b mit Adsorber) einzuleiten.

Annahmen:

- Abflussbeiwert Tram TBO: 100%

- Abflussbeiwert Dach / Vorplätze der künftigen Überbauung: 80%

Mit diesen Annahmen ergibt sich ein Regenabwasseranfall von 217.2 l/s. Die Retention der RVAO müsste daher um ca. 350 m³ vergrössert werden.

GEP Massnahme-Nr.: 28 (Erweiterung Retention der RVAO um 350 m³ für die Versickerung der Überbauung)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die Drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu Massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben Koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'625'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'615'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 2'625'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5309
Projektbezeichnung	GEP M63, Gesamtkonzept Hochwasserschutz (HW) + Siedlungsentwässerung (SE)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die GEP Massnahme 63 sieht vor, dass die der Hochwasserschutz (HW) und die Siedlungsentwässerung (SE) aus übergeordneter Sicht des GEP (GEP Ostermundigen) und des V-GEP (ARA Verbands-GEP) ganzheitlich betrachtet werden. Um dies zu ermöglichen, ist zuerst der Löschenbach vom Regenüberlaufbecken Rothus (RüB) bis zur Worble zu Modellieren (Erweiterung GEP-Modell, fehlt zur Zeit), damit die Simulationen bis zum Anschluss an die Worble aussage kräftig wird. Ebenfalls ist das gesamte Einzugsgebiet des Löschenbachs zu betrachten inkl. der Grundwasserströme. Auf dieser Basis wird die Gefahregrundlagen und Defizitanalyse aus Sicht HW erstellt. In der Siedlungsentwässerung ist ein wesentlicher Punkt die Grundlagenbeschaffung (Regenabwassereinzugsgebiete, Schluckbrunnen, innere Verdichtung, Omundo, Löschenbach usw.). Ebenfalls sind die möglichen Subventionen zu klären. Daraus ergibt sich dann ein gesamtheitliches Bild. Daraus werden dann ggf. Variantenstudien ausgelöst und/oder Vorprojekte.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gesamtkonzept Hochwasserschutz (HW) und Siedlungsentwässerung (SE) in Ostermundigen aus Sicht GEP und V-GEP (ARA Verbands-GEP)

Chancen: Das Kanalsiationssystem (Mischsystem) und der Löschenbach sind an Ihrem Leistungslimit. Durch die Betrachtung mit einem Gesamtkonzept, können langfristige Planungsziele definiert werden um das System «richtig» zu optimieren und ggf. frühzeitig forderliche Massnahmen einzuleiten («Agieren»).

Risiken: Ohne Gesamtkonzept ist die Gemeinde Ostermundigen immer nur am «Reagieren» und nicht am «Agieren». Das ist per Se suboptimal.

Nutzen: Es werden künftig die Richtigen Entscheide und Massnahmen im Hochwasserschutz und in der Siedlungsentwässerung getroffen. Die erforderlichen Argumentationen sind vorhanden und die Projekte sind Definiert inkl. der erforderlichen Zeitachsen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP-, und V-GEP-Ingenieur, der ARA Worblental, dem OIK II, dem AWA, den betroffenen Nachbargemeinden, Landschaft, Natur und Umwelt, ggf. mit dem LANAT usw..

Zeitliche Abhängigkeit: Innere Verdichtung, Omundo, TBO, private Projekte (Bauherren), mögliche Lötchenbach Renaturierungen, Zunahme der Starkregenereignissen usw.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: OIK II, AWA

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es können keine Aussagen zu diesen Themen gemacht werden. Es kann sein, dass dadurch Fehlinvestition im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung, GEP usw.) getätigt werden, da man keine weiterführende gesamtheitlichen Kenntnisse dazu hat.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	10'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	10'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 10'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwasser-gebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es kann sein, dass Fehlinvestition im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung, GEP usw.) getätigt werden, da man keine gesamtheitlichen Kenntnisse dazu hat.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5401
Projektbezeichnung	Ersatz Abwasserleitungen 2009 - 2014; Rahmenkredit
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie Ersatz von Abwasserhauptleitungen.

GEP Massnahmen (der pendenten Projekte):

GWP Massnahmen-Nr. 25: Perimeter Schermenweg

GEP Massnahmen-Nr. 54: Drainageleitungen entlang Lötschenbach (Entfällt ev. Teilweise wenn der Lötschenbach durch den Bereich Tiefbau geöffnet wird)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz/Sanierung best. Leitungen, GEP-Massnahmen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: M54: Die beiden Bachleitungen (mehrheitlich als Drainageleitungen ausgeführt) geben bei tiefen Grundwasserstand (GwSp unter den Bachleitungen) Wasser aus dem Vorfluter (Bachleitung) in den Untergrund ab. Bei hohem Grundwasserstand (im Bereich oder über den Bachleitungen) wird Grundwasser in die Leitungen eingeführt. Beide Situationen sind unbefriedigend. Ebenfalls besteht teilweise ein grosser Wurzeleinwuchs über die Drainageöffnungen in die Bachleitungen welcher zu Verstopfungen oder zumindest einer reduzierten Abflussmenge in der Bachleitung führt. Dies kann bei grossen Regenereignissen zu Rückstau und Überschwemmungen in den oberhalb liegenden Bereichen führen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; M54: Sicherstellen der Hydraulik des Lötschenbaches

3. Bisherige Beschlüsse

30.11.2008: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 13'475'836)

10.02.2009 – 27.10.2015: Freigabe von Teilkrediten durch Gemeinderat (total CHF 9'530'214)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: M25: mit TBO, Koordination mit anderen Werken / M54: mit dem Projekt Freilegung Lötshnbach Abschnitt Mitteldorf

Zeitliche Abhängigkeit: M25: vom TBO, Koordination mit anderen Werken / M54: vom dem Projekt Freilegung Lötshnbach Abschnitt Mitteldorf

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO, von Freilegung Lötshenbach

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	13'475'836
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	9'775'417
- im laufenden Jahr geplant	CHF	209'585
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'490'834

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2031

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 13'475'836 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normale Unterhaltskosten

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt und vom Projekt Freilegung Lötchenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5402
Projektbezeichnung	Erneuerung Werkleitungen Bernstrasse West
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich der Bernstrasse ab Bahnhofunterführung bis zum Dreieckpark.

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 14

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.11.2007: Kreditgenehmigung durch Volksabstimmung (CHF 2'490'706)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'490'706
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	944'758
- im laufenden Jahr geplant	CHF	210'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'335'948

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 2'490'706 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5404
Projektbezeichnung	Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (alle 10 – 15 Jahre).

Die Siedlungsentwässerung umfasst einerseits die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus Betrieben und Haushalten der öffentlichen Kanalisation zufliesst. Andererseits gehören dazu die Anlagen der öffentlichen Kanalisation wie Abwasserleitungen und Sonderbauwerke, durch die das abgeleitete Wasser zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt. Die Anlagen der Siedlungsentwässerung bilden zusammen mit den öffentlichen ARA das Gesamtsystem der Abwasserentsorgung.

Um die kapitalintensiven, langlebigen Anlagen der Siedlungsentwässerung betreiben und in ihrem Wert erhalten zu können, braucht es eine stabile und langfristige Planung in Form eines Infrastrukturmanagements. Das geeignete Arbeitsinstrument dazu ist die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Sie geht die strategische Planung an, definiert die nötigen Massnahmen und legt deren Umsetzung zeitlich fest.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das GEP ist gem. Vorgaben des Kantons (AWA) alle 10-15 Jahre zu Überarbeiten und zu aktualisieren („nach dem GEP ist vor dem GEP“)

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Somit wird sichergestellt, dass die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Ostermundigen periodisch auf dem neusten Stand ist, sowie die neusten Erkenntnisse darin einfließen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des Kantons (AWA) alle 10-15 Jahre = Prio 1; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition (ggf. Neuinvestitionen)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: unter anderem Gemeinde Intern, mit der Raumplanung, Omundo, GEP-Ingenieur, dem Gemeindegeometer, dem AWA und dem Verbands-GEP (VGEP) der ARA Worbelental

Zeitliche Abhängigkeit: Der Vorlauf für die Erstellung des GEP beträgt 3-5 Jahre.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: ggf. sind Subventionen vom Kanton möglich

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Vorgabe des Kantons (AWA)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der GEP-Ingenieur erfasst den aktuellen Datantenbestand der Siedlungsentwässerung, vergleicht diesen mit dem bestehenden GEP Daten. Anschliessend werden Modelrechnungen durchgeführt und mit den bekannten künftigen Projekten (privat und öffentliche) abgeglichen. Daraus entsteht dann ein Massnahmenpaket welches die bestehende Abwasserinfrastruktur betrifft und ggf. die notwendige künftige Erweiterung der Abwasserinfrastruktur umfasst.

Künftig wird die Tendenz eher in diese Richtung gehen, dass man eine kontinuierliche Nachführung der Datensätze anstrebt und alle alle 10-15 Jahre nur noch die Fehlenden Teilbereiche nacharbeitet. Dies muss sich aber zuerst noch etablieren.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 - 2032

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: ggf. eine kontinuierliche nachführung der Datensätze durch den GEP-Ingenieuren

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5405
Projektbezeichnung	Perimeter Blankweg; Sanierung Abwasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.13

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Blankweg.

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 17 (Bernstrasse – Oberdorfstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

03.07.2012: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF 18'519)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Tram

Zeitliche Abhängigkeit: vom Tram

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: vom Tram

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	40'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	18'957
- im laufenden Jahr geplant	CHF	21'043
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 40'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5406
Projektbezeichnung	Leitungsersatz Waldeck bis Rüti
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung von Abwasserhauptleitungen im Zusammenhang mit dem Tram-Bau.
GEP Massnahmen-Nr.: 53 (ausserhalb Rahmenkredit 2009-2014 + Kredit Bernstrasse West)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sichherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Proi 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'120'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'020'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 4'120'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5410
Projektbezeichnung	Tram Bern – Ostermundigen; Rahmenkredit Ersatz Abwasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der Abwasserhauptleitung gemeinsam mit der Tram-Realisierung.
GEP Massnahmen-Nr.: 52

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

03.04.2016: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 4'166'667)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'351'852
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'079
- im laufenden Jahr geplant	CHF	260'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'088'773

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2031

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 4'166'667 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5415
Projektbezeichnung	Perimeter „Wegmühlegässli Süd“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Wegmühlegässli (Bereich Nr. 3 bis Lötschenbach-Kanal).

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 22 (Wegmühlegässli 3 – Lötschenbach –Kanal, Inspektion grosser Kanal)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	280'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5417
Projektbezeichnung	Sanierungsmassnahmen GEP 2020
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erforderliche Sanierungsmassnahmen an Abwasserhauptleitungen gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung 2020.

Gem. GEP-Berechnungen befinden sich etliche Kanalisationsleitungen in einer rechnerischen Überlast. Die Problematik ist, dass ein wesentlicher Teil dieser Leitungen schon Teilsaniert wurden (Inlining oder stellenweise Vergrösserung dieser). Diese Massnahmen beruhen auf den GEP-Massnahmen 2001 welche mehrheitlich umgesetzt wurden. Durch die inneren Verdichtungen besteht das Risiko, dass diese Leitungen ggf. nochmals vergrössert werden müssen.

Um die rechnerische Überlast zu überprüfen, werden Kontrollmessungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Erst dann kann mit Sicherheit eine definitive Aussage gemacht werden ob die Überlast effektiv vorhanden ist und ob die zur Zeit vorhandenen IST-Mengen dem Rechnungsmodell entsprechen oder ob die Parameter des Rechenmodells angepasst werden müssen. Die rechnerische Überprüfung ist in der GEP Massnahmen-Nr. 29 (Projekt-Nr. 5428 enthalten).

Von der rechnerischen Überlast betroffene Leitungen (GEP Massnahmen-Nr.):

- 5: Perimeter Waldeckstrasse II (teilsaniert)
- 7: Perimeter Gerbestrasse II (teilsaniert)
- 8: Perimeter Amselweg II (teilsaniert)
- 9: Perimeter Bahnhofstrasse
- 10: Perimeter Hubelstrasse II (teilsaniert)
- 15: Perimeter Grubenstrasse (teilsaniert)
- 16: Perimeter Sophistrasse
- 18: Perimeter Leitung Lötschenbach Tiefenmösl
- 19: Perimeter Tiefenmöslstrasse II (teilsaniert)
- 20: Perimeter Oberdorfstrasse II (teilsaniert)

GEP Massnahmen-Nr.: 50 (im Zusammenhang mit GEP-Massnahmen „Prio Tief“).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP Massnahmen-Nr. 29 (Projekt-Nr. 5428)

Zeitliche Abhängigkeit: Aus den Ergebnissen der GEP Massnahmen-Nr. 29

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'484'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'484'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 2'484'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gering bis mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5418
Projektbezeichnung	ARA Worblental; Sanierung der abzutretenden Kanäle
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der an die ARA Worblental abzutretenden regional relevanter Kanäle.

Der Rechteckkanal besteht aus einer Halbschale als Trockenwetterrinne, einem linken und rechten Winkelprofil und einem U-Profil (Beton-Verbunddecke = sehr schlanke Bauweise) als Deckenelement. Das ganze ist dann mit Erde überschüttet worden. Die Konstruktion wurde während vieler Jahre immer wieder angebaut und ergänzt. Es ist also keine homogene Bau-substanz! Die Bauteildicken von 12-15 cm entsprechen den heutigen Normen (25 cm) für ein Abwasserkanal nicht. Ebenfalls nicht die vielen horizontalen, vertikalen und Längsfugen zwischen den Elementen (Dichtigkeit des Kanals, Grundwasserschutz).

Der Löschenbachkanal war nie als Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt worden. Erst mit der Renaturierung des Löschenbachs wurde der Rechteckkanal dann als Abwasserkanal verwendet. Im letzten Abschnitt vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde dieser vor einigen Jahren saniert (Ersatz der Trockenwetterrinne, Fugensanierung, Betonsanierung). Der grösste Teil ist aber unsaniert respektive die Fugen wurde vor ca. 10 Jahren mittels Abdichtungsbänder abgedichtet (Hypalonbänder oder auch Combiflex-Bänder genannt).

Im bestehenden Projekt war nun vorgesehen diese Abdichtungsbänder zu ersetzen und eine lokale Fugen- und Betonsanierung durchzuführen.

Da sich während der detaillierten Ausführungsplanung für die Sanierung des Rechteckkanals herausgestellt hat, dass der Rechteckkanal auf einer grossen Länge wesentlich mehr Schäden an der Substanz aufweist als bisher angenommen (Eisenüberdeckung, Karbonatisierung des Betons = Neutralisierung des Rostschutzes, rostende Armierung, Abplatzungen usw.), muss die Sanierbarkeit des Rechteckkanals nochmals überprüft werden! Insbesondere im Bereich der Bauteilfugen sind sehr viele Schäden vorhanden. Die Problematik ist, dass wenn bei einer Sanierung der Decke die Bauteilsubstanz (Armierung/Beton) so schwer beschädigt ist, dass eine Sanierung in diesen Bereichen fast nicht mehr möglich ist (Gefahr des Einsturzes der Decke während der Sanierung). Aus diesen Gründen wird nun mit einer Variantenstudie mögliche Alternativen geprüft, anschliessend mit der ARA Worblental das entsprechende Vorgehen definiert, das Projekt dann nochmals überarbeitet und ggf. einen neuen Kredit beantragt.

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse - das sich in der Überarbeitung befindenden GEP - sind in diesem Bereich ebenfalls diverse weitere GEP-Massnahmen notwendig (GEP Massnahmen-Nr. 1 „Sammelkanal vor Umfahrungsstrasse“, 22 „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“). Es wird ebenfalls in der Variantenstudie geprüft, ob man diese Massnahmen mit der

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Sanierung des Rechteckkanals kombinieren kann.

Die restlichen Leitungen welche für die Übergabe an die ARA Worblental saniert werden müssen, können im normalen vorgesehenen Rahmen saniert werden. Es wird aber noch auf die Ergebnisse der Variantenstudie gewartet.

GEP Massnahmen-Nr.: 57

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Rechteckkanals für die Übergabe an die ARA Worblental

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Sanierbarkeit des Kanals ist aufgrund der neusten Erkenntnisse problematisch.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung.

3. Bisherige Beschlüsse

23..08.2018: Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat (CHF 604'259)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP und ARA Worblental

Zeitliche Abhängigkeit: Übergabe an ARA Worblental

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitung muss vor der Übergabe an die ARA Worblental saniert werden. Wie die Sanierung aussehen wird, muss mit einer Variantenstudie nochmals geprüft werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Sanierung des best. Rechteckkanals und der restlichen Leitungen für die Übergabe an die ARA Worblental.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	604'259
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	134'568
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	469'691

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 604'259 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt. Der Rechteckkanal wird an die ARA Worblental abgegeben.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Voraussetzung der ARA Worblental ist, dass sie die nächsten 20 Jahre keine Sanierungsmassnahmen mehr treffen müssen (ausgenommen normaler Unterhalt).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Gross, die Ausführung wird sich aber auf 2022/23 verschieben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5419
Projektbezeichnung	Zustandserfassung II mit Kanalfernsehen
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre). Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf ihren Zustand und ihre Dichtigkeit zu überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2022 bis 2025 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen. GEP Massnahmen-Nr.: 51 (2022-2025)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Kanalisationsinfrastruktur. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Kanalisationsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitige Erkennen

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspülungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. AWA sind diese Massnahmen periodisch durchzuführen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	545'033
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	33'625
- im laufenden Jahr geplant	CHF	115'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	396'408

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 545'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5420
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg West“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Schiessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 19 Schiessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Überbauung der Gemeinde Parzelle (Schiessplatzweg) und mit dem TBO abstimmen

Zeitliche Abhängigkeit: Von der Überbauung der Gemeinde Parzelle (Schiessplatzweg) und mit dem TBO abstimmen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	288'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	288'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 288'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5421
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe TBO“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen Seite Rütiweg.

Mit der Erstellung der Tramwendeschlaufe müssen in diesem Bereich die öffentliche Kanalisationsleitungen versetzt werden. Basis ist der komplexe Kostenteiler TBO welcher auf dem Restwert beruht.

GEP Massnahmen-Nr.: 58 Tramwendeschlaufe TBO (Anpassung der Leitung Seite Rütiweg)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anpassung der öffentlichen Kanalisation infolge TBO

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

TBO bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. TBO ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	660'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	660'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 660'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5422
Projektbezeichnung	Perimeter „Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf“
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich der Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf

GEP Massnahmen-Nr.: 59 Perimeter Lötschenbach Freilegung Abschnitt Mitteldorf (Projekt TB N+L / exkl. Landerwerb, Leitungssicherung, Bachleitungen und Freilegung Bach).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Renaturierung des Baches --> dadurch bedingte Verlegung der Werkleitungen

Chancen: Bachleitungen müssten nicht saniert werden (gehören in die Zuständigkeit von Tiefbau, Landschaft und Natur)

Risiken: Komplexes Bauvorhaben; Viele öffentliche Leitungen liegen dann auf privaten Grundstücken (Wartung, Unterhalt, Zugänglichkeit, Leitungssicherung!); hohe Freilegungskosten;
Hochwasserschutz problematisch wenn das Gerinne zu klein offen gelegt wird und viel Regenabwasser eingeleitet wird (z.B. von Parzellen mit „Schluckbrunnen“ (nicht mehr erlaubte Versickerungsanlagen Typ b) welche nicht mehr versickern dürfen). Diese müssen dann entweder in den Lötschenbach entwässert werden oder in die öffentliche Kanalisation. Beide Medien sind bei Starkregenereignissen schon stark ausgelastet. Hier müssen noch abklärungen erfolgen in wie weit die Kapazitäten ausreichen und welche Konsequenzen dies hat. Die „Schluckbrunnen“ müssen aber so oder so aufgehoben werden (Der Zustand wird durch das AWA auf Zusehen hin toleriert). Durch das Freilegungsprojekt betroffene Liegenschaften müssten dann vermutlich über das Projekt finanziert werden. Ansonsten über die Liegenschaftseigentümer.
Leitungsführung der versetzten Wasser- und Abwasserleitungen ist teilweise nur Suboptimal (Sehr beengte Verhältnisse für eine optimale Leitungsführung und viele Abhängigkeiten).

Nutzen: Renaturierung;
Keine Nutzen für die öffentlichen Abwasserleitungen, eher negativer Nutzen, da die öffentlichen Leitungen dann teilweise im privaten Bereich liegen;
Für die Abwasserleitungen würde es nur einen Nutzen geben, wenn die aufzuhobenden Versickerungsanlagen (Schluckbrunnen) in den Lötschenbach eingeleitet werden können (Kapazität?). Ansonsten gleich wie bei den Wasserleitungen.

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen (nur für Wasserleitungen) = Prio 2; C6 = Wunschbedarf (Das Versetzen der Leitungen ist für die Abwasserentsorgung ohne Freilegung des Baches nicht notwendig. Ein 1:1-Ersatz an Ort würde reichen oder ggf. auch nur ein Inlining)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Bachfreilegung

Zeitliche Abhängigkeit: von Bachfreilegung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von Subventionen für Bachfreilegung (Es werden aber keine Subventionen gesprochen für die Wasser- und Abwasserleitungen)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist nur ein 1:1-Ersatz der Leitung notwendig, keine Versetzen mit allen Vor- und Nachteilen!

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bachfreilegung mit dem Umlegen der Leitungen W+A (=Leitungersatz)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'222'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'222'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 1'222'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Entscheid GGR-/Volksabstimmung für das Projekt Freilegung Lötschen-bach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5423
Projektbezeichnung	Perimeter „Sammelkanal“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Sammelleitung führt im IST-Zustand entlang des Hauptsammelkanals und des Lötchenbachkanals (Rechteckkanal).

Sie wird beim KS 13453 unter dem Lötchenbachkanal durchgeführt und in den Hauptsammelkanal geleitet. Die gesamte Leitung ist stark eingestaut und überlastet. Die Leitung muss zwischen KS 13452 und KS 13448 vergrössert werden. Da die Dükerleitung weiterhin einen hydraulischen Engpass darstellt, soll diese Leitung aufgehoben werden und im Bereich der Fussgängerbrücke (aufgrund des Gefälles des bestehenden Kanals) in den Lötchenbachkanal geleitet werden.

GEP Massnahmen-Nr. 1

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen, Neubau Teilstückleitung, Aufhebung des Dückers

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; Aufhebung Einstau, Überlast und hydraulischer Engpass

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt „Sanierung relevanter Kanäle“

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt „Sanierung relevanter Kanäle“

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz, Neubau Teilstück

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	395'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	395'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5424
Projektbezeichnung	Perimeter „Forelstrasse“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitungen in der Kilchgrundstrasse im Gebiet der Schulanlage Mösli sind im Prognosezustand hydraulisch stark aus- bzw. überlastet. Durch einen Neu- und Ausbau der Leitung in der Forelstrasse kann die Überlastung behoben werden.

Die Leitung in der Kilchgrundstrasse wird im Bereich der Kreuzung Forelstrasse – Kilchgrundstrasse beim KS 17658 von der Leitung in der Forelstrasse abgehängt. Weiter ist der Leitungsabschnitt Kilchgrundstrasse - Parkstrasse hydraulisch stark überlastet.

Mithilfe einer Vermaschung der Leitungen in der Kilchgrundstrasse und der Parkstrasse (KS 10611 – KS 15139) kann die Überlastung deutlich reduziert werden (GEP Massnahmen-Nr. 4). Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen-Nr. 3 verliert die Mischabwasserleitung NW1200 Forelstrasse – Kilchgrundstrasse – Parkstrasse ihre Funktion als Hauptsammelleitung des Mischabwassernetzes der Gemeinde Ostermundigen. Wenn im Zuge der Realisierung der GEP-Massnahme zusätzlich die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Forelstrasse 2, 4 und 8 vom KS 15146 an die Leitung in der Forelstrasse umgehängt werden (Höhenverhältnisse sind zu prüfen), dient die Leitung NW1200mm ab KS 15142 zukünftig nur noch als Anschlussleitung der Schulanlage Mösli sowie für die Strassenentwässerung der Kilchgrundstrasse ab Forelstrasse bis in den Bereich der Kreuzung Moosweg. Ein kurzer Abschnitt der Strassenentwässerungsleitung der Unterdorfstrasse muss von NW200 auf NW300 vergrössert werden (GEP Massnahmen-Nr. 17 --> Dies ist aber eine Massnahmenwelche durch den Tiefbau umgesetzt werden muss).

GEP Massnahmen-Nr.: 3 Forelstrasse (Forelstrasse 31a – Forelstrasse 56)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik und Verhinderung der Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Zentraler Baustelle Bahnhof. Durch die inneren Verdichtung wird mehr Abwasser und Regenabwasser in die öffentliche Leitungen eingeleitet.

Zeitliche Abhängigkeit: mit Zentraler Baustelle Bahnhof.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	3'315'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'315'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 bis nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 3'315'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5425
Projektbezeichnung	Perimeter „Parkstrasse“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitungen in der Kilchgrundstrasse im Gebiet der Schulanlage Mösli sind im Prognosezustand hydraulisch stark aus- bzw. überlastet. Durch einen Neu- und Ausbau der Leitung in der Forelstrasse kann die Überlastung behoben werden.

Die Leitung in der Kilchgrundstrasse wird im Bereich der Kreuzung Forelstrasse – Kilchgrundstrasse beim KS 17658 von der Leitung in der Forelstrasse abgehängt. Weiter ist der Leitungsabschnitt Kilchgrundstrasse - Parkstrasse hydraulisch stark überlastet.

Mithilfe einer Vermaschung der Leitungen in der Kilchgrundstrasse und der Parkstrasse (KS 10611 – KS 15139) kann die Überlastung deutlich reduziert werden GEP Massnahmen-Nr. 4.

Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen-Nr. 3 verliert die Mischabwasserleitung NW1200 Forelstrasse – Kilchgrundstrasse – Parkstrasse ihre Funktion als Hauptsammelleitung des Mischabwassernetzes der Gemeinde Ostermundigen. Wenn im Zuge der Realisierung der GEP-Massnahme zusätzlich die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Forelstrasse 2, 4 und 8 vom KS 15146 an die Leitung in der Forelstrasse umgehängt werden (Höhenverhältnisse sind zu prüfen), dient die Leitung NW1200mm ab KS 15142 zukünftig nur noch als Anschlussleitung der Schulanlage Mösli sowie für die Strassenentwässerung der Kilchgrundstrasse ab Forelstrasse bis in den Bereich der Kreuzung Moosweg.

Ein kurzer Abschnitt der Strassenentwässerungsleitung der Unterdorfstrasse muss von NW200 auf NW300 vergrössert werden (GEP Massnahmen-Nr. 17 --> Dies ist aber eine Massnahmen-welche durch den Tiefbau umgesetzt werden muss).

Die Vermaschung war früher vorhanden und mit dem Umsetzen der GEP 2001 Massnahmen nicht mehr notwendig. Durch die Innere Verdichtung benötigt es diese Vermaschung nun wieder.

GEP Massnahmen-Nr.: 4 Parkstrasse (Vermaschung)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik und Verhinderung der Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Zentraler Baustelle Bahnhof. Durch die inneren Verdichtung wird mehr Abwasser und Regenabwasser in die öffentliche Leitungen eingeleitet.

Zeitliche Abhängigkeit: von Zentraler Baustelle Bahnhof

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	652'739
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	26'621
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	526'118

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 658'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5426
Projektbezeichnung	Perimeter „Oberer Flurweg II“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Mischabwasserleitung im oberen Flurweg ist abschnittsweise rechnerisch hydraulisch überlastet und muss von KS17556 bis KS13383 mit einer NW300 bzw. 400 ersetzt werden. Dies muss aber zuerst mit einer Kontrollmessung überprüft werden.

GEP Massnahmen-Nr.: 11 Oberer Flurweg II (Vergrösserung Kanalisation)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufhebung der hydraulischen Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit der Kontrollmessung der Überlast (GEP Massnahmen-Nr. 29)

Zeitliche Abhängigkeit: -

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	155'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	145'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2031

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 155'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5429
Projektbezeichnung	ARA Worblental; Ersatz Rechteckkanal der abzutretenden Kanäle
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Gemeinde Ostermundigen hat die Pflicht zur Sanierung der an die ARA Worblental abzutretenden regional relevanter Kanäle. Die Kanäle müssen so übergeben werden, dass in den nächsten 20 Betriebsjahren keine grösseren Unterhaltsarbeiten notwendig sind.

Der Rechteckkanal besteht aus einer Halbschale als Trockenwetterrinne, einem Inken und rechten Winkelprofil und einem U-Profil (Beton-Verbunddecke = sehr schlanke Bauweise) als Deckenelement. Das Ganze ist dann mit Erde überschüttet worden. Die Konstruktion wurde während vieler Jahre immer wieder angebaut und ergänzt. Es ist also keine homogene Bausubstanz! Die Bauteildicken von 12-15 cm entsprechen den heutigen Normen (25 cm) für einen Abwasserkanal nicht. Ebenfalls nicht die vielen horizontalen, vertikalen und Längsfugen zwischen den Elementen (Dichtigkeit des Kanals, Grundwasserschutz).

Der Löschenbachkanal war nie als Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt worden. Erst mit der Renaturierung des Löschenbachs wurde der Rechteckkanal dann als Abwasserkanal verwendet. Im letzten Abschnitt vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde dieser vor einigen Jahren saniert (Ersatz der Trockenwetterrinne, Fugensanierung, Betonsanierung). Der grösste Teil ist aber unsaniert respektive die Fugen wurden vor ca. 10 Jahren mittels Abdichtungsbänder abgedichtet (Hypalonbänder oder auch Combiflex-Bänder genannt).

Im bestehenden Projekt war nun vorgesehen diese Abdichtungsbänder zu ersetzen und eine lokale Fugen- und Betonsanierung durchzuführen.

Da sich während der detaillierten Ausführungsplanung für die Sanierung des Rechteckkanals herausgestellt hat, dass der Rechteckkanal auf einer grossen Länge wesentlich mehr Schäden an der Substanz aufweist als bisher angenommen (Eisenüberdeckung, Karbonatisierung des Betons = Neutralisierung des Rostschutzes, rostende Armierung, Abplatzungen usw.), muss die Sanierbarkeit des Rechteckkanals nochmals überprüft werden! Insbesondere im Bereich der Bauteilfugen sind sehr viele Schäden vorhanden. Die Problematik ist, dass wenn bei einer Sanierung der Decke die Bauteilsubstanz (Armierung/Beton) so schwer beschädigt ist, dass eine Sanierung in diesen Bereichen fast nicht mehr möglich ist (Gefahr des Einsturzes der Decke während der Sanierung). Aus diesen Gründen wird nun mit einer Variantenstudie mögliche Alternativen geprüft, anschliessend mit der ARA Worblental das entsprechende Vorgehen definiert, das Projekt dann nochmals überarbeitet und ggf. einen neuen Kredit beantragt.

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse - das sich in der Überarbeitung befindenden GEP -

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

sind in diesem Bereich ebenfalls diverse weitere GEP-Massnahmen notwendig (GEP Massnahmen-Nr. 1 „Sammelkanal vor Umfahrungsstrasse“, 22 „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“). Es wird ebenfalls in der Variantenstudie geprüft, ob man diese Massnahmen mit der Sanierung des Rechteckkanals kombinieren kann. In der Variantenstudie wird auch ein Ersatzneubau geprüft, welcher die GEP Massnahmen 1 und 22 integriert (=Win-Win Situation). Die restlichen Leitungen welche für die Übergabe an die ARA Worblental saniert werden müssen, können im normalen vorgesehenen Rahmen saniert werden. Es wird aber noch auf die Ergebnisse der Variantenstudie gewartet.

GEP Massnahmen-Nr.: 1, 22, 57

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz des Rechteckkanals anstelle der Sanierung für die Übergabe an die ARA Worblental

Chancen: Sanierbarkeit des Kanals ist aufgrund der neusten Erkenntnisse problematisch. Ein Ersatz des Kanals könnte mit notwendigen GEP Massnahmen M1, M22 in diesem Perimeter optimiert werden (Win-Win Situation). Mit der ARA Worblental würde ein Kostenteiler Definiert (basierend auf dem Alter der best. Leitungen).

Risiken: Neubau direkt neben dem Bachperimeter, Abstimmungen ARA Verband und Volk Ostermundigen notwendig. Baugesuch notwendig = Gefahr von Einsprachen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung. Kostenoptimierung zusammen mit den GEP Massnahmen

3. Bisherige Beschlüsse

23.08.2018: Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat (CHF 604'259) für die Sanierung des bestehenden Kanals.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neubau als Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP und ARA Worblental

Zeitliche Abhängigkeit: Übergabe an ARA Worblental, Abgeordnetenversammlung ARA Worblental, Volksabstimmung Gemeinde Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Bewilligungen durch OIK II und Fischereiinspektorat notwendig

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitung muss vor der Übergabe an die ARA Worblental saniert werden. Wie die Sanierung aussehen wird, muss mit einer Variantenstudie nochmals geprüft werden. Ein Ersatzneubau

mit Integration der weiteren notwendigen GEP-Massnahmen könnt hier ggf. auch eine interessante Möglichkeit sein.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ersatzneubau des best. Rechteckkanals mit Integration der GEP Massnahmen und Sanierung der restlichen Leitungen für die Übergabe an die ARA Worblental.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'755'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'755'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 - 2032

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 2'755'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt. Der Rechteckkanal wird an die ARA Worblental abgegeben.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Voraussetzung der ARA Worblental ist, dass sie die nächsten 20 Jahre keine Sanierungsmassnahmen mehr treffen müssen (ausgenommen normaler Unterhalt).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Gross, die Ausführung wird sich aber auf 2022/23 verschieben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5430
Projektbezeichnung	Perimeter «Deisswil, Sanierung Umfahrungsstrasse»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Kanton Bern saniert die Umfahrungsstrasse (Bernstrasse – Gümligentalstrasse). In diesem Perimeter verläuft eine Suaberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen in welche die Strassenentwässerung der Umfahrungsstrasse angeschlossen ist. Der Kanton Bern hat die Leitung von seiner Seite aus mittels TV-Aufnahmen befahren und festgestellt, dass diese einen schlechten Zustand hat und mittels Inlining saniert werden muss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Inlining best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Muss gemeinsam mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse erfolgen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Massnahmen wird indirekt über den Kanton Bern ausgelöst durch die Sanierung der Umfahrungsstrasse= B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Sanierungsmassnahmen der Umfahrungsstrasse des Kantons bern

Zeitliche Abhängigkeit: von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: OIK II

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Kanton Bern sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Inliner gem. terminplanung des Kantons Bern

- Bruttoinvestition	CHF	380'687
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	370'687

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 380'687 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5431
Projektbezeichnung	Perimeter «Oberer Flurweg»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.33

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der Abwasserleitung im Oberen Flurweg (Bereich Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120) mittels Inlining.

GEP Massnahme --> GWP Massnahme-Nr. 1 Oberer Flurweg (Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der bestehenden Leitung

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit dem Projekt Oberer Flurweg

Zeitliche Abhängigkeit: Zum Projekt Oberer Flurweg

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Nein

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diesem Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	206'128
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	37'331
- im laufenden Jahr geplant	CHF	166'797
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 206'128 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5434
Projektbezeichnung	Perimeter «Hohlenweg – Bernstrasse»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der Abwasserleitung im Hohlenweg (Bereich Hohlenweg – Bernstrasse) mittels Inlining.

GEP Massnahmen Nr. 61 Hohlenweg (Hohlenweg – Bernstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der bestehenden Leitung

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Wegsanierung des Hohlenwegs

Zeitliche Abhängigkeit: von der Wegsanierung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: nein

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	140'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2023 mit CHF 140'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5435 a
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», Dringend 0-2 Jahre
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Dringend 0-2 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 a

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	170'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2023 mit CHF 170'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5435 b
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», kurzfristig 3-4 Jahre
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Kurzfristig 3-4 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 b

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	450'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	450'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2023 mit CHF 450'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5435 c
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», Mittelfristig 5-7 Jahre
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Mittelfristig 5-7 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 c

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	515'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	515'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2023 mit CHF 515'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5435 d
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», Langfristig 8-10 Jahre
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Langfristig 8-10 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 d

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	635'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	635'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2023 mit CHF 635'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5436
Projektbezeichnung	UeO Leitungssicherung
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	480.xxxx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Öffentliche Abwasserleitungen im Bestand Sichern mittels öffentlich aufgelegter UeO.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Rechtliche Sicherung der öffentlichen Abwasserleitungen.

Chancen: -

Risiken: Wenn öffentliche Leitungen auf Privatparzellen nicht gesichert sind, müssten allfällige verlegungskosten, bedingt durch private Projekte, durch die Gemeinde bezahlt werden.

Nutzen: Rechtliche Absicherung

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF xxx'xxx)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: keine

Zeitliche Abhängigkeit: nach TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: nach TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitungssicherung sollte nach der Fertigstellung des Trams durchgeführt werden, damit ist sichergestellt, dass der grösste Teil der gesicherten Leitungen sich in der nächsten Zeit nicht mehr verändert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Rechtliche Leitungssicherung

Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Ab 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nach TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5437
Projektbezeichnung	Perimeter «Florapark, vergösserung der Leitung und Schachtrückbau
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.xxxx.xx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ist eine Bestandteil des TBO Projekts. Leichte Projektänderung mit optimierung der Leitungsführung und er Leitungsgefälle (zur Zeit 0%), verbesserung der im GEP geforderten Massnahmen. Ebenfalls wurde eine private Fernwärmeleitung über den best. Schacht gebaut, welche nu verlegt werden muss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz/Sanierung best. Leitungen, GEP-Massnahmen

Chancen: zusätzliche Optimierung des Letungsnetzes und des Gefälles in diesem Bereich.

Risiken: Ohne das Verlegen der Fernwärmeleitung ist der Anschluss an den best. Schacht sehr schwierig. Die Leitung und Schächte liegen auf privatem Grund.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; Optimierung der Linienführung; Optimierung der Gefällssituation.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO, Koordination mit anderen Werken (Fernwärme, private Parzelle)

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO, Koordination mit anderen Werken

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normale Unterhaltskosten

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt und vom Projekt Freilegung Lötschenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2023
Ausgabedatum	05.05.2024
Projektnummer	5438 (vormals 5428, wurde von FS unter einer anderen Namen eröffnet.)
Projektbezeichnung	Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Messkampagne 2022; (vormals: «Problematik: Rechnerische Überlast in der Kanalisation»)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5092.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gem. GEP-Berechnungen befinden sich etliche Kanalisationsleitungen in einer rechnerischen Überlast. Die Problematik ist, dass ein wesentlicher Teil dieser Leitungen schon Teilsaniert wurden (Inlining oder stellenweise Vergrösserung dieser). Diese Massnahmen beruhen auf den GEP-Massnahmen 2001 welche mehrheitlich umgesetzt wurden. Durch die inneren Verdichtungen besteht das Risiko, dass diese Leitungen ggf. nochmals vergrössert werden müssen.

Um die rechnerische Überlast zu Überprüfen, werden Kontrollmessungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Erst dann kann mit Sicherheit eine definitive Aussage gemacht werden ob die Überlast effektiv vorhanden ist und ob die zur Zeit vorhandenen IST-Mengen dem Rechnungsmodell entsprechen oder ob die Parameter des Rechenmodells angepasst werden müssen. Die Massnahmen gem. GEP welche überprüft werden sind in der GEP Massnahmen-Nr. 50 (Projekt-Nr. 5417) enthalten.

Folgende Leitungen müssen rechnerisch überprüft werden (GEP Massnahmen-Nr.):

- 5: Perimeter Waldeckstrasse II (teilsaniert)
- 7: Perimeter Gerbestrasse II (teilsaniert)
- 8: Perimeter Amselweg II (teilsaniert)
- 9: Perimeter Bahnhofstrasse
- 10: Perimeter Hubelstrasse II (teilsaniert)
- 11: Perimeter Oberer Flurweg II (teilsaniert)
- 12: Perimeter Steinbruchweg II (teilsaniert)
- 13: Perimeter Dennigkofen vor Freibad
- 14: Perimeter Oberfeldweg II (teilsaniert)
- 15: Perimeter Grubenstrasse (teilsaniert)
- 16: Perimeter Sophistrasse
- 18: Perimeter Leitung Lötschenbach Tiefenmösli
- 19: Perimeter Tiefenmöslistrasse II (teilsaniert)
- 20: Perimeter Oberdorfstrasse II (teilsaniert)

GEP Massnahmen-Nr.: 29 „Problematik: Rechnerische Überlast in der Kanalisation“ (Kontrollmessungen in den einzelnen Kanalisationsabschnitten: Position 5, 7 bis 20).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit Kontrollmessungen Überprüfung ob das Rechenmodell des GEP mit den IST-Mengen übereinstimmt. Anschliessend das Rechenmodell anpassen oder die Leitungen müssen effektiv vergrössert werden.

Chancen: Es kann gleichzeitig das Rechenmodell für Ostermundigen optimiert werden.

Risiken: Um das Model Überprüfen zu können, benötigt es auch die entsprechenden Regenmengen. Es kann daher nicht explizit gesagt werden, wie lange die Messungen dann tatsächlich dauern werden.

Nutzen: Optimierung Rechenmodell GEP. Es werden nur Leitungen vergrössert die eine effektive Überlast aufweisen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

Es benötigt eine möglichst rasche Kontrollmessung, damit man Planungssicherheit gewinnt und auch das Rechenmodell Überprüfen kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP-Ingenieur und den GEP Massnahmen-Nr. 50 (Projekt-Nr. 5417)

Zeitliche Abhängigkeit: sollte zügig durchgeführt werden, damit man verlässliche Daten des IST-Zustandes erhält.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Kontrollmessungen IST-Abwassermengen bei rechnerisch überlasteten Leitungen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	148'560
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	143'788
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'772

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2024 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	13.05.2022
Ausgabedatum	13.05.2022
Projektnummer	6.200
Projektbezeichnung	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte für Einsatzfahrzeuge Feuerwehr
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	neu

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr auf den Einsatzfahrzeugen müssen ersetzt werden. Die Feuerwehr Ostermundigen verfügt heute über Atemschutzgeräte der Firma MSA. Damit die Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr in Einsätzen gewährleistet werden kann, müssen die Geräte auf den Einsatzfahrzeugen vereinheitlicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Vereinheitlichung der Atemschutzgeräte auf den Einsatzfahrzeugen, Ersatzbeschaffung

Chancen: Durch die Beschaffung des gleichen Typs kann auch der Unterhalt der Atemschutzgeräte vereinheitlicht werden

Risiken: Es sind keine Risiken bekannt

Nutzen: Durch das einheitliche Beschaffen können Synergien im Unterhalt genutzt werden

3. Bisherige Beschlüsse

Beschluss Feuerwehrkommando über Ersatz 2024

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Atemschutteinheiten bilden in der heutigen Feuerwehr ein zentrales Element und müssen entsprechend ausgerüstet sein

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination der Beschaffung erfolgt über die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern

Zeitliche Abhängigkeit: Der Ersatz der Atemschutzgeräte kann noch bis 2024 hinausgeschoben werden. Danach müssen die Geräte vereinheitlicht werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Vereinheitlichung der Ausrüstung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern muss vorangetrieben werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Atemschutztrupps müssen gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern im gleichen Objekt eingesetzt werden können. Dabei muss die Handhabung der eingesetzten Mittel möglichst gleich sein.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Beschaffung wird mit der Berufsfeuerwehr Stadt Bern koordiniert werden

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	60'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	60'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Beschaffung erfolgt 2024

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 60'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten (Retablierung und Unterhalt) bewegen sich in der gleichen Höhe, könnten leicht sinken

Folgeerträge: Es sind keine Erträge zu erwarten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Neubeschaffung muss 2024 erfolgen

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Feuerwehr finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	28.05.2024
Ausgabedatum	28.05.2024
Projektnummer	6.300
Projektbezeichnung	Ersatzbeschaffung Pikett-Fahrzeug
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	neu

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das heutige Pikettfahrzeug der Feuerwehr Ostermundigen ist mit dem Einsatzkonzept von Schutz und Rettung nicht mehr sinnvoll einsetzbar und muss durch ein neues Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatzbeschaffung und Neuausrichtung des Pikettfahrzeugs

Chancen: Vereinheitlichung des Einsatzmaterials und der Fahrzeuge

Risiken: Das alte Pikettfahrzeug muss unbedingt vorgängig aus Platz- und Kostengründen verkauft werden können.

Nutzen: Durch einheitliches Material und Fahrzeuge ist die Zusammenarbeit und Schulung vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschluss Feuerwehrkommando über Ersatz 2026

Kommission Öffentliche Sicherheit: 06.05.2024, Kenntnisaufnahme der Finanzplanung Feuerwehr

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Damit die Handhabung der Geräte und des Fahrzeugs vereinheitlicht werden kann, muss das Fahrzeug ersetzt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination der Beschaffung erfolgt zusammen mit Schutz und Rettung Bern

Zeitliche Abhängigkeit: Die Ersatzbeschaffung ist für 2026 vorgesehen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Ersatzbeschaffung muss mit Schutz und Rettung Bern koordiniert werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe Rubrik 2 - Nutzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Evaluation und Beschaffung wird mit Schutz und Rettung Bern koordiniert. Entsprechende Offerten etc. werden 2025 eingeholt. Die Beschaffung und Ausrüstung ist 2026 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Beschaffung erfolgt 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebs- und Unterhaltskosten gehen gemäss Vertrag zu Lasten von Schutz und Rettung Bern

Folgeerträge: Durch den Verkauf des alten Pikettfahrzeugs wird im Moment noch unbekannter Ertrag erfolgen

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Ersatzbeschaffung erfolgt 2026

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Feuerwehr finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	28.05.2024
Ausgabedatum	28.05.2024
Projektnummer	6.400
Projektbezeichnung	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter ADL
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	neu

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Autodrehleiter der Feuerwehr Ostermundigen ist bis zur geplanten Ersatzbeschaffung 2028 17-jährig und muss ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatzbeschaffung ADL, Verminderung der Unterhaltskosten

Chancen: Neuste Technik, ADL Stützpunkt-Standort bleibt in Ostermundigen (verdichtetes Bauen verlangt einen besseren Zugang zu den Etagen und Gebäuden)

Risiken: Die Unterhaltskosten werden immens und nicht mehr wirtschaftlich (10 Jahresrevision = mind. 100'000)

Nutzen: Neuste Technik, Einsatzbereitschaft im dichten Wohngebiet gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschluss Feuerwehrkommando über Ersatz 2028

Kommission Öffentliche Sicherheit: 06.05.2024, Kenntnisnahme der Finanzplanung Feuerwehr

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Damit die Unterhaltskosten nicht ausufern muss die Ersatzbeschaffung erfolgen

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination der Beschaffung erfolgt zusammen mit Schutz und Rettung Bern

Zeitliche Abhängigkeit: Die Ersatzbeschaffung ist für 2028 vorgesehen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Ersatzbeschaffung muss mit Schutz und Rettung Bern koordiniert werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Unterhaltskosten sind nicht mehr wirtschaftlich. Siehe Rubrik 2 - Nutzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Evaluation und Beschaffung wird mit Schutz und Rettung Bern koordiniert. Die Beschaffung und Ausrüstung ist 2028 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Beschaffung erfolgt 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebs- und Unterhaltskosten gehen gemäss Vertrag zu Lasten Schutz und Rettung Bern

Folgeerträge: Durch den Verkauf des alten Pikettfahrzeugs wird im Moment noch unbekannter Ertrag erfolgen

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Ersatzbeschaffung erfolgt 2028

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Feuerwehr finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	28.05.2024
Ausgabedatum	28.05.2024
Projektnummer	6.500
Projektbezeichnung	Feuerwehr; Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	neui

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das heutige Kommandofahrzeug Opel Movano ist mittlerweile seit 17 Jahren im Einsatz und muss ersetzt werden. Ein neuer Personenwagen muss mit Blaulicht, Funk und Restwegschreiber ausgerüstet sein

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz des Kommandofahrzeugs

Chancen: Für das neue Fahrzeug besteht eine Garantie. Reparaturkosten sind deshalb in den nächsten Jahren nicht zu erwarten

Risiken: Es sind keine Risiken bekannt

Nutzen: Ein neues Kommandofahrzeug kann umweltverträglicher angeschafft werden. Die Unterhaltskosten sind in den ersten Jahren tiefer

3. Bisherige Beschlüsse

Beschluss Feuerwehrkommando über Ersatz 2025

Kommission Öffentliche Sicherheit: 06.05.2024, Kenntnisnahme der Finanzplanung Feuerwehr

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Damit künftige hohe Unterhaltskosten vermieden werden können, muss das Fahrzeug ersetzt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination der Beschaffung erfolgt zusammen mit Schutz und Rettung Bern

Zeitliche Abhängigkeit: Die Ersatzbeschaffung ist für 2025 vorgesehen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Ersatzbeschaffung muss mit Schutz und Rettung Bern koordiniert werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es ist mit höheren Unterhaltskosten zu rechnen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Evaluation und Beschaffung wird mit Schutz und Rettung Bern koordiniert. Entsprechende Offerten etc. werden 2024 eingeholt. Die Beschaffung und Ausrüstung ist im 2. Quartal 2025 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Beschaffung erfolgt 2025

Die Investition ist im Finanzplan Klicken Sie hier, um Text einzugeben. mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind jeweils im Budget abgebildet.

Folgeerträge: Es sind keine Erträge zu erwarten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Neubeschaffung wird 2025 erfolgen

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Feuerwehr finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	11.05.2021
Ausgabedatum	13.05.2022
Projektnummer	6.100
Projektbezeichnung	Temporegime; Umsetzung 20+30iger Zonen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	517.5290.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

An der Sitzung vom 07. Mai 2015 hat der Grosse Gemeinderat den Gemeinderat beauftragt, die Planung und Umsetzung des Berichts „Temporegime 30/50“ an die Hand zu nehmen. Inzwischen wurde aus beiden Kommissionen Öffentliche Sicherheit und Tiefbau& Betriebe eine Arbeitsgruppe gebildet. 2024 in 27 Strassen Begegnungszonen T20 eingerichtet. 2025 wird die zweite Phase umgesetzt und 2026 die dritte. Bei einigen Strassen könnte es zu Verzögerungen aufgrund von Bautätigkeiten im Tramprojekt kommen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Flächendeckende Umsetzung von 20+30iger Zonen, Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Allgemeinen

Chancen: Die objektive und subjektive Verkehrssicherheit der Quartieranwohnenden soll gesteigert werden

Risiken: Priorisierung der Umsetzung in den Quartieren

Nutzen: Das Wohnen in Ostermundigen soll attraktiver werden

3. Bisherige Beschlüsse

GGR-Beschluss vom 07.05.2015, Annahme Bericht Temporegime

GR-Beschluss vom 10.05.2022; Genehmigung Planungskredit CHF 28'000.00

GR-Beschluss vom 19.09.2023; Genehmigung Investitionskredit für Phase 1 von CHF 220'000.00

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Verschiedene Anfragen und Volkspetitionen verlangen eine rasche Umsetzung

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Grundsätzlich handelt es sich in den meisten Quartieren um Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination erfolgt zwischen den beiden Kommissionen mit einer gemischten Arbeitsgruppe

Zeitliche Abhängigkeit: Die Planung und Umsetzung sollte rasch voran getrieben werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt Tram wird die Umsetzung in einigen Quartieren verzögern

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Alternativ könnten nur diejenigen Quartiere berücksichtigt werden, welche Eingaben an die Gemeinde richten. Die Kommission Öffentliche Sicherheit möchte aber flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet eine Planung in Auftrag geben. Damit können Kosten eingespart werden.

Eine Verschiebung oder Nichtausführung würde den politischen Druck der Anwohnerschaft sicherlich erhöhen und diverse Eingaben müssten immer wieder vertröstet oder abgelehnt werden.

Es ist aber ein politischer Entscheid, die jährlichen Mittel zu erhöhen und die Umsetzung zu beschleunigen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Oktober 2021 Gründung einer Arbeitsgruppe aus den Kommissionen Tiefbau&Betriebe und Öffentliche Sicherheit

1. Quartal 2022 Ausschreibung und Auswahl Planungsprojekt

2. Quartal 2022 Auftragserteilung Planungsprojekt

4. Quartal 2022 Auswertung Planungsprojekt

2024 Umsetzung Phase 1 (27 Quartierstrassen)

2025 Umsetzung Phase 2 (Mösliquartier)

2026 Restliche Quartierstrassen (T30Zonen)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	550'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	220'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2028

Der Investitionsablauf ist im Finanzplan Projekt 6.100 abgebildet

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 550'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten können noch nicht eingegrenzt werden. Diese werden Gegenstand der Abklärungen im Planungsprojekt sein

Folgeerträge: Es sind keine Erträge zu erwarten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Umsetzung der Planung in den nächsten zwei Jahren wird vorangetrieben..

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Soziales Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Daniel Bock
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	13.09.2024
Projektnummer	01
Projektbezeichnung	Migration Tutoris für NFFS
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	6103010.00

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Daten des derzeitigen Klienteninformationssystem müssen für die Migration auf das neue kantonale Klienteninformationssystem NFFS vorbereitet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Daten können ins NFFS migriert werden.

Chancen: Effizienzgewinn

Risiken: Aufwand wird unterschätzt

Nutzen: Gesetzliche Vorgabe des Kantons (SHG)

3. Bisherige Beschlüsse

Bestandteil des kantonalen Sozialhilfegesetzes SHG

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Gesetzlicher Auftrag

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Personalinvestition neu und zeitlich begrenzt

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit IT-Abteilung OM

Zeitliche Abhängigkeit: Entwicklung und Rollout NFFS

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Sozialhilfegesetz

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Busse des Kantons wegen nicht Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ist derzeit in Entwicklung mit Infogate und der GSI

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Personalkosten

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

40'000 im 2025 und 40'000 im 2026

Die Investition ist im Finanzplan [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) mit CHF 80'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine Folgekosten

Folgeerträge: Keine Folgeerträge

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sehr hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über [Wählen Sie ein Element aus.](#) finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	25.10.2022
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	Ersatz/Upgrade Client Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Bestehende Clients (Thin-PC's, nicht Windows11 kompatibel) sollen mit neuen Clients (PC/Notebooks) ersetzt werden. Mit einer Vereinheitlichung der Geräte wird eine Reduzierung des Wartungsaufwandes angestrebt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Infrastruktur soll vereinheitlicht werden und sollen durch aktuelle Desktop- und mobile Geräte ersetzt werden.

Chancen: Förderung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde durch elektronische Kommunikationstools verbessern. Notwendige Kommunikationsinfrastruktur für die Kommunikation mit externen Partnern bereitstellen.

Risiken: Keine

Nutzen: Aktuelle Infrastruktur, elektronische Tools zur Kommunikation mit externen Stellen zur Verfügung stellen, Kompatibilität mit neuer, benötigter Software, Reduzierung Wartungsaufwand.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Kompatibilität der Geräte mit aktueller Software, aktuelle Sicherheitsarchitektur zur Abwehr von Cyberrisiken, zunehmende Anforderungen erfordern neue, aktuellere oder erweiterte Software (Kompatibilität zu Windows11), welche mit den bestehenden-Clients nicht erfüllt werden können. Verschiedene Ansprüche im Bereich Datenschutz, Abwehr von Cyberangriffen oder moderne Arbeitsplätze können nicht abgedeckt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik / externe Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtumsetzung können neuere Betriebssysteme (Windows 11) nicht mehr installiert werden. Daher, ein zunehmendes Sicherheitsrisiko. Zudem kann ein aktuelles Betriebssystem nicht installiert werden (Windows 11 setzt Minimalsystemressourcen voraus).

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Investitionsvolumen verteilt sich auf mehrere Investitionsjahre. Es werden min. drei Lieferanten für die Offertabgabe angeschrieben. Nach Lieferantenentscheid werden die Clients bestellt, aufgesetzt und an die Arbeitsplätze ausgeliefert. Eine erste Tranche soll im 2024 bereits ersetzt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	470'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	420'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 und 2030

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm 2023-2030 mit CHF 470'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine Zusätzlichen

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	25.10.2022
Projektnummer	7.200
Projektbezeichnung	ErsatzStorageBackup Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Storage- und Backupinfrastruktur wird alle 5 Jahre (aufgrund auslaufender Wartung/Garantie und Technologiewandel) ersetzt. Der letzte Wechsel dieser Infrastruktur wurde 2018/2019 gemacht. Der nächste Ersatz der Infrastruktur ist im 2024 geplant.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Austausch Storage- und Backupinfrastruktur mit aktueller Infrastruktur. Stabile und sicherer Betrieb dieser Infrastruktur

Chancen: Die Performance sowie die Cybercrime-Sicherheit kann gesteigert werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Aktuelle Infrastruktur, Kompatibilität mit neuer Serverinfrastruktur, Steigerung des Sicherheitsniveaus, Steigerung der Performance.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Um einen sicheren und störungsfreien Betrieb dieser Infrastruktur zu gewähren, sind diese Geräte sowie die dazu gehörende Software, auf einen aktuellen Stand zu halten. Die Kompatibilität zu aktuellen Umsystemen ist zu wahren. Erhöhung des Sicherheitsniveaus bez. Cybercrime.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik, Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bildung Kultur Sport

Martin Küng
Telefon direkt +41 31 930 11 70
martin.kueng@ostermundigen.ch

Telefon

Sicherheitsniveau bez. Cybercrime wird reduziert. Der Betrieb kann mit veralteter Infrastruktur nur reduziert sichergestellt werden. Neue Anforderungen aus den Abteilungen können teils nicht umgesetzt werden. Wartungskosten (teils erhöhte Preise) für alte Infrastruktur wird anfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Investitionen in die Ersatzvorhaben werden bis 2030 in verschiedenen Jahren durchgeführt. Für die einzelne Beschaffung werden min. drei Anbieter eingeladen eine Offerte abzugeben. Diese werden ausgewertet und der geeignetste Anbieter wird bestimmt. Die erste Investition wird im 2. Quartal 2024 gestartet. Die Umsetzung, Implementierung wird im 4. Quartal 2024 geplant. Diese Infrastruktur ist im Anschluss der Ersatzinvestition bis 2029 in Betrieb und wird dann erneut ersetzt werden müssen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	360'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	180'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 und 2030

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm 2023-2030 FS mit CHF 360'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: zu den heutigen Betriebskosten werden max 10'000 CHF/Jahr dazukommen.

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	25.10.2022
Projektnummer	7.300
Projektbezeichnung	Ersatz Server Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Hardwareserver werden aus der Wartung laufen. Aufgrund neuer Anforderungen aus Sicherheit und Betrieb werden die Server ersetzt oder in einem externen RZ betrieben.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aus der Wartung laufende Server sollen mit diesem Vorhaben mit neuen Server ersetzt werden. Mit der Ablösung der heutigen Hosts soll die Sicherheit, Kompatibilität zu neuerer Software und der stabile, sichere Betrieb der Virtualisierungsinfrastruktur sichergestellt werden. Zudem sollen neuen Anforderungen (aus den Abteilungen) an die Performance und Kompatibilität abgedeckt werden können.

Chancen: Kompatibilität zu neuer, notwendigen Software

Risiken: Keine

Nutzen: Mehr Sicherheit im Desasterfall, Performancegewinn bei der Applikationsausführung, Kompatibilität zu den Umsystemen (Software wie Hardware) sowie der Steigerung des Sicherheitsniveaus bez. Cybercrime.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Server bilden die Basis für die heutige Virtualisierungsinfrastruktur. Für einen sicheren und stabilen Betrieb sicherzustellen, ist ein Ersatz unumgänglich. Anforderungen aus Digitalisierung und neu auch aus dem Bereich Cybercrime müssen mit neuer Hardware abgedeckt werden können.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik, Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: Zu koordinieren mit Backup- und Storageablösung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung kann der Betrieb bez. Stabilität sowie Sicherheit nicht im gleichem Masse sichergestellt werden. Verschiedene zwingende Anforderungen aus den Abteilungen (z.B. Digitalisierung) können z. B. aufgrund Performancemangel nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Ersatzvorhaben werden jeweils im Rahmen einer freigändigen Vergabe ausgeschrieben. Es werden aber trotzdem bei jedem Vorhaben min. drei Anbieter für die Offerierung eingeladen. Das erste von drei Ersatzvorhaben bis 2030 wird 2023 stattfinden. Die Umsetzung wird Hand in Hand mit der Storage/Backup Ablösung umgesetzt. Realisiert wird das erste Vorhaben im dritten und vierten Quartal 2023 statt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 und 2030

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm FS mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: im gleichen Rahmen wie heute, keine Erhöhung

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.